

*„Wir gehen in den Wald, um Tiere zu jagen.
Sie tun es, um menschliche Wesen
wie uns zu jagen.“*

Im zentralindischen Bundesstaat Chhattisgarh werden in einem äußerst gewalttätigen, zuweilen tödlichen Zusammenspiel von staatlichen Institutionen, Bergbaubetrieben, Sicherheitskräften und Bürgerwehrtroepen indigene Dörfer wie Peddagellur, Nendra, Kunna und Korcholi brutal zerstört. Die Region ist eine der höchst militarisierten der Welt. In diesem Buch wird beispielhaft an vier Fällen aus den genannten Dörfern die massenhaft angewandte sexualisierte Gewalt gegen die Adivasi-Frauen dokumentiert, die Hintergründe und Folgen beschrieben und analysiert.

Viele der Adivasi-Frauen, die gegen die Plünderung und Zerstörung ihrer Habe protestiert hatten, wurden gruppenvergewaltigt oder sahen sich anderen Formen sexualisierter Gewalt und Folter durch Sicherheitskräfte ausgesetzt. Doch die Frauen sind fest entschlossen, nicht weiterhin Opfer zu bleiben, einer Stigmatisierung zu trotzen, das Schweigen zu brechen und Gerechtigkeit einzufordern.

Hier ist ihre Geschichte.

Spendenempfehlung: Ab 5 Euro€

Sexualisierte Gewalt in Süd-Chhattisgarh

Das Schweigen brechen

WSS (Hg.) Das Schweigen brechen - Sexualisierte Gewalt in Süd-Chhattisgarh



**Women Against Sexual Violence
and State Repression (Hg.)**

sarini

sarini

Women Against Sexual Violence and State Repression (Hg.)

Mitherausgeberin Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.

Das Schweigen brechen

Sexualisierte Gewalt in Süd-Chhattisgarh

Aus dem indischen Englisch

Freund*innen des 17. April, Berlin

Redaktionelle Bearbeitung der deutschen Fassung

Freund*innen des 17. April, Berlin

Women against Sexual Violence and State Repression (WSS) ist eine unabhängige Basisinitiative. Sie wurde im November 2009 initiiert, um der gegen Frauen ausgeübten Gewalt Einhalt zu gebieten. Bei der Initiative handelt es sich um ein indienweites Netzwerk von Frauen unterschiedlicher politischer und sozialer Bewegungen, darunter Frauenorganisationen, Menschenrechts-, Studierenden-, und Jugendorganisationen sowie Einzelpersonen. Alle eint, dass sie Unterdrückung und sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen durch jegliche/n Täter kategorisch verurteilen.

Kontakt (Indien):

www.wss.net.org

againstsexualviolence@gmail.com

Freund*innen des 17. April ist eine kleine, in Berlin ansässige Gruppe. Sie bezieht sich auf einen von La Via Campesina ausgerufenen Aktionstag: Demnach ist der 17. April der internationale Tag des Widerstands und der Aktion gegen alle Formen von Unterdrückung der ländlichen Bevölkerung.

Kontakt (Deutschland):

freundinnen17.april@gmail.com

sarini

Inhalt

Vorwort der deutschsprachigen Ausgabe	7
1 Einblicke in Geschichte und Militarisierung Chhattisgarhs.....	11
2 Umriss der Militäreinsätze.....	21
3 Die Bürgerwehr Salwa Judum und sexualisierte Gewalt.....	28
4 Sexualisierte Gewalt wird belohnt.....	33
5 Sexualisierte Gewalt nach der Auflösung der Salwa Judum.....	35
6 Die aktuelle Krise in Bastar	37
7 Aktuelle Beispiele für sexualisierte Massengewalt Peddagellur und umliegende Dörfer (Distrikt Bijapur) Nendra (Distrikt Bijapur) Kunna (Distrikt Sukma) Korcholi und umliegende Dörfer (Distrikt Bijapur).....	41
8 Niedertracht, Macht und Straflosigkeit.....	52
9 Lebensalltag: Ein Fotoessay	54
10 Der Kampf um Gerechtigkeit	80
11 Paradigmenwechsel im Entwicklungsdiskurs	93
12 Gerechtigkeit in Chhattisgarh: Eine Schlussfolgerung	94

Anhang

1 First Information Report zu Peddagellur und umliegenden Dörfern	98
2 First Information Report zu Nendra.....	100
3 First Information Report zu Kunna.....	102
4 Verzeichnis der Zwischenfälle in Peddagellur, Burgicheru, Gundam und Chinnagellur.....	103
5 Verzeichnis der Zwischenfälle in Nendra.....	107
6 Verzeichnis der Zwischenfälle in Kunna, Sukma und Chotegadam.....	109
7 Verzeichnis der Zwischenfälle in Korcholi.....	111
8 Verzeichnis von Fällen mit sexualisierter Gewalt in Bastar	112
9 Zeugenaussage von Ledha Bai.....	115
10 Zeugenaussagen von Frauen	120
11 Auszüge aus dem Bericht der NCST.....	135
12 Die Vereinten Nationen zu sexualisierter Gewalt und bewaffneten Konflikten.....	138

Deutschsprachige Ausgabe finanziell gefördert von:
Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.
Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt
Stiftung Vielfalt der Kulturen

Titel der Originalausgabe:
„Bearing Witness – Sexual Violence in South Chhattisgarh“
Selbstverlag, Indien 2017
Redaktionelle Verantwortung für die deutsche Fassung:
Freund*innen des 17. April, Berlin

Diese Publikation erscheint unter der
„Namensnennung-Nicht-Kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International-Lizenz“

Deutschsprachige Erstausgabe 2018
Solidarity Action Research & Information Network International (sarini)
c/o Johannes Laping | Mandelring 49 | 67433 Neustadt
Tel.: + 49 176 8614 0628 | sarini.jl@gmail.com
Umschlagfoto: Sakhi SC
Layout: Umbruch Bildarchiv | Herstellung: Digitaldruck Leibi.de, Neu-Ulm

13	Stellungnahme der NHRC zu Beschwerden über sexualisierte Gewalt in Bastar	140
14	Ausgewählte Literatur.....	144
	Glossar.....	147
	Danksagung	150

Vorwort der deutschsprachigen Ausgabe

Im Juli 2004 katapultierten Fotos von einer Aktion ein zuvor kaum bekanntes Phänomen ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit, vor allem in Indien. Auf den Fotos waren zwölf nackte Frauen vor dem Hauptquartier der Assam Rifles, dem ältesten paramilitärischen Verband Indiens, im nordostindischen Bundesstaat Manipur zu sehen. Sie trugen weiße Transparente, auf denen in roter Schrift geschrieben stand: „Indische Soldaten, vergewaltigt uns!“ Anlass für die Aktion war die Vergewaltigung, Folter und Ermordung der 32-jährigen Thangjam Manorama durch Mitglieder der Assam Rifles. Die Frauen hatten mit ihren Körpern gegen den weit verbreiteten Einsatz von sexualisierter Gewalt durch indische Sicherheitskräfte protestiert und ihn medienwirksam öffentlich gemacht.

Seit Mitte der 2000er Jahre sind die indische Armee und paramilitärische Sicherheitskräfte nicht nur im Nordosten Indiens und in Kashmir aktiv, sondern auch verstärkt in Zentralindien. Einer der Brennpunkte ist der Süden des Bundesstaates Chhattisgarh. Die Region zählt zu den am höchsten militarisierten der Welt. Es leben dort überwiegend *Adivasis*, indigene Communities. Dort kämpfen auch maoistische Rebell*innen.

Das vorliegende Buch erschien im März 2017 in Indien, zunächst auf Englisch und kurze Zeit später auf Hindi. Die Autorinnen sind Aktivistinnen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. In einem militarisierten Kontext setzen sie sich damit auch selber Risiken aus. Dank ihres mutigen Engagements konnte dieses Buch entstehen.

Es stellt die Ergebnisse von Untersuchungen im Süden Chhattisgarhs vor, an denen verschiedene Organisationen und Einzelpersonen aus Indien beteiligt waren. Im Wesentlichen basiert es auf vier Untersuchungen und stützt sich auf zahlreiche Aussagen von Zeug*innen, sowie auf Berichte und andere Dokumente und Quellen. Es beschreibt die zunehmende Militarisierung und zeigt, dass die brutalen Razzien von Regierungstruppen vor allem mit der Durchsetzung von Infrastruktur- und Industrialisierungsprojekten zusammenhängen. Dabei wird systematisch Gewalt gegenüber Frauen eingesetzt. Viele Frauen, die gegen die Plünderung und Zerstörung ihrer Habe protestierten, wurden gruppenvergewaltigt oder sahen sich anderen Formen sexualisierter Gewalt und Folter durch staatliche Sicherheitskräfte ausgesetzt. Gleichzeitig zeigt das Buch auch, wie sich die *Adivasi*-Frauen entschlossen und mutig dagegen zur Wehr setzen.

All das ist hierzulande wenig bekannt. Ganz anders die Gewalt im Kontext der Abschottung der EU-Außengrenzen gegenüber Geflüchteten: Mittels soge-

nannter „Migrationspartnerschaften“ schließen die deutsche Bundesregierung und die EU auch Abkommen mit Ländern, in denen sexualisierte Gewalt gegen Frauen gezielt als Kriegswaffe und Vertreibungsstrategie eingesetzt wird. Das ist bekannt, weil Frauen-Gruppen wie 'Women in Exile' bei verschiedenen Aktionen und in zahlreichen Foren darauf aufmerksam gemacht haben.

Auch in Indien trägt die deutsche Bundesregierung eine Mitverantwortung. Auf Nachfrage erklärte sie, sie setze sich für die Umsetzung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstumsmodells gemeinsam mit indischen Partnern ein. Und sie stellte klar: „Es obliegt der indischen Justiz und der indischen Regierung, sicherzustellen, dass die geltenden ... Gesetze, die vor Schädigung und Übervorteilung schützen sollen, im Rahmen der Durchführung von Infrastruktur- und Industrialisierungsprojekten geachtet werden.“ An anderer Stelle führte sie aus, sie habe keinen Anlass zu vermuten, dass es im Rahmen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit oder bei Projekten mit Beteiligung deutscher Firmen zu Menschenrechtsverstößen käme.¹

Deutschland war von 2000 bis einschließlich 2016 an der Aufrüstung des indischen Sicherheitsapparates mit Rüstungsexporten in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro beteiligt.² Im ersten Zwischenbericht zur Exportpolitik bezüglich konventioneller Rüstungsgüter 2017 zählt Indien zu den drei Bestimmungsländern mit den höchsten Genehmigungswerten für die Ausfuhr von Kleinwaffen.³ Deutschland ist in Indien auch an Projekten beteiligt, bei denen es um die Erschließung oder Weiterverarbeitung natürlicher Ressourcen geht. Von 2005 bis 2015 wurden beispielsweise Exportkreditgarantien für Projekte der Stahlindustrie, sowie des Eisenerz- und Koks- und Kohleabbaus in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro vergeben. Auch von der International Finance-Corporation (IFC) der Weltbankgruppe, in der Deutschland Sitz und Stimme hat, wurden im Sektor der Stahlindustrie verschiedene Projekte gefördert.⁴

Dabei sollte auch der deutschen Bundesregierung bekannt sein, dass insbesondere seit die Bharatiya Janta Party (BJP) die indische Zentralregierung anführt und in immer mehr Bundesstaaten an der Macht ist, sich die Lage für große Teile der indischen Bevölkerung weiter zugespitzt hat. Es scheint so, als wolle die BJP Dissens und abweichende Meinungen gegenüber der offiziellen Regierungspolitik um jeden Preis unterdrücken. Vergewaltigungen, Folter, Ermordungen, falsche Anschuldigungen, willkürliche Verhaftungen und lange Untersuchungshaft in Gefängnissen mit miserablen Haftbedingungen haben in ganz Indien zugenommen. Dies gilt insbesondere dort, wo Kämpfe gegen Erschließungs- und Großinfrastrukturprojekte geführt werden – gerade auch in *Adivasi*-Gebieten. So auch im Bundesstaat Chhattisgarh.

Um so beeindruckender ist es, dass sich Frauen trotz traumatisierender Erfahrungen mutig erheben. Unter widrigsten Umständen wehren und widersetzen sie sich. Sie brechen das Schweigen und fordern Gerechtigkeit.

Das Buch führt in abgelegene Dörfer inmitten großer Waldgebiete. Es vermittelt Eindrücke über den Schrecken, den staatliche und parastaatliche Sicherheitskräfte verbreiten und nimmt die Leser*innen ein Stück mit, auf dem langen Weg zu Gerechtigkeit. Nach Einblicken in die Geschichte und Militarisierung Chhattisgarhs beschreibt es Kontext und Verlauf der zunehmenden Militarisierung in der Region (Kap. 1-5). Anschließend wird die massenhaft angewandte sexualisierte Gewalt anhand von vier aktuellen Fällen dargestellt (Kap. 6-8). Ein Fotoessay gibt Einblicke in den Lebensalltag vor Ort (Kap. 9). In den abschließenden Kapiteln wird der beeindruckende Kampf der Frauen dargestellt und es werden Überlegungen zu notwendigen Voraussetzungen für Gerechtigkeit angestellt (Kap. 10-12). Im umfangreichen Anhang werden Originaldokumente und Verzeichnisse zu den Zwischenfällen, zahlreiche Aussagen von *Adivasi*-Frauen sowie Auszüge aus verschiedenen Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Auf weitere ausgewählte Berichte wird verwiesen.

*Freund*innen des 17. April*

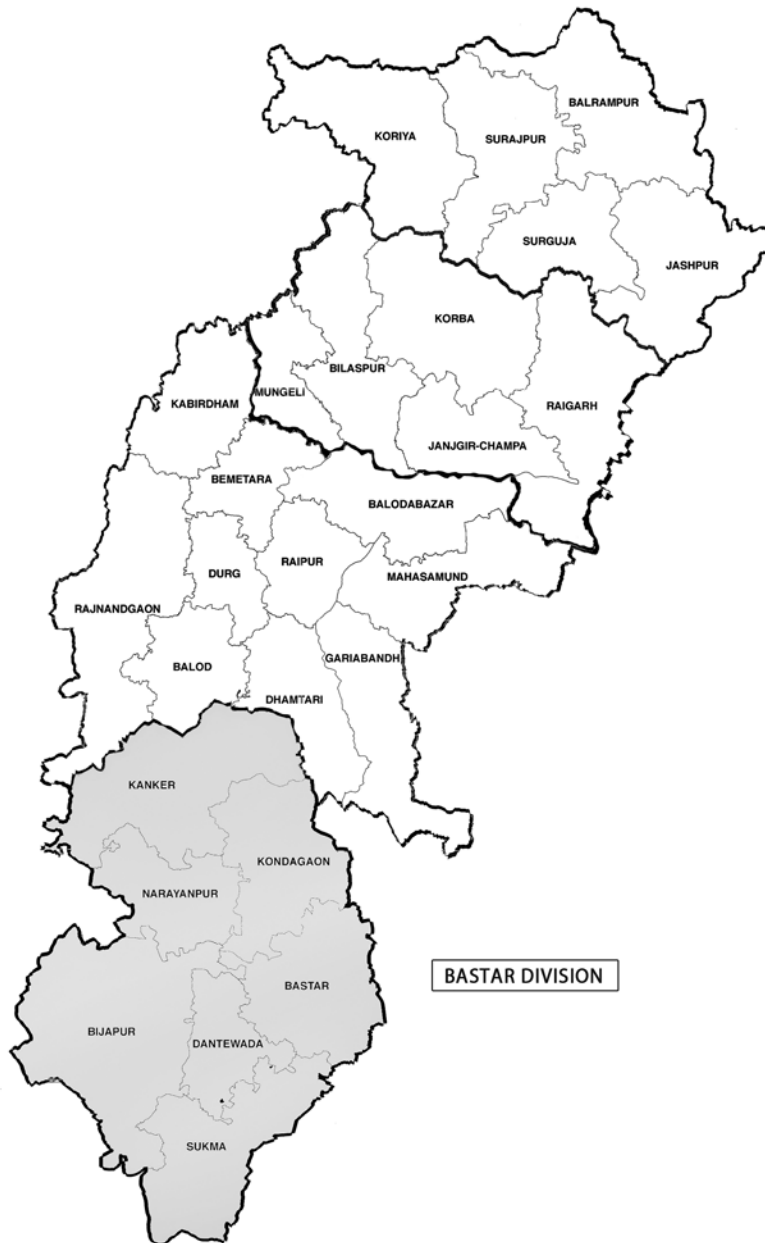
¹ Vgl. Bundestag DrS: 18/9240.

² Die Zahl basiert auf einer Auswertung der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung: <www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/2017/03/Waffen-Ex_Indien.pdf>; Darüber wo genau und von welchen Sicherheitskräften die Rüstungsgüter eingesetzt werden, gibt die Regierung keine Auskunft – siehe Bundestag DrS: 18/13648.

³ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Jun 2017: Zwischenbericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter in den ersten vier Monaten des Jahres 2017.

⁴ Vgl. Bundestag DrS: 18/7953. Konkrete Projekte werden unter Verweis auf verfassungsrechtlich geschützte Rechte der Antragsteller auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bzw. das Bankgeheimnis nicht genannt.

Chhattisgarhs Distrikte, Bastar Division hervorgehoben



Kapitel 1

Einblicke in Geschichte und Militarisierung Chhattisgarhs

In Süd-Chhattisgarh sind Anstieg und Ausweitung militärischer Macht untrennbar mit dem Thema Landenteignung für nationale und internationale Unternehmen verbunden. Jede Militarisierung hat eine eigenständige Geschichte. In Chhattisgarh ist es überdies sinnvoll, die geographischen Gegebenheiten zu betrachten. Entgegen der oft vorgebrachten Behauptung, man setze dort Sicherheitskräfte ein, um das Problem des *Naxalismus* zu bekämpfen, deutet einiges darauf hin, dass die Militarisierung mehr mit Reichtum an Bodenschätzen und der Industrialisierung zu tun hat.

Nicht einmal zwei Jahre nachdem Chhattisgarh als unabhängiger Bundesstaat von Madhya Pradesh abgespalten worden war, wurde dort im Jahr 2003 erstmals eine *Central Reserve Police Force* (CRPF) dauerhaft stationiert. Allerdings war deren Präsenz damals unerheblich. 2005 unterzeichnete Chhattisgarhs Regierung einen Vorvertrag (MoU) mit dem Unternehmen Tata Steel. Darin wurde die Errichtung eines großen Stahlwerks, mit einer Kapazität von fünf Millionen Tonnen pro Jahr, in Lohandiguda gebilligt. Ungefähr zur gleichen Zeit schloss die Regierung auch mit der Essar Group eine Vereinbarung über eine Pipeline, für den Transport von Eisenerzschlamm aus Chhattisgarh in die 267 km entfernte Stadt Vishakhapatnam. Um die Pipeline vor Übergriffen durch *Naxalit*innen* (maoistische Rebell*innen) zu schützen, so wird Vishwa Ranjan, der damalige Generaldirektor der Polizei, zitiert, habe der Sicherheitsbeauftragte des Unternehmens vorgeschlagen, ein von ihnen finanziertes Bataillon aufzustellen.¹ Zunächst sah es so aus, als würde die Regierung den Vorschlag ablehnen. Allerdings wurde stattdessen die Bürgerwehr *Salwa Judum*² aufgebaut. Es wird vermutet, dass sie von Unternehmen wie Tata und Essar unterstützt wurde. Die *Salwa Judum* vertrieb eine Viertelmillion *Adivasis* (indigene Bevölkerung), im Zuge eines Prozesses, der mit Mord, dem Niederbrennen von Häusern, Plünderungen und sexualisierter Gewalt einherging.³ Kurz darauf, im Jahr 2006, be-

¹ Vgl. J Kennedy. 2014: The Socioeconomic Determinants of Natural Resource Conflict: Minerals and Maoist Insurgency in India. *Society & Natural Resources*.

² Die *Salwa Judum* wird ausführlich in Kap. 3 behandelt.

³ Ebd.

antragte der Staat „sieben bis zehn zusätzliche Bataillone, um die zunehmenden Gewalttätigkeiten im Kontext der *Salwa Judum* in den Griff zu bekommen.“⁴

2010 waren in Chhattisgarh 19 CRPF-Bataillone und eine stetig zunehmende Zahl *CoBRA*-, *Naga*- und *Mizo*-Bataillone stationiert - die meisten davon im Süden Chhattisgarhs. Wobei es wichtig ist, dass den beiden Unternehmen Steel Authority of India Limited (SAIL) und Bhilai Steel Plant im Jahre 2009 Bergbau-Lizenzen genehmigt wurden. Es ging dabei um den Raoghat-Tagebau, der sich über 2.028.797 ha Land in den Distrikten Kanker und Narayanpur erstreckt. 2011 erörterten Führungskräfte der SAIL Möglichkeiten, wie dem zunehmenden *naxalitischen* Widerstand gegen das Fällen von Bäumen in den Raoghat-Bergen zu begegnen sei. Sie schlugen vor, vier paramilitärische Elite-Bataillone zu entsenden - zwei von der CRPF mit jeweils 1.135 Kräften und zwei von der *Border Security Force* (BSF) mit jeweils rund 1.400 Kräften - und diese auf 22 Kasernen, entlang der 95 km langen Wegstrecke zwischen Dalli Rajhara (Distrikt Balod) und den Raoghat Bergen im *block* Antagarh (Distrikt Kanker) zu verteilen.⁵ Wenig später wurden diese Vorschläge vom Innenministerium gebilligt. Stellt man die gesamte Bevölkerung des Antagarh *blocks* von 64.820 Personen (2001 Zensus) den 4.000 Kräften (eine konservative Schätzung, basierend auf den Zahlen von SAIL) gegenüber, ergibt das eine Sicherheitskraft auf je 16 Personen Zivilbevölkerung.

Heute sind die Zahlen deutlich höher: Der eingesetzten Bataillone, der für den Bergbau freigegebenen Flächen, und auch der von Regierung und Bergbauunternehmen unterzeichneten Vorverträge (MOUs).

In der *Bastar Division* wurden bisher Pachtverträge für den Abbau von Eisenerz auf mehr als 6.000 ha Land genehmigt. Davon befinden sich 3205,79 ha im Kanker- und 2692,22 ha im Dantewada-Distrikt. Mindestens 3152,59 ha davon sind derzeit aufgrund der Präsenz von *Naxalit*innen* nicht zugänglich. Zudem wurden Jindal Power and Steel Company auf 1162 ha in Dantewada und Sarada Energy auf 1647,5 ha in Narayanpur Schürflizenzen gewährt. Diese ruhen bisher jedoch.⁶

Auf nahezu 750 acres wurde der Abbau von Zinnerz bewilligt. Quer durch die Distrikte Bastar, Sukma und Dantewada gibt es Genehmigungen für Kalkstein

⁴ Vgl. Aman Sethi. 28. Jul 2010: For the CRPF in Dantewada, deployment has become an end in itself. *The Hindu*, <www.thehindu.com/opinion/op-ed/the-road-to-jagargunda/article538624.ece>

⁵ Vgl. die Stellungnahme der Chhattisgarh Bachao Andolan. 19. Feb 2014: Bhilai steel plant, State and Central Governments collaborating on criminal, illegal loot in Rowghat. Another scam in the making. *Sanhati*, <sanhati.com/articles/9232>

⁶ Sämtliche Daten stammen aus der offiziellen Liste zu prospektierenden und Bergbaupachtverträgen, Zugriff unter: <chhattisgarhmines.gov.in>

und Bauxit auf hunderten von Acres. Für ein 19,555 km² großes Gebiet, das sich über Kanker, Bastar und Dantewada erstreckt, wurden Erkundungslizenzen für Gold, Diamanten und andere kostbare Steine vergeben. Einige der Zuschläge gingen an große multinationale Unternehmen wie De Beers, Broken Hill Properties und Rio Tinto.

In Chhattisgarh gibt es zusätzlich zu den CRPF-, *CoBRA*-, *District Reserve Guard Force* (DRGF)-, *Naga*- und *Mizo*-Bataillonen jetzt auch sechs Feldlager der *Border Security Force* (BSF). Sie alle wurden in den letzten Jahren, offensichtlich in Vorwegnahme verstärkter Bergbau- und industrieller Aktivitäten, im Distrikt Kanker errichtet. Dort liegen die Raoghat-Minen. Zwei Feldlager der BSF befinden sich weniger als 15 km von Raoghat entfernt, wo SAIL Eisenerz fördert; eines liegt in Korar (Raoghat Camp) und ein weiteres bei Tadoki, wo ihr Feldlager direkt an eines der CRPF grenzt. Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass die Präsenz der BSF in Raoghat noch deutlich zunehmen wird, da Bhilai Steel Plant dort mit den Vorbereitungen für den Eisenerzabbau, mit einer Betriebskapazität von 14 Millionen Tonnen pro Jahr, beginnt. Laut eines Artikels in der renommierten Tageszeitung *The Hindu*, räumten ranghohe Offiziere der BSF ein, dass „ das 24[te] Bataillon im Distrikt Kanker nach Korar verlegt wurde, um eine Erzförderung in Raoghat zu ermöglichen.“⁷ In einem anderen Interview äußerten gut unterrichtete Kreise der Steel Authority of India Limited zudem, Bhilai Steel Plant habe mehr als 2,5 Mrd. Rupien „für den Bau von 22 Kasernen für fünf oder mehr paramilitärische Bataillone, die der BSF zugeteilt sind“ ausgegeben und „davon werde man sechs um den Block F herum platzieren.“⁸

Landnahmen in Chhattisgarh

Im gängigen, den weiträumigen Bergbau unterstützenden Erklärungsansatz wird argumentiert, man müsse den Bergbau zugunsten der Menschen und der wirtschaftlichen Entwicklung fördern. Der ehemalige Finanzminister P Chidambaram gab vor: „Mineralreichtum ist Reichtum, der genutzt und für die Menschen eingesetzt werden muss.“⁹ Im Distrikt Dantewada betreibt die staatliche National Mineral Development Corporation (NMDC) die Bahiladila-Minen.

⁷ Vgl. Suvojit Bagchi. 2. Dez 2012: Steel plant building barracks in Maoist belt. *The Hindu*, <www.thehindu.com/todays-paper/steel-plant-building-barracks-in-maoist-belt/article4155806.ece>

⁸ Ebd.

⁹ Zitiert nach Shoma Chaudhury. 21. Nov 2009: 'Halt the Violence! Just Give Me 72 Hours.' *Tehelka*, <www.tehelka.com/2009/11/halt-the-violence-just-give-me-72-hours/?singlepage=1>

Seit im Jahr 1965 fünf Pachtverträge über ein 2.558.424 ha großes Gebiet abgeschlossen wurden, werden jährlich 29 Mio. Tonnen Eisenerz abgetragen.¹⁰ Allerdings, so geht aus der Antwort des Unternehmens auf eine *RTI-Anfrage* hervor, werden lediglich 31 Menschen aus den vom Bailadila Eisenerz-Abbaubetrieb betroffenen Dörfern beschäftigt.¹¹ Daher überrascht es nicht, dass die Menschen vor Ort entschieden gegen eine Ausweitung des Bailadila-Abbaubetriebs sind. Pläne für ein neues Ausbauprojekt sehen vor, die Eisenerzgewinnung bis zum Jahre 2017 auf 55 Mio. Tonnen zu steigern und bis 2020 auf 100 Mio. Tonnen. Die ortsansässige Bevölkerung findet keine Beschäftigung im Abbaubetrieb und muss sich zudem mit den blutroten, von Eisenerz verschmutzten Flüssen Shankini und Dankini auseinandersetzen.¹²

Gegen die Errichtung des Stahlwerks der NMDC in Nagarnar gab es seit 1992 in 20 bis 25 betroffenen Dörfern Widerstand.¹³ Nach der Fertigstellung sieht es laut Zeitungsberichten nun so aus, als würde es demnächst verkauft werden.¹⁴ Vor kurzem kündigte der Premierminister ein weiteres, extrem großes Stahlwerk bei Dilmili (Distrikt Bastar) an.¹⁵ Angestrebt wird eine dreimal höhere Kapazität als die des Bhilai Stahlwerks. Es wurden bereits Ländereien von Kaufleuten und Geschäftsleuten aufgekauft und auch von lokalen, besser gestellten *Adivasis*. Darunter sind auch Minister*innen des gegenwärtigen Kabinetts. Es gibt gegen diese Pläne jedoch heftigen Widerstand von Seiten der *gram sabhas* (Dorfversammlungen) und von *Adivasis* aus den Dörfern.¹⁶

¹⁰ Nach der offiziellen Liste zu prospektierenden und Bergbaulizenzen, Zugriff unter: <chhattisgarhmines.gov.in>

¹¹ Eingereicht von Gutta Rohit, mit der RTI-Antragsnummer 512015/2014.

¹² Vgl. Priyanka Kaushal. 7. Jul 2014: Dantewada tribals say no to polluting mine. *Tehelka*, <www.tehelka.com/2014/05/dantewada-tribals-say-no-to-polluting-mine/>

¹³ Vgl. R Krishna Das. 12. Mai 2012: SAIL-NMDC Bastar steel project lands in trouble. *Business Standard*, <www.business-standard.com/article/companies/sail-nmdc-bastar-steel-project-lands-in-trouble-115051200635_1.html>

¹⁴ Siehe u.a.: Ajay Shrivastava. 15. Nov 2016: Bastar opposed to privatization of Nagarnar Steel Plant. *Patrika*, <www.patrika.com/news/bastar/bastar-opposed-to-privatization-of-nagarnar-steel-plant-1442065>; Press Trust of India. 2. Dez 2016: Govt considering disinvestment in NMDC's Nagarnar steel plant. *Business Standard*, <www.business-standard.com/article/pti-stories/govt-considering-disinvestment-in-nmdc-s-nagarnar-steel-plant-116120201339_1.html>

¹⁵ Vgl. o.A. 9. Mai 2015: PM Modi to inaugurate Ultra Mega Steel Plant & Rowghat-Jagdapur Phase-2 Railway line in Chhattisgarh. *Rail News*, <todaywww.railnews.in/pm-modi-inaugurate-ultra-mega-steel-plant-rowghat-jagdapur-phase-2-railway-line-chhattisgarh-today/>

¹⁶ Vgl. S Ranjan Das. 12. Mai 2015: Tribals in Chhattisgarh Protest Against Steel Plant Announced by PM Narendra Modi. *NDTV*, <www.ndtv.com./india-news/Adivasis-in-chhattisgarh-protest-against-steel-plant-announced-by-pm-narendra-modi-762331>

Derzeit gelten für die Eisenbahnlinien der Raoghat-Mine strengste Sicherheitsvorkehrungen. Bei der Genehmigung der Waldrodungen für die Mine war behauptet worden, dass es in der Bergbauregion keine Dörfer gäbe. Tatsächlich wurden die beiden Dörfer Anjrel und Pallakasa durch Paramilitärs geräumt, ohne Einhaltung des Rechtswegs. Über die Formalisierung von Waldrechten (*Waldrechtsanträge*) aus ungefähr 20 Dörfern ist noch nicht entschieden worden, und die *gram sabhas* (Dorfversammlungen) in dem Gebiet, die sich fast vollständig aus *Adivasis* zusammensetzen, haben Widerstand gegen die rücksichtslose Rodung ihrer Wälder angekündigt. Allerdings war ihr Widerstand bisher ohne Erfolg, und die Regierung scheint entschlossen, das Projekt weiter voranzutreiben.¹⁷

Im Streben danach, die Bodenschätze in der Region weiter abzubauen, vertraut die Regierung auf Polizei und Paramilitärs. Heute kommt in Bastar eine paramilitärische Kraft auf je 40 Zivilpersonen. Das macht die Region zu einer der höchst militarisierten auf der Welt.¹⁸

Auswirkungen der Militarisierung

In nur wenigen Jahren hat die *Border Security Force* (BSF) mehrfach grobe Menschenrechtsverletzungen begangen. Während eines besonders gravierenden Vorfalles, der sich am 5. und 6. September 2010 ereignete, griffen die BSF und die sie begleitende Distrikt-Polizei ohne Anlass mehr als 40 Männer an, belästigten zwei Teenagerinnen und nahmen zehn Personen aus dem Dorf Alor sowie sieben aus dem Dorf Pachangi mit. Diese wurden im nahegelegenen BSF-Lager als Geisel festgehalten und drei Tage lang gefoltert; einigen von ihnen wurden Stromschläge verabreicht und sie wurden gezwungen, zuzugeben, dass sie *Naxalit*innen* seien. Zwei Männer klagten über Analverkehr mit Stöcken und eine brutale Behandlung durch Sicherheitskräfte im Dschungel. Die BSF behauptet, diese zweitägige Durchsuchung hätte in Verbindung mit einem Hinterhalt der *Naxalit*innen*, der sich am 29. August 2010 ereignet hatte, gestanden. Schließlich leitete die *Commission of Scheduled Castes/ Scheduled Tribes* eine Untersuchung des Zwischenfalls ein. Daraufhin gab die BSF an, sie habe eine

¹⁷ Vgl. Aman Sethi. 10. Sep 2010: Villagers in Chhattisgarh accuse BSF of torture. *The Hindu*, <www.thehindu.com/news/national/villagers-in-chhattisgarh-accuse-bsf-of-torture/article625422.ece>

¹⁸ Vgl. Supriya Sharma, 20. Apr 2016: What does India's fiscal deficit have to do with the war in Chhattisgarh? *Scroll.in*, <scroll.in/article/806105/what-does-indias-fiscal-deficit-have-to-do-with-the-war-in-chhattisgarh>

Betroffene Dörfer im Distrikt Kanker



Quelle: Überarbeitete, von Chhattisgarh Infotech Promotion Society (CHIPS) erstellte Karte: <www.chips.gov.in/sites/map/Political_Map/KANKER.pdf>

interne Untersuchung eingeleitet. Es ist nicht bekannt, ob irgendwelche Maßnahmen gegen die beteiligten Sicherheitskräfte ergriffen wurden.¹⁹

Seit Oktober 2015 wurden in Süd-Chhattisgarh vier Fälle von massenhafter sexualisierter Gewalt dokumentiert – zwei innerhalb eines *thana* (Polizeibezirk). Berichte, vorgelegt von verschiedenen Untersuchungsteams und den Medien, belegen mehr als 20 Gruppenvergewaltigungen und verschiedene andere Fälle von sexualisierten Übergriffen.²⁰ Alle Vorfälle ereigneten sich im Zuge von großangelegten Durchsuchungen durch Polizei und Sicherheitskräfte. Bei der Betrachtung sämtlicher Fälle lässt sich aufgrund ihrer Ähnlichkeit in der Durchführung und im Ausmaß ein Muster von sexualisierter Gewalt erkennen. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass Vergewaltigung und andere Handlungen sexualisierter Gewalt gezielt eingesetzt werden, um die *Adivasis* in Süd-Chhattisgarh einzuschüchtern, zu demütigen und unter ihnen Schrecken zu verbreiten. Im Krieg zwischen dem indischen Staat und den Maoist*innen wird diese Form von Gewalt eindeutig als Waffe eingesetzt.

Der Einsatz von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe ist allerdings nichts Neues. Militarisierung ist in der Vergangenheit, überall auf der Welt, mit Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt einhergegangen. Der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung an Frauen (CEDAW) hat erklärt, dass sexualisierte Gewalt auch eingesetzt wird „als Form der Bestrafung. Insbesondere dort, wo Frauen politisch aktiv sind, oder sie mit anderen, die politisch aktiv sind, in Verbindung gebracht werden. Sexualisierte Gewalt kann zudem als Mittel eingesetzt werden, um Schrecken innerhalb breiter Teile der Bevölkerung zu verbreiten.“²¹

In Indien wurden von der indischen Armee verübte Vergewaltigungen im Nordosten und in Kashmir umfangreich dokumentiert.²² In Chhattisgarh ver-

¹⁹ Vgl. Aman Sethi. 10. Sep 2010: Villagers in Chhattisgarh accuse BSF of torture. *The Hindu*, <www.thehindu.com/news/national/villagers-in-chhattisgarh-accuse-bsf-of-torture/article625422.ece>

²⁰ Am 3./4. Apr 2016 wurden diese Berichte Dr. Rameshwar Oraon, dem Vorsitzenden der National Commission for Scheduled Tribes, in Raipur und Bijapur vorgelegt.

²¹ CEDAW. Apr 1998: Sexual Violence and Armed Conflict: United Nations Response. <www.un.org/womenwatch/daw/public/cover.htm>

²² Siehe u.a. zu Kashmir: Asia Watch & Physicians for Human Rights. 1. Mai 1993: Rape in Kashmir. A Crime of War. (5/9), <www.hrw.org/sites/default/files/reports/INDIA935.PDF>, Human Rights Watch. 1. Mai 1996: India's Secret Army in Kashmir: New Patterns of Abuse Emerge in the Conflict. <www.refworld.org/docid/3ae6a8558.html%20%65Baccessed%2018%20April%102016%5D>; Nonibala Devi Yengkhom & Rakesh Meihoubam. 5. Okt 2002: Fear Of Rape: The Experience Of Women In Northeast India. <www.humanrights.asia/resources/journals-magazines/article2/0105/fear-of-rape-the-experience-of-women-in-northeast-india> zum Nordosten.

übte die vom Staat unterstützte Bürgerwehr *Salwa Judum*, gemeinsam mit Sicherheitskräften, zahlreiche Vergewaltigungen. Menschenrechtsgruppen und Wissenschaftler*innen haben ausgiebig darüber berichtet, dass Streitkräfte, in von Konflikt betroffenen Gebieten, sexualisierte Gewalt einsetzen.

Nahezu alle *Adivasis* in Süd-Chhattisgarh haben große Angst davor, von Polizei und Sicherheitskräften getötet oder zufällig beschossen zu werden. Sie haben Angst davor, zur Arbeit auf das Feld zu gehen oder in den Wald, um Forstprodukte zu sammeln. Sie haben Angst davor, dass auf sie geschossen wird – ihr Tod dann als eine „Konfrontation“ bezeichnet und ihr lebloser Körper unter die toten „*Naxalit*innen*“ gerechnet werden könnte. Die Politik zahlt für jeden Leichnam, der von Polizisten und Sicherheitskräften geliefert wird, ein Kopfgeld. Das führt dazu, dass immer mehr unschuldige *Adivasis* getötet werden. Dieser Gewaltanreiz wurde auch im Kontext Kashmirs umfangreich dokumentiert und verurteilt.²³

Die Präsenz von bewaffneten Sicherheitskräften und eine Politik, die Gewalt belohnt, stellen eine Bedrohung für das Überleben der indigenen Bevölkerung in Süd-Chhattisgarh dar. Es zeigt sich, dass eine Militarisierung neben vielen anderen Übeln auch den Boden für sexualisierte Gewalt und schwere Menschenrechtsverletzungen bereitet. Ein Staat, der ein Interesse für indigene Bevölkerung und die Rechte von *Adivasi*-Frauen zeigt, sollte selbst zur Eindämmung von bewaffnetem Widerstand keine Streitkräfte einsetzen.

Adivasi-Jugendliche in der Aufstandsbekämpfung

Der Aufbau einer Truppe, wie die der *District Reserve Guard Force* (DRGF), ist genau das, wovon der Oberste Gerichtshof 2011 in seinem Urteilsspruch gewarnt hat. Es heißt darin:

„Viele dieser *Adivasi*-Jugendlichen wurden aufgrund der Gewalt, der sie oder ihre Freunde, sowie Verwandte und andere aus ihrer Gemeinschaft ausgesetzt waren, bereits verstört und traumatisiert. Sie sind von tiefer Wut und tiefem Hass erfüllt, was ihre Traumatisierung verfestigt. Von einer verantwortungsvollen Gesellschaft und allen, die vorgeben, dass ihnen etwas am Wohl der Jugendlichen liegt, sollte erwartet werden, dass sie dem Verfassungsanspruch nachkommen und ihnen helfen. Sie sollte ihnen Möglichkeiten eröffnen, dass sie zurückkehren können oder ihnen zumindest der Weg in Richtung Normalität geebnet und ihre Wut, Verletzungen und ihr Verlangen nach Vergeltung gelin-

²³ Vgl. IPTK/APDP. Dez 2012: Alleged Perpetrators. Stories of Impunity in Jammu and Kashmir. <kashmirprocess.org/reports/alleged_Perpetrators.pdf>

dert wird. Es läuft den Normen einer fürsorglichen Gesellschaft zuwider, den Hass der Jugendlichen für die Aufstandsbekämpfung zu nutzen und die Jugendlichen großer Lebensgefahr auszusetzen. Dass einige fehlgeleitete Politiker hartnäckig dafür eintreten und diese Gefühle als einen Vorteil im Kampf gegen die maoistische Rebellion ansehen, sollte Anlass zu größten verfassungsrechtlichen Bedenken geben und verdient die strengste, verfassungsrechtliche Ächtung.²⁴

Indem der Staat weiterhin junge *Adivasis* bei der Aufstandsbekämpfung einsetzt, wird das Urteil des Obersten Gerichts direkt missachtet. Während die *Salwa Judum* zwar aufgelöst wurde, wurden deren vormalige *Special Police Officers* (SPOs) in die reguläre Polizei aufgenommen. Bei großangelegten Durchsuchungen stehen sie, zusammen mit binnenvertriebenen *Adivasis*, übergelaufenen *Naxalit*innen* und solchen, die selbst Gewalt durch *Naxalit*innen* erfahren haben, weiterhin in den ersten Reihen. Weil sie das Terrain gut kennen, gehen sie bei den Einsätzen voraus. Die meisten Frauen, die zu sexualisierter Gewalt ausgesagt haben, gaben an, wenigstens einer von den Vergewaltigern habe zu ihnen *Gondi* gesprochen. Wie vom Obersten Gericht hervorgehoben, wurden die sozialen Beziehungen in den Dörfern durch den Einsatz von *Adivasis* und übergelaufenen *Naxalit*innen* zerrüttet.

Die lokalen *Adivasis* zu spalten, indem sie gegeneinander ausgespielt werden, wobei Familien und Gemeinschaften zerbrechen, ist ein direkter Angriff auf das soziale Gefüge in der Region. Die Lebensweise der *Adivasis* in der Region, vor allem bei den *Muria Gonds*, die von Kollektivität in verschiedenen Lebensbereichen geprägt ist, wird durch die Interessen des Staates kompromittiert.

²⁴ Das Urteil ist online einsehbar unter: <www.hrln.org/hrln/images/stories/pdf/salwa-judum-order.pdf>

Tehsils der Bastar Division



Kapitel 2

Umriss der Militäreinsätze

Das Gebiet, das ehemals den Distrikt Bastar umfasste, ist heute in sieben neue Distrikte aufgeteilt. Dazu zählen seit 2007 Bijapur und seit 2012 Sukma. Bijapur hat eine Bevölkerung von mehr als 250.000, davon sind 80 Prozent *Adivasis*. Im Distrikt liegt die Alphabetisierungsrate bei ungefähr 40 Prozent. Große Teile Bijapurs sind dicht bewaldet. Auch das an Bijapur angrenzende Sukma ist überwiegend indigen geprägt und die Bevölkerung ähnelt der von Bijapur. In Sukma gibt es 13 Basis-Gesundheitszentren; in Bijapur zehn. Reist man durch die Region, trifft man überall auf bewaffnete Polizei und Paramilitärs auf den Straßen, die für sie gebaut worden sind. Es gibt allerdings weder genaue Angaben über die Zahl der Sicherheits-Lager in der Region, noch der eingesetzten Sicherheitskräfte.

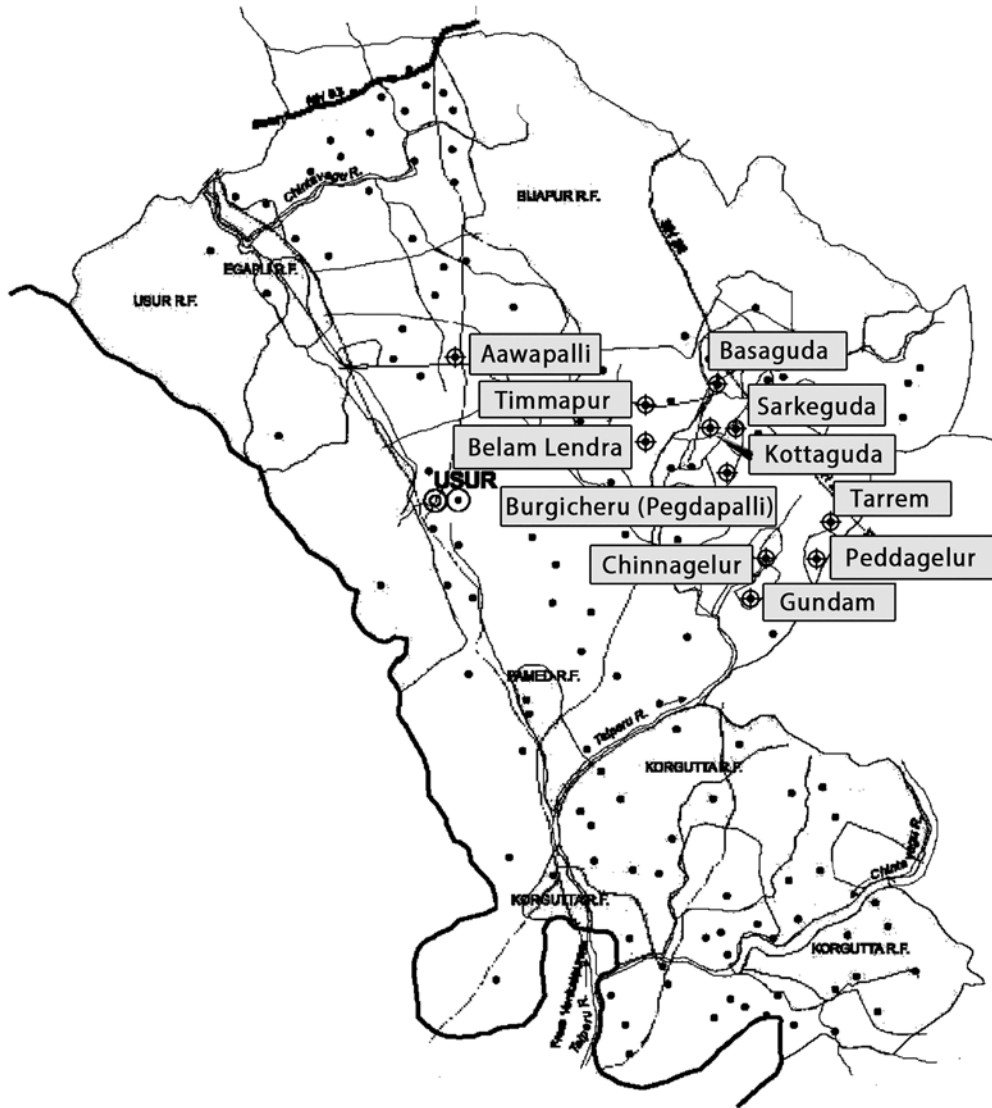
Über die Dörfer

Peddagellur und die umliegenden Dörfer Chinnagellur, Gundam und Burgicheru sind nur schwer zugänglich. Tief eingebettet in den Wald endet die befahrbare Straße in Kothaguda, das an das berühmte Dorf Sakeguda grenzt. Dort wurden im Jahr 2012 von der CRPF 17 Menschen während eines Saatgut-Festes getötet, sieben davon waren minderjährig.¹ Eine Woche nach dem Massaker wurde in Sarkeguda ein Feldlager aufgebaut und gleichzeitig eine asphaltierte Straße von Bijapur nach Basaguda errichtet. Der Weg nach Peddagellur führt nach dem Dorf Kothaguda für 17 km durch hügeliges, bewaldetes Gelände. Um den nächstgelegenen Markt in Basaguda zu erreichen, brechen dort jeden Freitag bei Tagesanbruch Dorfbewohner*innen auf und gehen mehr als 20 km weit. Sie kaufen Vorräte ein und kehren erst bei Einbruch der Dunkelheit, nach einer beschwerlichen Wanderung, zurück. In Peddagellur und den anderen Dörfern gibt es keine einzige Schule und auch keinen Strom. Das nächstgelegene *anganwadi* (Mutter-Kind Betreuungszentrum) liegt 17 km weit entfernt, die nächstgelegene Schule mehr als 20 km. Bis zum nächstgelegenen medizinischen Grundversorgungszentrum und einem Laden für subventionierte Lebensmittel ist es genau so weit.

Quelle: Überarbeitete, von Chhattisgarh Infotech Promotion Society (CHIPS) erstellte Karte: <www.chips.gov.in/sites/map/Composite_Maps/THESIL%20MAP.pdf>

¹ Vgl. Pandey, Brijesh & Jain, Prakhar. 21 Juli 2012: Death. And dark lies. *Tehelka*, <archive.tehelka.com/story_main53.asp?filename=Ne210712Death.asp>

Betroffene Dörfer im Tehsil Usur (Distrikt Bijapur)



Nendra, das im gleichen *thana* (Polizeibezirk) liegt, ist etwas einfacher zu erreichen. Das Feldlager Timapur markiert den Anfang des fünf Kilometer langen Weges, der nach Nendra führt. Der Weg durch den Wald und entlang einiger Felder ist größtenteils befahrbar. Initiiert wurde der Bau der Straße, die den ganzen Weg bis ins Dorf führt, ausgerechnet aufgrund einer Durchsicherung, bei der es massenhaft zu Vergewaltigungen gekommen war. Neben dem Timapur-Feldlager gibt es einen Baucontainer, in dem einige Kinder aus Nendra wohnen und lernen. Nach dem Zensus von 2011 beträgt die Alphabetisierungsrate in Nendra null Prozent. Ein junges Mädchen, das mittlerweile die achte Klasse besucht, ist die einzige Ausnahme. Nendra ist ein kleines Dorf mit nicht einmal 100 Haushalten, die sich über vier *paras* (Siedlungen) verteilen. Auch für die Bewohner*innen von Nendra liegt in Basaguda der nächstgelegene Markt. Die nächstgelegene medizinische Grundversorgung befindet sich in Aawapalli oder Basaguda. Erst Ende Mai 2016 wurde im Dorf ein Solarpanel aufgestellt; es ist noch nicht funktionstüchtig. Dort, wo die Verbindungsstraße von Nendra in die Hauptstraße mündet, steht ein schwarzfarbener Wachturm mit zwei Öffnungen in Kopfhöhe. Durch die Öffnungen lässt sich mit Gewehren direkt auf diejenigen zielen, die aus dem Wald heraustreten. Als die *Salwa Judum* aktiv war, wurde Nendra zweimal niedergebrannt.

Wir besuchten das Gebiet im Rahmen einer Fact-Finding-Mission, an der sich Menschenrechtsaktivist*innen von verschiedenen Organisationen beteiligten. Auf dem Weg von einer *para* (Siedlung) zur nächsten wurden unserer Gruppe leere Stellen auf Feldern gezeigt, wo einst Häuser standen. An einem dieser Orte erinnerte nur noch ein verbrannter Klotz – früher vermutlich ein Pfeiler – zwischen wild gewachsenem Gras an diese Häuser. Zu Zeiten der *Salwa Judum* sind einige Familien in den 15 km entfernt liegenden Bundesstaat Andhra Pradesh geflohen. Viele sind seither nicht zurückgekehrt.

Das Dorf Korcholi, ebenfalls im Distrikt Bijapur, liegt eingebettet in die Hügellandschaft von Gangalur. Die befahrbare Straße endet in Gangalur. Das 12 km entfernte Korcholi erreicht man nur nach einer beschwerlichen mehrstündigen Wanderung durch eine Hügellandschaft oder mit einem Traktor. Mit einem Motorrad ist das Dorf auch in eineinhalb Stunden erreichbar. Es ist klein, mit weniger als 100 Haushalten. Es gibt keinen Strom. Die nächstgelegene medizinische Grundversorgung, ein Laden für subventionierte Lebensmittel und eine Grundschule sind in Cherpall und Gangalur. Die beiden Orte liegen mindestens zehn Kilometer von Korcholi entfernt. Einige Jugendliche aus Korcholi und den umliegenden Dörfern wohnen in den staatlichen Internaten in Cherpall und Gangalur, um dort etwas zu lernen. Es sind größtenteils Jungen.

Quelle: Überarbeitete, auf dem Zensus von 2011 basierende Karte: <www.censusindia.gov.in/2011census/maps/atlas/22part3.pdf>

Betroffene Dörfer im Tehsil Bijapur (Distrikt Bijapur)



Nach dem Zensus von 2011 beträgt die Alphabetisierungsrate im Dorf unter den Männern 0,65 Prozent. Noch weiter von Korcholi entfernt liegt das Dorf Itavar und auf den gegenüberliegenden Hügeln Edesmetta. Dort wurden im Jahr 2013 acht Dorfbewohner*innen – darunter vier Minderjährige – von Sicherheitskräften erschossen, während im Dorf *beej pondam* (Saatgut-Fest) gefeiert wurde.²

Das Dorf Kunna, das im *thana* (Polizeibezirk) Kukanar des Distrikts Sukma liegt, ist eines der größeren Dörfer in der Region, mit einer Bevölkerung von 1884 (laut Zensus 2011), die sich über mehr als zwölf Siedlungen verteilt. Rund 95 Prozent der Bevölkerung sind *Muria Gonds*. Es ist eines der wenigen Dörfer in der Region, in dem es eine Schule gibt. Uns wurde berichtet, dass die Lehrkraft nur etwa alle zwei Wochen kommt. Seit ungefähr sechs Jahren gibt es im Dorf Strom. Kunna liegt ungefähr 15 km von der Hauptstraße entfernt. Um das Dorf zu erreichen, muss man drei *nullahs* (Wasserläufe) durchqueren. Der Fußmarsch bis zur Hauptstraße dauert drei Stunden. Wenn nicht gerade Monsun ist, lässt sie sich mit einem guten, für das Terrain geeigneten Fahrzeug auch schneller erreichen. Es gibt zwei kaputte Pissoirs, die im Rahmen einer Hygiene-Kampagne errichtet worden sind. Das Dorf Chotegadam ist von Kunna aus in einem zweistündigen Fußmarsch erreichbar. Es liegt eigentlich im Distrikt Dantewada. Obwohl im Dorf Strommasten stehen, gibt es keinen Strom. Um die Schule zu besuchen, gehen die Kinder aus dem Ort zu Fuß nach Kunna.

An allen vier Orten sichern sich die Menschen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Subsistenz-Landwirtschaft, indem sie einmal im Jahr auf den Feldern Reis anbauen. Sie halten auch Nutztiere und verkaufen eigene Hühner und Ziegen auf Wochenmärkten. Die zweite Hauptquelle ihres Lebensunterhalts ist das Sammeln von Waldprodukten. Es hat aber geringere Bedeutung. Zur Ernte von Chili, zwischen Februar und März, migrieren jedes Jahr viele aus der Region für einige Zeit auf die Chili-Farmen in die benachbarten Bundesstaaten Telangana und Andhra Pradesh. Gewöhnlich kehren sie rechtzeitig für die Ernte der Mahua-Blüten zurück, die sie auf den lokalen Märkten verkaufen. Im Sommer pflücken sie für einige Zeit Tendu-Blätter (aus denen *bedis* = lokale Zigaretten hergestellt werden), die dann von auswärtigen Arbeiter*innen, die von Arbeitsvermittlern in die Dörfer gebracht werden, verpackt und transportiert werden. In einem der Dörfer haben wir einen Fischmarkt gesehen. Der dort verkaufte Fang stammte aus der Zucht in einem Teich in Kollektivbesitz, um den sich drei Dörfer kümmern. Die kleineren Fische wurden zu gleichen Teilen zwischen al-

Quelle: Überarbeitete, auf dem Zensus von 2011 basierende Karte: <www.censusindia.gov.in/2011census/maps/atlas/22part3.pdf>

² Vgl. Human Rights Forum (Hg). Okt 2013: The Terrible Cost of an Inhuman Counter-Insurgency. <www.humanrightsforum.org/HRF_Inhuman_Counter-Insurgency.pdf>

Betroffene Dörfer im Distrikt Sukma



len Anwesenden aufgeteilt, während die größeren Fische zugeschnitten und verkauft wurden.

Wasser ist ein knappes Gut und an einigen Orten müssen die Frauen weite Wege dafür laufen. Die Kindersterblichkeit ist hoch und viele Kinder sind stark unterernährt. Laut einer von der Regierung von Chhattisgarh im Jahr 2014 durchgeführten Untersuchung sind in den indigenen Distrikten im Süden 42 Prozent der Kinder (0-5 jähig) unterernährt. Für den gesamten Bundesstaat liegt die Zahl bei rund 33 Prozent.³ Krankheiten wie Malaria sind weit verbreitet.

Bei einem unserer Besuche trafen wir auf Arbeiter*innen aus dem Bundesstaat Maharashtra. Arbeitsvermittler hatten sie für das Bündeln von Tendubläthern gebracht. Ihre Anreise auf Kleinlastern hatte mehrere Tage lang gedauert. Sie hatten eigenen Proviant dabei und blieben für einen Monat im Dorf. Die Arbeiter*innen werden jedes Jahr zu neuen Orten – in den Bundesstaaten Jharkhand, Orissa, Telangana, Andhra Pradesh usw. - gebracht und haben in Zentral- und Südindien viele ländliche Gebiete gesehen. „Aber wir waren noch nie an einem Ort wie diesem hier“, meinten sie. „Hier gibt es nichts. Es ist sogar schwierig, Nahrungsmittel zu bekommen. Uns ist nicht klar, was die Menschen hier essen, oder wann sie essen“, sagten sie und schüttelten verwundert ihre Köpfe. Die Arbeitsvermittler, so erzählte man uns, handeln im Einvernehmen mit der Polizei und den Sicherheitskräften. Sie stellen im Vorfeld sicher, dass es in den Dörfern während der Ernte von Tendubläthern keine Durchsuchungen gibt. Diese Absprachen erlauben es den Menschen in den Dörfern, eine kurze Verschnaufpause einzulegen. Beim Anhören der Arbeiter*innen drängt sich uns eine Frage auf: Warum zeigt der Staat sein mörderischstes Gesicht genau in den Gebieten, in denen „es nichts gibt“, wo die Menschen am äußersten Rand der Gesellschaft leben und am verletzbarsten sind. In allen Berichten über Gewalt aus diesen Dörfern schwingt der gleiche, schaurige Unterton mit. Sie lassen ein Schema von Gewalt erkennen, die vom Staat angewendet wird, um die eigene Bevölkerung zu terrorisieren. In allen Orten wurden *lungis* (Hüfttücher) und *saris* (Wickelkleider) verbrannt, Decken zerrissen, Nutztiere verzehrt oder geschlachtet, Getreide geplündert oder auch ausgeschüttet; Frauen die versuchten ihre Häuser zu schützen, wurden geschlagen. Viele von ihnen wurden vergewaltigt, anderen wurde Vergewaltigung angedroht.

Quelle: Überarbeitete, von Chhattisgarh Infotech Promotion Society (CHIPS) erstellte Karte: <www.chips.gov.in/sites/map/Political_Map/SUKMA.pdf>

³ Vgl. Anuja Jaiswal. 25. Jul 2015: 7 lakh children under five in Chhattisgarh malnourished. *Times of India*, <timesofindia.indiatimes.com/city/ripur/7.lakh-children-under-five-in-chhattisgarh-malnourished/articleshow/38996196.cms>

Kapitel 3

Die Bürgerwehr Salwa Judum und sexualisierte Gewalt

Als *Salwa Judum* wird eine bewaffnete Bürgerwehrbewegung bezeichnet, die vom Staat unterstützt und mit privatem Kapital finanziert worden war. Es ist ein Begriff aus dem *Gondi*, der sich frei als 'Friedensjagd' oder 'Läuterungsjagd' übersetzen lässt. Polizei und Sicherheitskräfte hatten sie beim Versuch eingesetzt, die *naxalitische* Bewegung in Süd-Chhattisgarh auszulöschen. Offiziell und von Seiten der Polizei heißt es, sie sei eine spontane Reaktion auf maoistische Gewalt gewesen. Eine Version die von SRP Kalluri, Inspector General of Police in der *Bastar Division*, noch immer vertreten wird. Tatsächlich war die Unterstützung durch den Staat offenkundig.¹ Und 2011 hatte auch das Oberste Gericht in einer Grundsatzentscheidung den Zusammenschluss als illegal und verfassungswidrig bezeichnet.

Von der *Judum* (was sich mit 'sich für eine Jagd bereitmachen' übersetzen lässt) wurden tausende Dörfer geräumt und ihre Bewohner*innen in Sicherheitscamps umgesiedelt. Häuser wurden niedergebrannt und Lebensgrundlagen zerstört. Unter dem Vorwand des Schutzes vor den Maoist*innen wurden diejenigen, die sich weigerten, ihre Häuser zu verlassen, geschlagen, bedroht oder ermordet. Die *Salwa Judum* und der Staat hatten begonnen, in ihren Schilderungen eine Polarisierung von „uns“ und „ihnen“ einzuflechten. Alle, die weiterhin in ihrer angestammten Heimat leben wollten, wurden zu maoistischen Sympathisant*innen erklärt.

Es lässt sich eindeutig ein Zusammenhang aufzeigen, zwischen bewaffneter Selbstjustiz und dem Ziel, den Widerstand gegen die Korporatisierung zu brechen. Im Juni 2005 hatte die *Salwa Judum* ihre erste Versammlung. Das war nur wenige Tage, nachdem die Regierung von Chhattisgarh mit der Essar Group und Tata Steel Vorverträge (MoAs) unterzeichnet hatte, in denen den Unternehmen große Flächen an rohstoffreichem Land in Dhurli, Bhansi und

¹ Die Independent Citizens' Initiative hat in Transkriptionen von Telefonaten aufgezeigt, dass die *Special Police Officers* (SPOs), die offiziell auf Lohnabrechnungen der Polizei standen, größtenteils aktive Mitglieder der *Salwa Judum* waren. Die ausführliche Dokumentation belegt die Unterstützung durch den Staat.

Lohandiguda zugesichert wurde. Die *Salwa Judum* setzte sich größtenteils aus jungen *Adivasi*-Männern zusammen. Angeführt wurde sie von wohlhabenderen landbesitzenden *Adivasis*. Damit zogen sie sich den Zorn der Maoist*innen zu. Und sie wurden angeführt von *Adivasis*, die stärker *sanskritisert*² waren. Einer der bekanntesten Anführer der Bewegung wurde beispielsweise Massa Karma genannt, bis man ihn als Hindu ansah und Mahendra Karma nannte.³ Zu ihren Mitgliedern zählten auch einige übergelaufene *Naxaliten*. Kreuz und quer durch große Teile des ungeteilten Bastars gab es massive Durchsuchungen, die die *Salwa Judum* anführte, mit Polizei- und Sicherheitskräften im Schlepptau. Die Mitglieder der *Judum* kannten die Gegend und die einheimischen Menschen besser als die Soldaten von der *Central Reserve Police Force* (CRPF), die aus weit entfernten Bundesstaaten wie Haryana und Nagaland stammten. Bereits in den ersten Monaten wurden mehrere hundert Dorfbewohner*innen geräumt und in Lagern zusammengepfercht. Innerhalb weniger Jahre sollte ihre Anzahl auf 350.000 Menschen ansteigen.⁴

Mit diesen Massenvertreibungen gingen oft verschiedene Formen von Gewalt einher – Menschen wurden geschlagen, ausgezogen und ihre Häuser wurden angezündet. Außerdem wurde oft auch hemmungslos sexualisierte Gewalt eingesetzt. Das Entsetzen über diese Gewalt bleibt bestehen. Als wir 2016 Frauen trafen und sie berichteten, wie sie zu Zeiten der *Salwa Judum* vergewaltigt worden waren, erinnerten sie sich an alle Details, als wäre es erst gestern passiert.

Die National Commission for the Protection of Child Rights (NCPCR), die Dantewada im Dezember 2007 besucht hatte,⁵ hält in ihrem Bericht fest: „Viele Menschen berichteten uns über durch die *Salwa Judum* getöteten Familienangehörigen und vergewaltigten Frauen.“ In einem Beispiel beschreibt ein Bewohner aus dem Dorf Lingagiri wie Angehörige der *Salwa Judum* ins Dorf kamen

² Als Sanskritisierung wird der Prozess bezeichnet, in dem Kasten, die in der Kastenhierarchie weiter unten stehen, versuchen, sozial aufzusteigen, indem sie die Rituale und Praktiken der höheren oder dominierenden Kasten nachahmen. Erstmals von B.R. Ambedkar analysiert, machte der Soziologe M.N. Srinivas den Begriff in den 1950er Jahren bekannt.

³ Vgl. Arundhati Roy. 20. März 2010: Walking with the Comrades. *Outlook*, <www.outlookindia.com/magazine/story/walking-with-the-comrades/264738>

⁴ Vgl. Department of Land Resources/Ministry of Rural Development, GOI: Committee on State Agrarian Relations and Unfinished Task of Land Reform. <dolr.nic.in/Committee%20Report.doc>

⁵ Vgl. National Commission for the Protection of Child Rights. Mär 2008: Visit to Dantewada (Chhattisgarh) & Khammam (Andhra Pradesh): To Investigate Status of Health and Education of Children affected by Civil Unrest (17 -19 December 2007). <ncpcr.gov.in/view_file.php?fid=103>

und sie mehrfach belästigten. Da niemand von ihnen der *Judum* beitrug, so erinnert er sich, „kam [die] Polizei mit Gewehren, tötete zwei meiner Familienangehörigen und vergewaltigte meine Nichte.“ Der Bericht enthält auch verschiedene Bittschriften, die die Kommission von vertriebenen Dorfbewohner*innen erhalten hatte, in denen um Schutz vor der *Salwa Judum* gebeten wurde. In fast allen Briefen ist davon die Rede, dass jemand aus der Familie oder dem Dorf vergewaltigt wurde.

Im Mai 2006, noch vor dem Besuch der NCPCR, wurde der Distrikt Dantewada von der Independent Citizens' Initiative - einer Gruppe unabhängiger Bürger*innen – inspiziert. Die Gruppe führte Gespräche mit Vertretern der Regierung und der *Salwa Judum*, einem führenden Sprecher der Communist Party of India (Maoist) und hunderten von Dorfbewohner*innen in ganz Dantewada. Lokale NGOs und Bürger*innen berichteten über Fälle von Vergewaltigungen in verschiedenen Dörfern. Als Reaktion auf die zahlreichen Berichte versuchte die Gruppe, diese Dörfer zu besuchen. Der Zugang wurde ihr jedoch von der *Salwa Judum* und Sicherheitskräften „physisch verwehrt“. Im Gefängnis von Jagdalpur sprach sie allerdings mit einer Frau, die von mehreren Männern vergewaltigt worden war. Die CRPF hatte sie angehalten, als sie mit ihrem Bruder auf dem Rad unterwegs war und anschließend auf die lokale Polizeiwache gebracht. Dort wurde sie von mehreren Männern zehn Tage lang vergewaltigt.⁶ Da es sehr heikel ist, Vergewaltigung zu dokumentieren, ist es beachtlich, dass in dem Bericht nicht weniger als 31 Frauen, die von Polizei- und Sicherheitskräften und Mitgliedern der *Salwa Judum* gruppenvergewaltigt worden sind, namentlich aufgelistet werden.

Im September und erneut im November 2006 wurde die Region von Vertreterinnen einer indienweiten Frauengruppe besucht. Sie dokumentierten den weitverbreiteten Einsatz von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt gegen Frauen.⁷ Leute aus verschiedenen Dörfern berichteten, dass es im Zuge von Durchsuchungen häufig sexualisierte Gewalt gibt. Andere meinten, dass die Leute Angst davor hätten, über Vergewaltigung zu sprechen, und es tabuisiert sei und dass das, was passiert sei, schlimmer sei als das, was berichtet wird. Die Gruppe traf auch auf eine Mitarbeiterin aus einem *anganwadi* (Mutter-Kind-Be-

⁶ Vgl. Independent Citizens Initiative. 20. Jul 2006: War in the Heart of India: An Inquiry into the Ground Situation in Dantewada District, Chattisgarh. <cpjc.files.wordpress.com/2007/07/ici-warintheheartofindia.pdf>

⁷ Vgl. Committee Against Violence On Women (CAVOW). Dez 2006: Salwa Judum and Violence on Women in Dantewada, Chhattisgarh. <cpjc.files.wordpress.com/2007/07/cavow-sjff-report.pdf>

treuungszentrum), die von 15 Kadern des *Naga*-Bataillons misshandelt worden war. In Gefängnissen begegneten einzelne aus der Gruppe Frauen, die in Haft vergewaltigt und gefoltert worden waren. Ihnen wurde auch von jungen Frauen aus den Reihen der *Special Police Officers* (SPOs) berichtet, die belästigt worden waren und die man gezwungen hatte, männlichen Sicherheitskräften sexuelle Dienste anzubieten. Der von der Gruppe verfasste Bericht listet in einem Anhang 37 Frauen namentlich auf, die brutal geschlagen, sexuell belästigt oder vergewaltigt worden waren. Ein anderer Anhang des Berichts beschreibt detailliert verschiedene Fälle von Vergewaltigung, Zwangsheirat und Belästigung von Frauen durch Polizei- und Sicherheitskräfte in Feldlagern und in Notlagern, die zu Zeiten der *Salwa Judum* während der Dorfräumungskampagne entlang der Straßen betrieben wurden.⁸

Im Mai 2007 reichten drei Bürger*innen beim Obersten Gericht eine schriftliche Petition ein, die sich auf einige dieser Erkundungsberichte stützte. Dieser folgte eine weitere schriftliche Petition, eingereicht von drei Personen aus Dantewada, die persönlich Prügel, Brandstiftung, Verschleppung und Einschüchterung durch die *Salwa Judum* erfahren hatten.⁹ Die Beschwerdeführer*innen forderten eine unabhängige, unter der Leitung des Obersten Gerichts stehende Untersuchung ein, um die Berichte über Tötungen, Plünderungen, Verschleppungen, Vergewaltigungen und andere Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte und Mitglieder der *Salwa Judum* zu überprüfen. Sie beantragten beim Gericht zudem, dass die Regierung von Chhattisgarh verpflichtet werden solle, die Aktivitäten der *Salwa Judum* in keiner Weise mehr zu unterstützen oder zu fördern. Die Regierung von Chhattisgarh bestritt in ihrer Stellungnahme an das Gericht jegliche Gewalt von Seiten der *Salwa Judum* und widersetzte sich auch einer unabhängigen Untersuchung. Dennoch wurde in der 2011 gefällten Grundsatzentscheidung des Obersten Gerichts die Auflösung der als verfassungswidrig erachteten *Salwa Judum* gefordert.¹⁰ Die Petition beinhaltete auch 99 Aussagen, in denen Mitglieder der *Salwa Judum* der Vergewaltigung bezichtigt werden. Allerdings ist nach fünf Jahren noch kein einziger *First Information Report* (FIR) aufgenommen worden.¹¹

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. Nandini Sundar. Mär 2010: Pleading for Justice. *Seminar*, <www.india-seminar.com/2010/607/607_nandini_sundar.htm>

¹⁰ Das Urteil ist online einsehbar unter: <www.hrln.org/hrln/images/stories/pdf/salwa-judum-order.pdf>

¹¹ Vgl. Pallavi Polanki. 30. Mai 2013: Salwa Judum's record: 99 allegations of rape, not one FIR. *Firstpost*, <www.firstpost.com/india/salwa-judums-record-99-allegations-of-rape-not-one-fir-826067.html>

Inmitten von verbrannten Häusern, Vertreibung und Tod, lässt die Menschen, deren Lebensplanung die *Salwa Judum* extrem geschädigt hat, die Erinnerung an Gewalt und insbesondere an sexualisierte Gewalt nicht los. Während die Bewegung selbst aufgelöst wurde, lebt ihr Vermächtnis fort und der Staat bedient sich neuer Argumente, um den Einsatz von extremer Gewalt gegen die Menschen zu rechtfertigen.¹²

Kapitel 4

Sexualisierte Gewalt wird belohnt

Sexualisierte Gewalt gegenüber Inhaftierten ist in Süd-Chhattisgarh, wie in vielen anderen Regionen Indiens, weit verbreitet. Allerdings spielt sexualisierte Gewalt in Konflikt- und Kriegsgebieten eine noch größere Rolle – sie wird nicht nur systematisch bei Folter und Repression eingesetzt, sondern auch salonfähig gemacht.

Zu Zeiten der *Salwa Judum* wurden zahlreiche Frauen bei ihrer Verhaftung und später in Polizeigefangenschaft sexuell missbraucht. In einem vom Committee Against Violence On Women (CAVOW) herausgegebenen Bericht wird beschrieben, wie zwei Frauen von CRPF Soldaten entkleidet und gefesselt wurden, bevor man sie in Gewahrsam nahm. Eine andere Frau aus dem Gefängnis in Jabalpur beschrieb, wie ihr die Brüste mehrfach gedrückt und Gewehrkolben in den Körper gestoßen wurden. Da die Gespräche unter Aufsicht von Beschäftigten der Haftanstalt stattfanden, konnten die Frauen nicht frei sprechen. Dennoch enthalten die Schilderungen über die Umstände der Festnahmen in den meisten Fällen Hinweise auf sexuellen Missbrauch.¹ Insbesondere auf die Frauen aus der damals noch legalen Frauengruppe Krantikari Adivasi Mahila Sangathan (KAMS), die eng mit der Communist Party of India (Maoist) zusammenarbeitet, gab es gezielte Übergriffe.² Es entsteht der Eindruck, dass ihre politische Zugehörigkeit für die Polizei Akte extremer Gewalt zu rechtfertigen schien.

Auch jüngst gab es weitere Fälle von Folter und Vergewaltigung in Gefangenschaft. Im Oktober 2011 wurde Soni Sori, eine *Adivasi*, die eine Schule leitete, mitgenommen und fälschlicherweise beschuldigt, eine Sympathisantin der Maoist*innen zu sein. In Gefangenschaft wurde sie mehrmals entkleidet und Elektroschocks ausgesetzt. Ankit Garg, damals Superintendent of Police (SP) in Dantewada, griff sie verbal an. Um sie zu erniedrigen, beleidigte er sie. Er überwachte, wie man sie auszog und den Elektroschocks aussetzte. Anschließend

¹ Vgl. Committee Against Violence On Women (CAVOW). Dez 2006: Salwa Judum and Violence on Women in Dantewada, Chhattisgarh. <cpjc.files.wordpress.com/2007/07/cavow-sjff-report.pdf>

² O.A. Mär 2006: Women's Movement in Dandakaranya – Half of Struggle and Half of Sky. *People's March*, <www.bannedthought.net/India/PeoplesMarch/PM1999-2006/archives/2006/Mar2k6/Struggles.htm>

¹² Viele SPOs aus Zeiten der Salwa Judum wurden später in eine Spezialeinheit innerhalb Chhattisgarhs Polizei aufgenommen, in die Chhattisgarh Auxiliary Force.

befahl er drei Männern sie zu foltern; diese stopften Steine in ihren Intimbereich.³ Eine vom Obersten Gericht angeordnete, medizinische Untersuchung lieferte Beweise dafür. Ungeachtet dessen erhielt Ankit Garg für seine Verdienste den Tapferkeitsorden des Präsidenten verliehen. Gewalt auf diese Weise salonfähig zu machen, bereitet nicht nur den Nährboden für eine Kultur der Strafflosigkeit zum Erhalt von Machtstrukturen, sondern sie legitimiert auch den Einsatz von sexualisierter Gewalt als ein Mittel von Repression und Folter. Obwohl Soni Sori sich nach ihrer Freilassung der Aam Aadmi Party angeschlossen hat und seither zu einer mächtigen Stimme für die Menschen in Bastar geworden ist, wird sie noch immer von der Polizei belästigt.

Auch wenn die Erfahrung von Soni zu den wenigen zählt, die von den Mainstream-Medien aufgegriffen wurde, war ihre Geschichte keineswegs einmalig. Soni berichtete, dass sie während ihrer Zeit im Gefängnis einigen Frauen begegnete, die, bevor man sie eingewiesen hatte, von der Polizei sexualisiert gefoltert wurden. Eine von ihnen war Kawasi Hidme. Hidme wurde als junges Mädchen mitgenommen, als sie mit ihrer Schwester ein lokales Dorffest besuchte. Nach ihrer Festnahme wurde sie von einer Polizeistation in die nächste verlegt und immer wieder vergewaltigt. Das Ausmaß ihrer Folter erwies sich als nahezu tödlich. Aus Angst, dass ein Tod in Gefangenschaft zu viele Fragen aufwerfen könnte, wurde sie schließlich vor ein Gericht gebracht und dann ins Gefängnis gesteckt. Man verurteilte sie für die Beteiligung an einem Hinterhalt gegen Sicherheitskräfte, bei dem 24 Polizisten starben. Der Vorfall ereignete sich in den Regergatta-Wäldern, in der Nähe von Errabore. Die wiederholte, sexualisierte Folter hinterließ deutliche Spuren an ihrer Gesundheit. Während der Haft wies man sie ins Krankenhaus ein und aus und operierte sie zweimal. Soni erzählte nach ihrer Freilassung Menschenrechtsanwält*innen und Aktivist*innen von Hidme. Diese engagierten sich dann für deren Freilassung. Im März 2015 schließlich wurde Hidme, nach siebenjähriger Haft, entlassen.

Soni und Hidme sind nur zwei von unzähligen Frauen, die in Chhattisgarh in Polizeigefangenschaft vergewaltigt wurden. Obwohl erschütternde Beweise vorliegen, wurden keine Maßnahmen gegen die Polizei ergriffen; stattdessen wurden Polizisten Orden verliehen und ihnen Beförderungen bewilligt.

³ Vgl. Tusha Mittal. 24. Dez 2011: Shockingly, Soni Sori has been sexually tortured with stones. Who will answer for this? *Teheka*, <www.tehelka.com/2011/12/shockingly-soni-sori-has-been-sexually-tortured-with-stones-who-will-answer-for-this/>; für eine ausführliche Dokumentation des Falles siehe: WSS, Dez 2012: The State and Sexual Violence: Challenging Impunity, Demanding Justice. <wssnet.files.wordpress.com/2013/11/wss_report_10dec2012.pdf>

Kapitel 5

Sexualisierte Gewalt nach der Auflösung der Salwa Judum

Im März 2011 richtete eine Einsatztruppe in den drei Dörfern Morpalli, Tadmetla und Thimmapuram eine Verwüstung an. An dem Einsatz waren *Koya*- und *CoBRA*-Kommandos sowie *Special Police Officers* (SPOs) beteiligt. Drei Menschen wurden getötet, mehr als 300 Häuser niedergebrannt und drei Frauen vergewaltigt.¹ Der Einsatz, den die Polizei als großen Erfolg bezeichnete, wurde angeblich auf Befehl von SRP Kalluri, damals Superintendent of Police (SP) in Dantewada, ausgeführt.² Die 'Leistungsbilanz' von Kalluri ist berühmt-berüchtigt; Ledha Bai, eine *Adivasi* Frau, beschuldigte ihn der Vergewaltigung, als er SP in Sarguja war. Sie hatte vor einem Richter ausgesagt, dass er sie vergewaltigt und anschließend seinen Untergebenen befohlen habe, sie mehrere Tage lang, täglich, mit mehreren Männern zu vergewaltigen. Ledha Bai reichte 2006 Klage ein. Sie sah sich jedoch dazu gezwungen, die Klage zurückzuziehen und wird seither vermisst.³

Nach einigen Fact-Finding-Berichten über die Gewalt in und um das Dorf Tadmetla herum, setzte das Central Bureau of Investigation (CBI) eine Untersuchung in Gang. Um eine unparteiische Untersuchung sicherzustellen, wurde Kalluri aus dem Gebiet versetzt. Ungeachtet dessen wurde ihm im Jahr 2013, noch vor Abschluss der Untersuchung, der Polizeiorden für verdienstvolle Leistungen verliehen. Im Juni 2014 kehrte er zurück, als man ihn zum Inspector General of Police (IG) über das *Bastar Range* ernannte. Im Oktober 2016 veröffentlichte das CBI einen Zwischenbericht zu der Untersuchung. Die Sicherheitskräfte werden darin für das Niederbrennen von 160 Häusern verantwortlich gemacht und die Behauptung der Polizei, die *Naxalit*innen* hätten die Häuser angezündet, wird als Lüge entlarvt. In dem Bericht ist von Beweisen für die Beteiligung von

¹ Vgl. Human Rights Forum (Hg). Okt 2013: The Terrible Cost of an Inhuman Counter-Insurgency. <www.humanrightsforum.org/HRF_Inhuman_Counter-Insurgency.pdf>

² Vgl. PUCL, Chhattisgarh. 5. Jan 2015: Fundamental unfreedoms: A note on the situation of ordinary adivasis in Bastar. *Sanhati*, <sanhati.com/excerpted/12510/>

³ Siehe die Dokumentation ihrer Aussage in Anhang 9.

323 SPOs/Polizisten und 95 CRPF/CoBRA-Einsatzkräften die Rede.⁴ Kalluri hat öffentlich die Verantwortung für den Einsatz übernommen.⁵ Trotzdem wurde er nur wenige Tage, nachdem der vernichtende Bericht dem Gericht vorlag, dazu eingeladen, Premierminister Modi willkommen zu heißen, anlässlich der Feierlichkeiten zu Chhattisgarhs Gründungstag.⁶ Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass sexualisierte Gewalt, neben anderen gewalttätigen Formen der Unterdrückung, als Methode eingesetzt wird, um Land für Unternehmen zu erlangen.

Es ist durchaus nicht nur eine unbeabsichtigte Folgeerscheinung von Militarisierung und Konflikt, dass der Staat immer wieder sexualisierte Gewalt als Mittel der Unterdrückung und Folter einsetzt, um Menschen zu demütigen, zu terrorisieren und um Dissens einzudämmen. Das Gegenteil ist der Fall. Mittlerweile wird sexualisierte Gewalt untrennbar mit der Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung und der Wahrung der 'Nationalen Sicherheit' in Verbindung gebracht. Hinzu kommt, dass der Staat sexualisierte Gewalt als ein Werkzeug bei der Aufstandsbekämpfung nicht nur billigt, indem er diejenigen ehrt, die der Vergewaltigung beschuldigt werden, sondern faktisch sicherstellt, dass solche Handlungen vollkommen ungestraft bleiben.

Kapitel 6

Die aktuelle Krise in Bastar

Seit September 2016 wurde in verschiedenen Berichten angekündigt, dass die Einsätze in Süd-Chhattisgarh intensiviert würden. IGP Kalluri sprach in Stellungnahmen über „offensive, auf Informationsanalyse basierende Einsätze“¹ und von einer besseren Zusammenarbeit der Einheiten.² Als 2016 eine Mission mit dem Ziel den „Maoismus auszulöschen“ angekündigt wurde, rekrutierte die Polizei in Chhattisgarh verstärkt aus der Region stammende und besonders geschulte *District Reserve Guards* (DRGs). Bei der Bekämpfung der maoistischen Bewegung arbeitet die Truppe mit paramilitärischen Truppen wie der CRPF zusammen. Als Kalluri über die DRG sprach, meinte er, deren Mitglieder seien „im Grunde genommen ehemalige *Naxaliten* aus den niedrigeren Rängen, maoistische Sympathisanten, sowie durch die *Salwa Judum* vertriebene Dorfbewohner, die häufig als Söhne der Erde bezeichnet werden und die sich leidenschaftlich dafür einsetzen, das an die Maoisten verlorene Land zurückzugewinnen.“³ In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das Oberste Gericht den Einsatz von *Adivasi*-Jugendlichen in der Aufstandsbekämpfung verurteilt und gleichzeitig die Auflösung der *Salwa Judum* gefordert hatte. Der Einsatz von *Adivasi*-Jugendlichen, um der maoistischen Bewegung entgegenzutreten, so das Urteil, wäre: „als würde man Selbstmordpillen, die die Gesellschaft spalten und zerstören könnten, verteilen.“ (§ 20). In den Paragraphen 17 und 18 heißt es weiter: „Die jüngste Geschichte ist übersät mit Beispielen für die Gefahr, die von bewaffneten Bürgerwehrtruppen, die das Wohlwollen oder die Unterstützung des Staates genießen, ausgeht. Solch eine verfehlte Politik, wiewohl dies von einigen Politikern leidenschaftlich und lautstark eingefordert wird, steht zwangsläufig

⁴ Vgl. Dipankar Ghose & Utkarsh Anand. 22. Okt 2016: Security forces burnt 160 homes in Chhattisgarh village in March 2011: CBI. *Indian Express*, <indianexpress.com/article/india/india-news-india/security-forces-burnt-160-homes-in-chhattisgarh-village-tadmetla-says-cbi-march-2011-3096011/>

⁵ Vgl. Suhas Munshi. 25. Okt 2016: Kalluri Mukt Bastar? Own comments and CBI probe may cause cop's downfall. *Catchnews*, <www.catchnews.com/india-news/kalluri-mukt-bastar-own-comments-and-cbi-probe-may-cause-cop-s-downfall-1477338187.html>

⁶ Vgl. o.A. 3. Nov 2016: IG Kalluri said to Primeminister: Naxalite will kill before next election. *Naii Dunijaa*, <naidunia.jagran.com/chhattisgarh/raipur-ig-kalluri-said-to-pm-naxalite-will-kill-before-next-election-844558>

¹ Vgl. PTI. 1. Dez 2015: Naxals' Peoples' Liberation Guerrilla Army week: Security stepped up in Chhattisgarh. *Economic Times*, <economictimes.indiatimes.com/news/defence/naxals-peoples-liberation-gurerrilla-army-week-security-stepped-up-in-chattisgarh/article-show/50001672.cms>

² Vgl. Dipankar Ghose. 30. Nov 2015: Forces in Chhattisgarh count more dead Naxals than ever. *Indian Express*, <indianexpress.com/article/india/india-news-india/forces-in-chhattisgarh-count-more-dead-naxals-than-ever/>

³ Vgl. Rashmi Drolia. 5. Feb 2016: Mission 2016: DRG force pressed into anti-Naxalite ops in Chhattisgarh. *Times of India*, <timesofindia.indiatimes.com/city/raipur/Mission-2016-DRG-force-pressed-into-anti-Naxalite-ops-in-Chhattisgarh/articleshow/50870871.cms>

im Widerspruch zur Vision und den Geboten unserer Verfassung, die verlangt, dass es dem Staat obliegt, die ihm vom Volke verliehene Macht nur zum Wohle des Volkes ... einzusetzen.“ Der Einsatz lokaler *Adivasi*-Jugendlicher bei der Identifizierung von Maoist*innen oder maoistischen Sympathisant*innen könne zu einer fälschlichen Brandmarkung von Personen führen, heißt es in Paragraph 51 und würde „beinahe sicher zum Kippen der Stimmung in den entsprechenden Dörfern und zu schweren Menschenrechtsverstößen an unschuldigen Menschen führen, sowie noch mehr von ihnen dazu veranlassen, die Waffen gegen den Staat zu erheben.“ Es ist bezeichnend, dass Kalluri öffentlich seinen Dissens zu dieser Ansicht bekundet und behauptet hat, Aktivist*innen hätte das ehrenwerte Oberste Gericht irregeleitet.⁴

Die Ausweitung der Einsätze führte zu weiteren Menschenrechtsverstößen. Über einige davon wurde ausführlich berichtet. In den nationalen Medien erschienen Meldungen über verschiedene, fingierte Zusammenstöße, rechtswidrige Verhaftungen und fingierte Kapitulationen. Durch die Verhaftungen von Journalist*innen und Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen stand Bastar schlagartig im prüfenden Blick der Öffentlichkeit.

Das beunruhigendste in diesen Berichten war jedoch der Einsatz von sexualisierter Gewalt durch Polizei- und Sicherheitskräfte. Zwischen Oktober 2015 und Februar 2016 erschienen Berichte über Massenvergewaltigungen und sexualisierte Gewalt im Zuge von mindestens vier verschiedenen Durchsuchungen. Kommt es zu Großeinsätzen, fliehen die Männer aus den Dörfern normalerweise in die Wälder, aus Furcht vor Tod oder Verhaftung. Und die Frauen bleiben zurück, um die Häuser und die Kinder zu schützen. Das macht sie zur Zielscheibe des Terrors, den Polizei und Sicherheitskräfte verbreiten. Bei einer Durchsuchung im Oktober 2015 belagerten Polizei- und Sicherheitskräfte das im *thana* (Polizeibezirk) Basaguda gelegene Dorf Peddagellur (Distrikt Bijapur) und die umliegenden Dörfer. Sie verprügelten mehrere Frauen, plünderten die Vorräte, nahmen sich Geflügel und zerstörten die Häuser. Sie vergewaltigten ein dreizehnjähriges Mädchen, eine schwangere Frau und deren Schwiegermutter, die versucht hatte, sie zu schützen.

Nicht einmal drei Monate später drangen Truppen im selben *thana* (Polizeibezirk) in das Dorf Nendra ein. Inmitten von Plünderungen, tätlichen Angriffen und der Zerstörung von Eigentum wurden mehr als 15 Frauen belästigt oder

vergewaltigt. Im benachbarten Distrikt Sukma trieben Polizei- und Sicherheitskräfte zeitgleich sechs Frauen aus dem Dorf Kunna nackt durch die Straße. Sie quetschten die Brüste der Frauen und kniffen ihnen in den Po. Zwei Frauen beschrieben auch, dass sich Sicherheitskräfte auf sie „drauf gesetzt“ hätten. Abermals im Januar wurde während einer großangelegten Durchsuchung im *thana* (Polizeibezirk) Gangalur, eine junge Mutter aus Korcholi (Distrikt Bijapur) von Polizisten und Sicherheitskräften brutal gruppenvergewaltigt. In jedem dieser Fälle lässt sich das gleiche Muster an Gewalt erkennen. Sexualisierte Gewalt prägte die Kriegsführung jahrhundertlang. Gegen diese *Kultur der Vergewaltigung* gab es eine breite, öffentliche Empörung. Dies hat zu Änderungen in Gesetzen geführt, in denen es um sexualisierte Gewalt geht. Dennoch wird vom indischen Staat auch noch im 21sten Jahrhundert Vergewaltigung als Mittel bei Einsätzen und der ungehemmten Verbreitung von Terror eingesetzt.

Kein Mittelweg

Um der Polarisierung des Diskurses als Konflikt zwischen Maoist*innen und Staat entgegenzuwirken, bedarf es der aktiven Einbindung unabhängiger Organisationen und Bürgerrechtsgruppen in den Konfliktgebieten. Man sollte diese Gruppen dazu ermuntern, die Kämpfe der Menschen, in denen es um Überleben und Gerechtigkeit geht, zu unterstützen. In Chhattisgarh haben Polizei und Verwaltung stattdessen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass solche Gruppen sich nicht halten können. Im Jahr 2009 wurde das Zentrum Vanvasi Chetna Ashram zerstört, dessen Mitglieder schikaniert und terrorisiert. Im Jahr 2013 wies die Polizei von Chhattisgarh das Internationale Komitee des Roten Kreuzes an, vorläufig die Aktivitäten einzustellen. Ärzte ohne Grenzen wurde von der Polizei beschuldigt, maoistische Rebellen zu behandeln, was nach der Genfer Konvention zu bewaffneten Konflikten zulässig ist. Anfang 2016 wurde die Jagdalpur Legal Aid Group (JagLAG), die für *Adivasis* Rechtshilfe anbot, verfolgt und aus Jagdalpur vertrieben. Die Polizei stellt also aktiv sicher, dass alle, die es wagen, ihre Handlungen zu hinterfragen oder die Wahrheit an die Öffentlichkeit bringen, eingeschüchtert und aus der Region vertrieben werden. Für das Funktionieren einer Demokratie und zur Vermeidung von Straftaten von Seiten des Staates ist die aktive Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen und Journalist*innen jedoch von zentraler Bedeutung.

Im Dezember 2016 wurde Shalini Gera von JagLAG fälschlicherweise beschuldigt, für Maoist*innen Nachrichten übermittelt und Dorfbewohner*innen gegen den Staat aufgewiegelt zu haben. Tatsächlich ging sie nach Jagdalpur, um dabei behilflich zu sein, eine Verfügung des Obersten Gerichts von Chhattisgarh

⁴ Vgl. Pavan Dahat. 26. Mai 2015: Bastar IG backs Karma junior's campaign. *The Hindu*, <www.thehindu.com/todays-paper/tp-national/bastar-ig-backs-karma-juniors-campaign/article7245643.ece>

weiterzuverfolgen. Bela Bhatia beteiligte sich an den Erkundungsmissionen von Women against Sexual Violence and State Repression. Nachdem sie im Januar 2017 eine fünfköpfige Delegation der *National Human Rights Commission* (NHRC) in die Dörfer Peddagellur und Bellam Lendra in Bijapur begleitet hatte, wurde sie angegriffen. Kurz darauf verschaffte sich ein tobender Mob von 30 Personen Zutritt zu Belas Haus und drohte, ihren Hund zu töten und das Haus niederzubrennen, sollte sie nicht unverzüglich verschwinden.

Eine richtig funktionierende Demokratie setzt eine freie und unabhängige Presse voraus. Zur Stärkung der Rechenschaftspflicht ist es notwendig, vom Staat verübte Straftaten regelmäßig zu untersuchen und aufzudecken. Dort wo Militär, Paramilitär und Polizei zahlreich eingesetzt werden, ist die Gefahr groß, dass immer wieder Straftaten verübt werden. Deshalb sind Beobachter*innen eine grundlegende Notwendigkeit. In den letzten Monaten wurden jedoch mehrere Journalist*innen festgenommen, andere belästigt und eingeschüchtert. Im Juli und September 2016 wurden Somaru Nag und Santosh Yadav festgenommen und in Gefangenschaft verprügelt. Da man ihnen Straftaten zur Last legt, für die man nicht gegen Kautionsfreilassung werden kann, sind sie noch immer im Gefängnis. Dann wurde Malini Subramaniam von der Polizei und von Bürgerwehrtruppen, die von der Polizei unterstützt werden, eingeschüchtert. Sie musste ihr Haus in Jagdalpur verlassen. Innerhalb von nur wenigen Tagen wurden im März 2017 Prabhat Singh und Deepak Jasiwal festgenommen. Ein Journalist war von der Pressekonferenz der Frauen aus Nendra derart erschüttert, dass er ihnen vorschlug, eine Pressekonferenz außerhalb Bijapurs zu veranstalten, um über diese Zwischenfälle zu berichten. Für die Journalist*innen sei der Druck hier zu groß. Im März kamen Mitglieder der Editors Guild of India für eine Fact-Finding-Mission in die Region. Sie schrieben in ihrem Bericht, dass in dem Gebiet alle Journalist*innen Angst hätten.⁵

⁵ Vgl. o.A. 29. Mär 2016: 'Not a single journalist working without fear or pressure': Editors Guild on Bastar. *Scroll.in*, <scroll.in/article/805866/not-a-single-journalist-working-without-fear-or-pressure-editors-guild-on-bastar>

Kapitel 7

Aktuelle Beispiele für sexualisierte Massengewalt

Dieses Kapitel stützt sich auf Erkundungsmissionen, die von Mitgliedern der Women Against Sexual Violence and State Repression (WSS) und anderen unabhängigen Aktivist*innen durchgeführt wurden. Es enthält Einzelheiten über Fälle von Massengewalt, die sich Ende 2015 und Anfang 2016 ereigneten.

Peddagellur und umliegende Dörfer (Distrikt Bijapur)

Zwischen dem 19. und 24. Oktober 2015 führten vier Polizei- und Sicherheitskräfteeinheiten umfangreiche Durchsuchungen in den Dörfern Chinnagellur, Peddagellur, Gundam, Burgicheru und Pegdapalli durch. Als wir das Gebiet am 31. Oktober besuchten, erfuhren wir durch Zufall von der Massengewalt, zu der es dort gekommen war. Zwei Gruppenvergewaltigungen wurden uns bestätigt. Ein dreizehnjähriges Mädchen wurde von Sicherheitskräften in Peddagellur überfallen, als es Vieh weidete. Das Mädchen wurde überwältigt und mit verbundenen Augen von mindestens drei Personen vergewaltigt, bevor sie bewusstlos wurde. Am 21. Oktober wurde eine im vierten Monat schwangere Frau von Sicherheitskräften ausgezogen, mehrfach in einen Bach geworfen und dann gruppenvergewaltigt.

Am 6. November 2015, eine Woche nach unserem Besuch, traf eine von uns auf dem lokalen Markt in Basaguda Frauen aus den Dörfern Gundam und Burgicheru. Der Sub Divisional Magistrate (SDM) und der Deputy Superintendent of Police (DSP), die vor Ort waren, nahmen diesmal die Aussage einer weiteren Vergewaltigungsüberlebenden auf.

Einige Frauen, mindestens 15 allein aus Chinnagellur und Peddagellur und zahlreiche weitere aus den Nachbardörfern Gundam und Burgicheru, hatte man ausgezogen und sie auf Oberschenkel und Gesäße geschlagen. Man hatte ihre Kleidung hochgeschoben, ihre Blusen zerrissen und ihnen weitere sexualisierte Gewalt (wie das Eindrücken von Chilies in die Vagina) angedroht. Zwei stillende Mütter sagten aus, dass man ihnen in die Brüste gekniffen und diese ausgepresst habe. Auch andere Frauen berichteten, dass man ihre Brüste begrapscht, an diesen gezerrt und sie gepresst habe.

Frauen wurden aus ihren Häusern gejagt, die dann Sicherheitskräfte besetzten. Einige der Polizisten zogen sich aus und riefen den Frauen spöttisch zu, sie sollten kommen und bei ihnen „schlafen“.

Viele Frauen berichteten uns von heftigen Schlägen. Einige Frauen wurden von hinten geschlagen, während sie Säuglinge im Arm hielten. Frauen wurden über den Boden geschleift, an den Haaren gerissen und ihr Kopf auf den Boden geknallt. Sie wurden mit Gewehren und Schlagstöcken geschlagen. Wir sahen auf den Körpern vieler Frauen noch Narben und Prellungen. Die Schmerzen hatten sie mit heißen Umschlägen behandelt, da es in dem Gebiet keine medizinische Versorgung gibt. Einige der Frauen hatten noch Schwierigkeiten beim Gehen. Sicherheitskräfte hatten auch Säuglinge und Kleinkinder brutal geschlagen. Als Frauen versucht hatten, sie zu schützen, war es zu weiteren Übergriffen gekommen.

Einige der Frauen reisten zur Bezirksverwaltung in Bijapur und sagten vor dem *Collector* und dem Additional Superintendent of Police (Naxal Operation) aus. In den frühen Morgenstunden des 1. Novembers 2015 wurde der allererste *First Information Report* (FIR) zur Vergewaltigung durch Sicherheitskräfte aufgenommen. Das ist ausgerechnet der Tag, an dem in Chhattisgarh die Staatsgründung gefeiert wird. Trotz medialer Aufmerksamkeit und weiterer Erkundungsmissionen ist auch ein Jahr später gegen keinen der Polizisten und Sicherheitskräfte etwas unternommen worden.

Nendra (Distrikt Bijapur)

„Eure Männer werden auf den Boden fallen, wie Blätter, die von einem Baum geschüttelt werden.“

Wird eine Frau in Nendra von einer Sicherheitskraft gewarnt.

Im Januar 2016 besuchten Aktivist*innen der WSS und der Coordination of Democratic Rights Organisations (CDRO) Bijapur. Die an der Gruppe Teilnehmenden wollten den Zwischenfall in Peddagellur weiterverfolgen und Berichten über weitere Zusammenstöße und Tötungen in der Region nachgehen. Als sie Bijapur erreichten und erfuhren, was in Kunna, Sukma und Bellam Lendra (bekannt als Nendra) geschehen war, erlebten sie ein bitteres Déjà-vu.

Zwischen dem 11. und 14. Januar 2016 drangen im *thana* (Polizeibezirk) Basaguda fünf Polizei- und Sicherheitskräfteeinheiten in das Dorf Nendra ein.

Die Einsatzkräfte beschossen die Hügel um das Dorf ziellos mit einer Salve Munition. Die Männer aus dem Dorf und seinen *paras* (Siedlungen) flohen. Auf dem Weg aus den Hügeln ins Dorf drangen die Polizisten und Sicherheitskräfte in die Häuser ein – eigneten sich Hühner an, bedienten sich an Lebensmittelvorräten und kochten sich ihr Essen in den Kochgefäßen, die sie in den Häusern vorfanden. Vor fast jeder Vergewaltigung, über die uns berichtet wurde, hatte es Widerstand gegen die Plünderung von Vorräten oder Vieh durch die Einsatzkräfte gegeben.

Berichte über sexualisierte Gewalt gab es aus allen *paras* (Siedlungen) des Dorfes.¹ Es entsteht der Eindruck, dass die Sicherheitskräfte in fast allen Auseinandersetzungen gegenüber den Frauen üble und bedrohliche sexualisierte Anspielungen gemacht haben. Die Frauen in den Dörfern wurden geneckt, ausgelacht und während ihre Häuser belagert wurden, rief man ihnen zu, dass sie kommen und bei den Männern schlafen sollen. Es gab massive, sexualisierte Drohungen. Zu manchen Frauen wurde gesagt, dass man sie auseinanderreißen, ihre Vaginas mit Messern aufschlitzen und mit Chilipulver vollstopfen würde. Einige Frauen wurden ausgezogen und lüstern begafft. Uika Podi,² eine ungefähr 50 Jahre alte Frau, berichtete, dass einem jungen Mädchen so lange in die Brustwarzen gekniffen und an ihnen gezerrt wurde, bis andere eingegriffen hatten.

Viele Frauen sprachen über eigene Gewalterfahrungen, andere beschrieben, was sie gesehen oder wie sie anderen geholfen hatten. In den ersten drei Tagen der Belagerung wurden mehr als 15 Frauen in dem Dorf vergewaltigt. Einige Frauen berichteten, verzweifelte Schreie gehört zu haben. Dadurch wird deutlich, dass die Straftaten nicht heimlich begangen wurden und dass sich die Identität der Täter nicht einfach vor den anderen Streikräften verbergen ließ.

Aus den Aussagen der Frauen geht hervor, dass es innerhalb eines ausgedehnten Gebietes Gewalt gab. Das deutet darauf hin, dass nicht nur eine bestimmte Gruppe von *jawans* (Soldaten) die Straftaten verübt hat. Die Frauen berichteten, dass gleichzeitig in einem Haus vier Männer, drei in einem anderen und fünf im dritten gewesen seien. Dies widerlegt klar die Vorstellung, dass lediglich vier oder fünf Männer aus einer Gruppe die Übeltäter gewesen sein könnten.

¹ In Anhang 5 werden die Frauen aufgelistet, die in Bellam Lendra (Nendra) geschlagen, sexuell belästigt und vergewaltigt wurden.

² Name geändert.

Die Aussagen und Beschreibungen der Frauen machen deutlich, dass diese Vergewaltigungen Gruppenvergewaltigungen waren, an denen mehrere Männer als Täter beteiligt waren. Ein oder zwei Personen fixierten die Frauen an der Schulter auf dem Boden und/oder standen auf ihren Füßen, während sich ein anderer auf sie presste. Manchmal stand ein Mann an der Tür, um zu verhindern, dass schreiende Kinder, Haushaltsangehörige oder andere aus dem Dorf den Frauen, die vergewaltigt wurden, zu Hilfe eilen konnten.

Viele Frauen berichteten, dass ihre Kinder im Raum waren, diese sich an ihnen festhielten und weinten, als man sie zu Boden gestoßen habe. Es gab Fälle, in denen alle Frauen aus dem Haushalt bis auf eine mit einem Schlagstock aus dem Haus gedrängt wurden. Die Verbliebene wurde dann in die Enge getrieben und vergewaltigt.

Viele erzählten uns, dass man ihnen die Brüste so lange gequetscht habe bis sie schmerzten. Eine 22-jährige Frau wurde äußerst brutal vergewaltigt. Als wir sie sechs Tage später trafen, hatte sie noch immer sehr starke physische Schmerzen; ihre Brustwarzen und ihre Vulva waren wund und schmerzten.

Viele Frauen wurden vergewaltigt, nachdem sie die Truppen angefleht hatten, kein Vieh zu plündern. Alle Frauen, die versucht hatten, Hühner oder Ziegen vor gewaltsamer Plünderung zu schützen, hatten sich daraufhin brutalen Übergriffen ausgesetzt gesehen.

„Sie nahmen sich aus meinem Haus vier Kilo Reis und versprachen mir dafür zu zahlen. Sie nahmen sich auch vier Hähne. Wir verkaufen Hähne, um Kleidung zu kaufen. Als ich ihnen das erzählte und sie nach dem Geld für den Reis, den sie genommen hatten, fragte, warfen sie ein Fischfangnetz über mein Gesicht und schubsten mich ins Haus. Sie zogen mich aus und warfen meine Kleidung beiseite. Sie begrapschten meine Brüste. Einer von ihnen hielt meine Beine fest, ein Anderer meine Schultern. Ein Dritter vergewaltigte mich. Als ich um Hilfe rief, stürmte meine Schwiegermutter herein und schlug auf den Mann ein, der auf mir war. Daraufhin zogen sich die Männer an und flohen“, berichtete eine der Frauen.

Eine andere Frau wurde von Polizisten und Sicherheitskräften gefragt, wohin die Männer aus dem Dorf gegangen seien und warum sie davongelaufen wären. Als sie ihnen entgegnete, dass die Männer davongelaufen seien, weil sie Angst hätten vor dem, was die Sicherheitskräfte mit Dörflern machen, wurde sie von zwei Männern gepackt und ins Haus gezerrt. „Sie warfen mich auf den Boden. Sie zogen mich aus, zerrissen meine Bluse und quetschten meine Brüste. Derjenige, der mich vergewaltigte, sagte: `Ihr verpflegt die Naxaliten. Wir werden eure Häuser anzünden. Du hast Glück, dass es am Tage ist. Wäre es Nacht,

würden wir dich töten.` Meine zwei Kinder hielten sich an mir fest und fingten an zu weinen. Daraufhin ließen sie mich los und warnten mich, niemandem zu erzählen, was sie mit mir gemacht hatten. Sie schnappten sich meine Hühner und gingen weg.“

Eine Frau aus der *para* (Siedlung) Gotum berichtete: „Ich habe auf den Feldern gearbeitet, als sie kamen. Vier Polizisten führten mich und meine Schwiegermutter ins Haus. Ich erkannte zwei von ihnen – einer von ihnen stammt aus einem Dorf in der Gegend. Beide hatten für die Maoisten gearbeitet, aber sie trugen Polizeiuniformen. Sie verjagten meine Schwiegermutter und banden mir ein Tuch vors Gesicht. Ein Polizist drückte meine Beine nach unten, ein anderer meine Schultern und ein weiterer vergewaltigte mich. Ich schrie und schrie, aber sie ignorierten es. Nachdem sie mich vergewaltigt hatten, rieten sie mir, meinen Mund zu halten. Sie sagten, dass sie mich bei ihrem nächsten Besuch erschießen würden, sollte ich irgendjemandem erzählen, was sie mit mir gemacht hätten. Meine Brüste und mein Intimbereich schmerzen immer noch. Ich habe auch Probleme beim Gehen.“

Eine Frau aus der *para* (Siedlung) Gotum war im Gemüsebeet hinter ihrem Haus gewesen, als sich ihr von hinten zwei Männer heimlich genähert hatten. „Sie verdeckten mein Gesicht mit einem schwarzen Tuch und stießen mich zu Boden. Einer von ihnen drückte meinen Brustkorb nach unten. Der Andere vergewaltigte mich. Sie fixierten meine Beine ... Später stellten wir sie mit einigen Leuten am Brunnenschacht und fragten, warum sie uns solche Dinge antäten. Sie entgegneten, dass wir sie nicht zu unrecht beschuldigen sollten. Sie sagten, sie könnten das, was sie zu Zeiten der *Salwa Judum* mit uns gemacht hatten, wiederholen. Sie drohten an, die Häuser mit uns und unseren Kindern drin anzuzünden.“

Die Frauen wurden davor gewarnt, irgendwelche Beschwerden einzulegen. Sollten sie es wagen, würde man sie beim nächsten Einsatz im Dorf erschießen. Trotzdem reisten zwölf Frauen aus Nendra, acht davon Vergewaltigungsüberlebende, nach Bijapur, um Beschwerde einzureichen. Nach vier zermürbenden Tagen, an denen sie ihre Aussagen aufgezeichnet hatten und mehrfach abgewiesen worden waren, wurde schließlich kurz vor Mitternacht ein *First Information Report* (FIR) aufgenommen. Am fünften Tag wurden medizinische Untersuchungen durchgeführt.

Die anstrengenden Verhandlungen mit den Behörden werden ausführlich in Kapitel 10 behandelt.

Kunna (Distrikt Sukma)

„Polizisten und Sicherheitskräfte fassten uns abwechselnd an. Sie quetschten uns die Brüste, kniffen uns in die Brustwarzen, mich fassten sie am Bauch, Rücken und an den Oberschenkeln an. Dabei lachten sie spöttisch.“

Eine Frau aus Kunna berichtet, wie sie mit anderen Frauen nackt einen Weg entlang getrieben wurde.

Zeitgleich zu den Durchsuchungen in Nendra gab es im Dorf Kunna und in den umliegenden Dörfern einen weiteren Einsatz. Aus verschiedenen Siedlungen wurde über sexualisierte Gewalt durch Einsatzkräfte berichtet, insbesondere während der ersten zwei Einsatztage. Viele junge Frauen im Alter von 13 bis 30 Jahren wurden überfallen. Es wurde an ihren Blusen und ihrer Kleidung gezerrt und gerissen. Aufgrund der Annahme, dass eine Frau, die nicht stillt, eine *Naxalitin* sei, wurden den Frauen die Brüste gequetscht und in die Brustwarzen gekniffen. Nicht stillende Frauen wurden verspottet. Zu ihnen wurde gesagt, dass man ihnen bei der Empfängnis behilflich sein könne. Ungefähr zehn junge Frauen, die sexualisierten Übergriffen ausgesetzt waren, wurden von uns ausgemacht. Während die Einsatzkräfte die Frauen sexuell misshandelten, beschuldigten sie diese immer wieder *Naxalittinnen* zu sein. Drei jungen Mädchen in Chotegadam wurde Vergewaltigung angedroht. Ein vierzehnjähriges Mädchen wurde ausgezogen. Bheemi, die Mutter des Mädchens, wurde geschlagen. Im Dorf Kunna wurde ein junges Mädchen gepackt, nachdem ihre Mutter, Lakha Buda, geschrien hatte und es ihr gelungen war, sich selbst zu retten.

Auf einem Schulgelände und auf der Strecke zwischen der Schule und einem Feldlager wurden Frauen von Sicherheitskräften umzingelt und belästigt. Einige wurden in Häuser gezogen und sexuell misshandelt. In einem Haus wurde Frauenunterwäsche verbrannt und an der Wand befestigt. Darunter wurde eine Telefonnummer geschrieben und der Zusatz, dass man unter der Rufnummer nach Schutz verlangen könnte.

Nandi, die 17-jährige Tochter von Lakku, berichtete, dass man sie schwer verprügelt und ihr die Kleider vom Rücken gerissen habe. „Sie sagten immer wieder, dass alle von uns die *Naxaliten* versorgen würden. Wir mussten uns in eine Reihe setzen. Ständig wurde mit Stöcken auf uns eingeschlagen. Als ich sagte, dass ich kein Kind hätte, meinten sie: `Komm nach drinnen, wir machen

dir ein Baby.‘ Ich hatte große Angst, dass sie mir etwas Unrechtes antun. Von der Schule zerrten sie uns mehrere Kilometer zu dem Ort, an dem ihre Fahrzeuge standen. Ich trug keine Kleidung und hatte nur ein kleines *gamcha* (Handtuch), um mich zu bedecken. Auf dem Weg fassten uns Polizisten und Sicherheitskräfte abwechselnd an. Sie quetschten unsere Brüste, kniffen in unsere Brustwarzen, mich fassten sie am Bauch, Rücken und an den Oberschenkeln an. Dabei lachten sie spöttisch.“

Der siebzehnjährigen Ungi, der Frau von Bunda, war ähnliches widerfahren. „Einsatzkräfte berührten mich auf eine böse Art und Weise. Sie schubsten mich bis zur Schule und zerrten mich in einen Raum. Sie zogen mich komplett aus. `Warum sind deine Brüste so klein; quetscht dein Ehemann sie nicht?`, sagten sie. Viele (der Sicherheitskräften) fassten meinen Körper auf unrechte Art und Weise an.“

Reeta, 17 Jahre alt, erzählte: „Sie schoben mich in mein Haus und warfen mich zu Boden. Sie zogen mich aus. Sie fassten mich überall an. Dann brachten sie mich auf den Schulhof und zogen mir dort das bisschen Wäsche aus, das meinen Körper noch bedeckte. Wir sagten immer wieder, dass wir nicht wüssten, wo die *Naxaliten* seien. Sie hörten nicht auf, Mädchen ins Schulgebäude zu schubsen. Vor den Augen aller fassten sie unsere Körper auf eine unrechte Art und Weise an. Es wurden aus allen Richtungen sexualisierte Beleidigungen gebrüllt. Auf dem Weg von der Schule ins Feldlager wurden wir ständig auf eine Seite geschubst und belästigt. Sicherheitskräfte fassten meinen Bauch, Rücken, meine Beine, meine Oberschenkel an ... Ich hatte überhaupt nichts mehr an und schämte und ärgerte mich sehr. Ich fing zu weinen an. Weil ich weinte, schlugen sie mich härter. Ich hatte Angst davor, dass sie mich töten und behaupten würden, ich wäre eine *Naxalitin* gewesen.“

Moita berichtete, dass man sie ausgezogen habe. Man hatte ihren Unterrock und ihre Bluse zerrissen. Sie sagte weiter, dass verschiedene Polizisten auf ihr gesessen hätten und „schlechte Dinge taten.“

Was die Frauen über sexualisierte Folter berichten und die Redewendungen, wie „sie saßen auf mir“, die sie dabei verwenden, sind deutliche Hinweise dafür, dass manche Frauen vergewaltigt wurden, aber Angst davor haben, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Zwei Frauen bestätigten gegenüber unserer Gruppe, dass man sie vergewaltigt habe.³

³ In Anhang 6 werden die Frauen aus Kunna namentlich aufgelistet, die sexualisierten Übergriffen ausgesetzt waren und vergewaltigt wurden.

Anders als in allen anderen Dörfern sind die Männer in Kunna nicht weggelaufen. Einige von ihnen wurden aufs Übelste verprügelt. Lalu Sodi, 21 Jahre alt, war auf dem Feld als ihn Einsatzkräfte überwältigten und verprügelten. Irgendwie gelang es ihm, sich schwer verletzt nach Hause zu schleppen, wo ihn seine Mutter versorgte. Aber er war so schwer verletzt, dass er zwei Tage später verstarb. Seine Mutter zeigte uns seinen Wahlausweis. Sie erzählte uns, dass sie versucht habe ihm *pench* (Reiswasser) einzuflößen, er aber keinen Schluck zu sich nehmen konnte. Hatte sie ihn berührt, um ihm Medizin zu verabreichen, habe er vor Schmerzen geschrien. Sein Leichnam wurde beerdigt, ohne zuvor irgendeine Beschwerde einzureichen.

Korcholi und umliegende Dörfer (Distrikt Bijapur)

**„Wir gehen in den Wald, um Tiere zu jagen.
Sie tun es, um menschliche Wesen wie uns zu jagen.“**

Sagt eine Bewohnerin aus Korcholi
als sie über Polizisten und Sicherheitskräfte spricht.

Am 5. und 6. Mai 2016 besuchten Mitglieder von WSS gemeinsam mit unabhängigen Aktivist*innen im *thana* (Polizeibezirk) Gangalur verschiedene Dörfer, um Berichten über Gewalt während eines großangelegten Durchsuchungseinsatzes von Polizisten und Sicherheitskräften nachzugehen. Dorfbewohner*innen berichteten ihnen von heftigen Plünderungen, Festnahmen und Gewalt im Verlauf der letzten Jahre. Bei einem Einsatz im November 2015 wurde ein junger Mann erschossen und dann fälschlicherweise als *Naxalit* bezeichnet; zwei junge Frauen wurden ausgezogen, entführt, zwei Tage im Wald gefangen gehalten und sexuell misshandelt. Bei einem Einsatz im Januar 2016 wurden drei junge Mädchen sexuell misshandelt und eine junge Mutter gruppenvergewaltigt.

Wie auch in anderen Dörfern in der Region hatte es in Korcholi und Itavar bereits in der Vergangenheit Gewalt und umfangreiche Plünderungen durch Polizisten und Sicherheitskräfte gegeben. Bei einem Einsatz im Sommer 2013 erschossen Polizisten und Sicherheitskräfte in Korcholi Vieh. Sie plünderten Vorräte, Decken und Kleidung. Sie raubten Geld – Beträge von 150 Rupien in einigen Haushalten bis zu mehr als 3.000 Rupien in anderen. Sie raubten Messer, Äxte, Pfeile und Bögen sowie Fackeln. Selbst Fußketten und Kleidung, die die Götterfiguren schmückten, raubten sie. Alte Menschen schlugen sie mit Stöcken. 2014

mussten die Dorfbewohner*innen einen weiteren, ähnlichen Einsatz erdulden. Weitere Dorfbewohner*innen - insbesondere Frauen, darunter Sukki Pottam, Sannu Mangli und Gayta Budhri - wurden verprügelt. Als Ayi Pottam, eine ältere Frau, dagegen protestierte, dass die Truppen sich die Gebrauchsgegenstände aneignen, wurde ihr ein Gewehrkolben in den Bauch gerammt und sie mit heißem, gekochten Essen beworfen. Ihrer Schwiegertochter, die anfang mit ihnen zu diskutieren, wurde gedroht: „Wohin gehst du, wenn wir hier ein Militärlager aufbauen?“ Einige Soldaten betraten ihr Haus und riefen nach der Schwiegertochter. Aus Angst vor einer Vergewaltigung begann diese zu schweigen. Von einer Person verbrannten die Sicherheitskräfte den Reisvorrat. Im benachbarten Dorf Duval Nendra kam es zu ähnlichen Zwischenfällen. In Itavar wurde im selben Jahr das Haus von Poonem Raju niedergebrannt.

Es sieht so aus als wäre die Gewalt zwischen Ende 2015 und Anfang 2016 weiter eskaliert. Im Folgenden geht es um zwei großangelegte Durchsuchungseinsätze in dem Gebiet. Davon fand ein Einsatz im November 2015, einen Monat nach dem Peddagellur-Einsatz, statt und ein weiterer im Januar 2016, ungefähr zeitgleich zum Einsatz in Bellam Lendra. In beiden Einsätzen wurde sexualisierte Gewalt ausgeübt.

Ende November 2015 wurde in dem Gebiet eine großangelegte Durchsuchung durchgeführt. Aus den Hügeln, die Itavar umgeben, drangen mehrere hundert Soldaten in das Dorf ein. Ein junger Mann aus Itavar wurde später bei einem Fake-Zusammenstoß im Nachbardorf Korcholi getötet.⁴ Am 23. November versuchten Sicherheitskräfte die 25-jährige Jogi Pottam mitzunehmen. Als sie sich widersetzte, wurde sie von den Sicherheitskräften beschuldigt, eine *Naxalitin* zu sein und mitgenommen. Ihre Schwester Mani,⁵ die versucht hat-

⁴ Sukku Kunjam hatte mit seinem Bruder auf dem Feld gearbeitet, als Soldaten eintrafen. Aus Angst davor erschossen zu werden, rannten sie in den Wald. Als die Soldaten zu schießen begannen, trennten sich die beiden. Sukku ging nach Korcholi, das von Einsatzkräften umstellt wurde. Zuerst hielt er sich im Haus von Pottam Pandey auf. Später verließ er das Haus und war mit Dula Pottam und Sannu Pottam zusammen. Später am Tag wurden die drei von den Soldaten entdeckt. Die Soldaten eröffneten das Feuer auf sie. Sukku, der unbewaffnet war, wurde in die Brust getroffen und starb vor Ort. Dula wurde ins Bein geschossen, aber es gelang ihm, zu entkommen. Die Schießerei fand direkt vor dem Haus von Peedo Pottom statt, die aussagte, dass sie Schüsse gehört und später gesehen habe, dass Sukku tot war. Sein Körper wurde eingewickelt und nach Bijapur ins Polizeirevier gebracht. Dort wurde er als *Naxalit* bezeichnet, der bei einem Zusammenstoß getötet wurde. Frauen aus Itavar reisten nach Bijapur, um seinen Leichnam zurückzuholen. Sie wurden von Sukkus 13-jährigem Neffen Lakku Kunjam begleitet, der heftig verprügelt wurde, nachdem sie die Herausgabe des Leichnams eingefordert hatten. Schließlich wurde Sukkus Leichnam freigegeben und seine Beerdigung konnte am 27. November 2015 stattfinden.

⁵ Die Namen beider Frauen sind geändert.

te sie zu befreien, wurde ebenfalls mitgenommen. Die beiden Frauen wurden in einen naheliegenden Wald gezerrt, ausgezogen und geschlagen. Frauen aus dem Dorf gingen ihnen nach, um die beiden zu befreien. Diese Frauen wurden vertrieben, indem man ihnen Vergewaltigung androhte. Mehrere ältere Frauen berichteten uns, dass sie Hilferufe der Frauen gehört hätten und losgegangen seien, um sie zu befreien, aber von Sicherheitskräften verjagt wurden. Jogi und Mani wurden zwei Tage im Dschungel festgehalten und anschließend im Nachbardorf Duval Nendra abgesetzt. Die Frauen aus Korcholi, die von diesem Zwischenfall berichteten, erzählten, dass sie selbst nichts gesehen hätten. Es sei ihnen jedoch berichtet worden, dass die Frauen vergewaltigt wurden. Die beiden Schwestern meinten zu uns, man habe sie verprügelt und an den Haaren gezogen, aber nicht sexuell misshandelt. Ein junger Mann aus dem Dorf berichtete von Soldaten, die vier Monate später ins Dorf kamen und ihm ein Video mit den Frauen, in dem man sie auszieht, zeigten und die von ihm verlangt hätten, preiszugeben, wo die Frauen sich aufhalten.

Im Januar 2016 fanden in dem Gebiet weitere, großangelegte Durchsuchungen statt. Das junge Mädchen Mangli Pottam, das bereits 2014 überfallen worden war, wurde erneut überfallen als sie zusammen mit ihrer Schwester Somli und einem Freund Vieh weidete. Mangli und Somli sind Waisen. An Manglis Kleidung wurde gezerrt und ihr wurde angedroht, dass man sie töten werde. Tulsi, die eine Schuluniform trug, wurde von den Soldaten gefragt, warum sie eine Schuluniform tragen würde, wenn sie nicht zur Schule ginge. Dann wurde sie geschlagen und ihr wurde angedroht, dass man sie töten werde. Somli wurde ein Gewehrkolben in den Bauch gerammt. Ihre Bluse wurde zerrissen, an ihren Haaren wurde gezogen und sie wurde zu Boden geworfen. Als die Sicherheitskräfte dabei waren Tulsi wegzuschleppen, stellte sie eine ältere Frau zur Rede. Die Frau fragte sie: „Seid ihr darum hierher gekommen? Um junge Mädchen zu belästigen und zu überfallen?“ Die Männer entgegneten ihr, dass sie den Mund halten solle und drohten ihr, auch sie zu schlagen. Aber die Frau blieb so lange hartnäckig bis es den drei Mädchen selbst gelang, sich zu befreien.

Beim selben Einsatz überfielen Einsatzkräfte auch eine junge Mutter aus Korcholi, als diese dabei war Feuerholz zu sammeln. Sie schleppten die Frau in den Wald und warfen sie zu Boden. Immer wieder bat die Frau, man möge sie gehen lassen, da ihr kleines Kind schreie. Ein Polizist und eine Sicherheitskraft zerrten sie trotzdem weg. Zwei Männer vergewaltigten sie abwechselnd und zwei weitere hielten sie fest. Zwei Frauen aus dem Dorf beobachteten die Vergewaltigung und berichteten nach ihrer Rückkehr darüber.

Bei Tagesanbruch des 7. Mai 2016 kamen mehr als hundert Dorfbewohner*innen aus Korcholi, Duval Nendra und Saonar zusammen, um über den Terror zu berichten, den Polizisten und Sicherheitskräfte verbreitet hatten, und dem sie mehrfach ausgesetzt waren. Ungefähr 70 Dorfbewohner*innen machten sich auf den Weg zum Verwaltungshauptsitz des Distrikts in Bijapur. Sie sagten vor einer dreiköpfigen Gruppe aus, die sich aus EN Rammohan, ehemals Generaldirektor der *Border Security Force* (BSF), Dr. Virginius Xaxa, Direktor des Tata Institute of Social Sciences (TISS) in Guwahati und Sunil Kuksal von den Human Rights Defenders zusammensetzte. Es wurde eine Pressekonferenz veranstaltet, auf der das Auftreten der Polizisten und Sicherheitskräfte deutlich verurteilt wurde. Opfer von Diebstahl, Plünderung, tätlichen Übergriffen und sexualisierter Gewalt äußerten zudem mehrfach den Wunsch, Beschwerden aufgeben zu können und sie forderten den Staat auf, seine Einsatzkräfte unter Kontrolle zu halten. „Um uns selbst zu ernähren, müssen wir sehr hart arbeiten und dann kommen die Einsatzkräfte und plündern das, was wir haben. Wenn wir protestieren, verprügeln sie uns. Wie können sie so etwas machen?“, fragten sie.

Kapitel 8

Niedertracht, Macht und Straflosigkeit

Die Analyse der vier Einsätze offenbart ein klares Muster: Zahlreiche Polizisten und Sicherheitskräfte (zwischen 150 und 500) dringen in ein Dorf ein, sie halten sich tagsüber in den Wäldern auf, kehren am Abend in das nächstgelegene Dorf zurück und besetzen die Häuser von Dorfbewohner*innen, die über Nacht hinausgeworfen werden. Gewöhnlich sind es die Häuser in der Nähe von Wasserquellen. Die zu erledigenden Pflichten scheinen die gemischten Einheiten untereinander aufzuteilen - einige Einsatzkräfte kochen, andere suchen und plündern Vorräte und wieder andere verspotten, bedrohen und vergewaltigen Frauen. Oft konsumieren sie den lokal hergestellten Alkohol, den sie in einigen Häusern finden. Das steht im völligen Widerspruch zu der Darstellung, die von Polizisten und hochrangigen Beamten verbreitet wird. Diese beharren darauf, dass die Soldaten während der Einsätze Todesangst ausstünden und daher nicht in der Lage seien, Vergewaltigungen zu verüben. Angesichts dessen, dass die Soldaten in den Häusern kochen und schlafen, entbehrt die Behauptung, sie seien zu verängstigt, um Terror zu verbreiten, zu prügeln oder zu vergewaltigen, einer glaubwürdigen Grundlage.

Die Vergewaltigungen schienen einem ausgeprägten Muster zu folgen - häufig wurden diejenigen Frauen vergewaltigt, die gegen die Plünderung der Vorräte und des Viehs protestiert hatten. Auch junge Mädchen, die in den Wäldern Vieh geweidet hatten, wurden belästigt oder vergewaltigt - so in Peddagellur, in Korcholi und in Nendra. Mehrfach wurde die Beschwerde vorgebracht, dass Frauen ausgezogen und geschlagen wurden. Mädchen und Frauen wurden in fast allen Dörfern die Brüste gequetscht - als 'Test', um zu überprüfen, ob sie stillen oder nicht. Dass sexualisierte Gewalt als ein Werkzeug eingesetzt wird, um politische Zugehörigkeit aufzubauen und Vergewaltigungen verübt werden, um Protest zu unterdrücken - nicht nur während eines einzigen Einsatzes sondern immer wieder, durch verschiedene Truppeneinheiten - offenbart den strukturellen Charakter dieser Gewalt eindeutig und lässt sich nicht als abweichendes Verhalten einer Gruppe von frustrierten Polizisten erklären.

Als wir den Schilderungen aufmerksam zuhörten, stellten wir fest, dass der verwendete Sprachstil und die verübten Gräueltaten zeigen, dass die Macht heimtückisch und mit engagierter Begeisterung ausgeübt wurde. Die Truppen

hatten nicht nur eine Spur der Verwüstung hinterlassen, indem sie plünderten, brandschatzten und sich auf Häuser stürzten, sondern sie töteten Ziegen, die sie nicht aßen und schütteten Vorräte aus, die sie nicht benötigten. Sie hatten *lungis* (Wickelröcke) und Decken zerrissen, für die sie keine Verwendung hatten. Dadurch haben sie für die Menschen den Alltag noch beschwerlicher gemacht. In einem Dorf wurde mehrfach die Beschwerde vorgetragen, dass Notizbücher und Schulbücher zerrissen oder verbrannt wurden. Worauf gründet sich eine solche Niedertracht? Und was hält diese aufrecht?

„Eure Männer werden auf den Boden fallen, wie Blätter, die von einem Baum geschüttelt werden“, sagte eine Sicherheitskraft zu einer Frau, die nach Bijapur gereist war, um eine Aussage zu machen. Immer wieder hörten wir, dass Soldaten gedroht hätten, die Handpumpen in den Dörfern zu zerstören: „Welches Wasser trinkt ihr dann?“ Zu einer Frau, die es wagte, an einer Handpumpe Wasser zu holen, wurde in Anspielung auf die Zusammenarbeit mit den *Naxalit*innen* gesagt: „Das ist Wasser von der Regierung. Ihr trinkt Wasser, das euch die Regierung zur Verfügung stellt.“ Mehrfach drohten sie, ein Sicherheitslager zu errichten. „Wohin werdet ihr dann fliehen?“, fragten sie. Häufig verwiesen sie auf die Zeiten der *Salwa Judum* und drohten den Menschen eine vergleichbare, neue Welle von Gewalt und Terror an. Eine Frau sagte aus, dass ihr gegenüber sogar eine Warnung im Namen des Premierministers ausgesprochen wurde. „Wenn Narendra Modi uns den Befehl gibt, werden wir euer Dorf niederbrennen“, sagten sie zu ihr.

Steckt dahinter, dass Polizisten und Sicherheitskräfte davon ausgehen nicht strafrechtlich belangt zu werden, da sie Rückendeckung aus der Beamtschaft in Machtpositionen genießen oder geht es um Macht über die verletzlichsten Menschen der Gesellschaft? Ist dies das Ergebnis der besonderen Schulungen und der „verbesserten Koordinierung“ der Sicherheitskräfte? Ist von dieser dreisten Straflosigkeit die Rede, wenn der General Inspector of Police SRP Kalluri von der „Moral“ der Truppen spricht? Spricht er von der gleichen Moral, wenn er Dorfbewohner*innen und Rechtsaktivist*innen beschuldigt, die Moral der Truppen zu untergraben, indem sie Vergewaltigungen und Plünderungen ans Licht bringen? Ist es den Mächtigen gelungen, eine Kultur des Hasses zu etablieren - eine Kultur, die die Fähigkeit für solch drastische Gewalt hervorbringt, rechtfertigt und aufrechterhält?

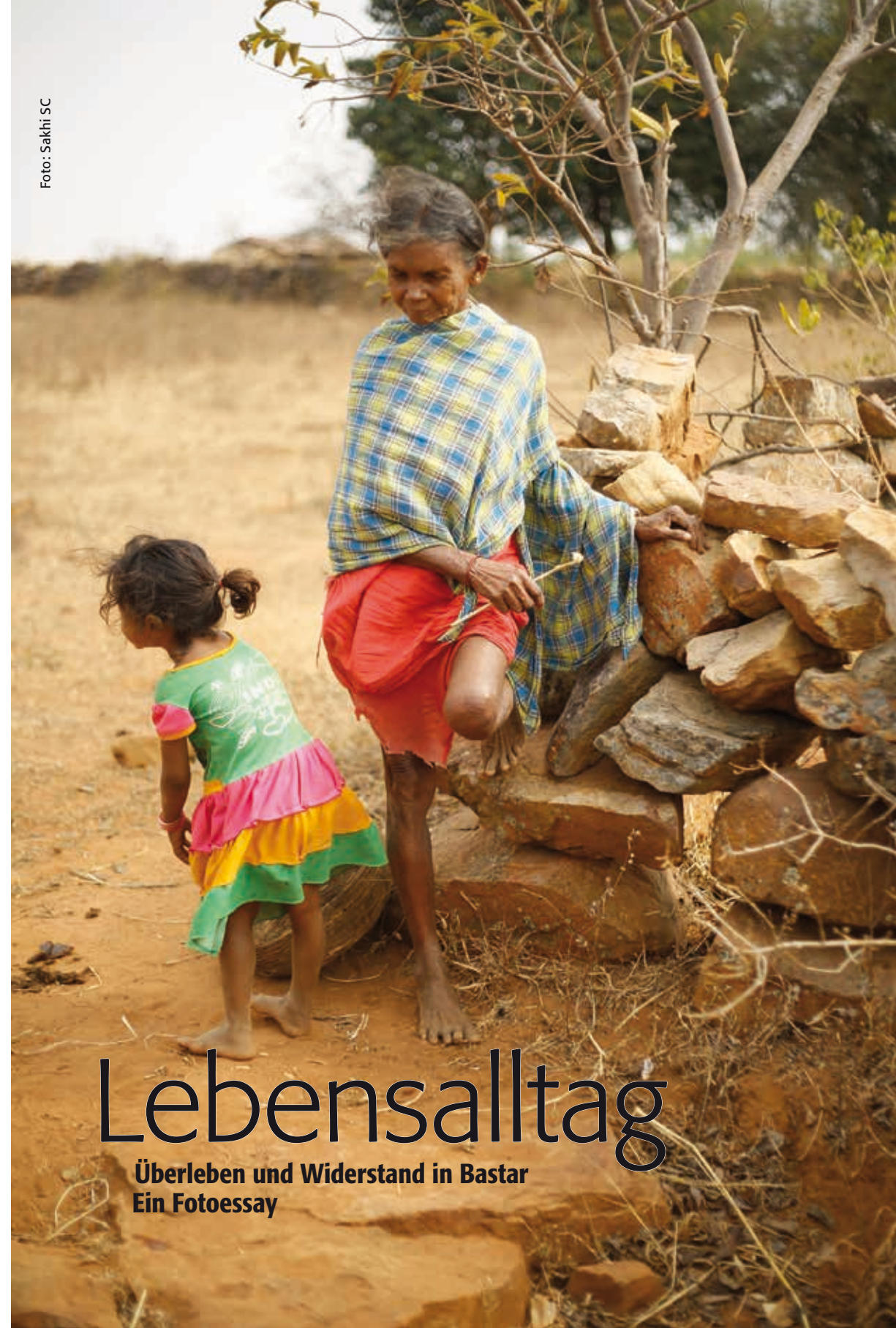
Wohin und an wen kann man sich auf der Suche nach Gerechtigkeit wenden, angesichts solch drastischer Gewalt, verübt von einem Staat, der intolerant gegen jede Form des Dissens ist?

Kapitel 9

*„Landschaften können trügerisch sein. Manchmal, so scheint es, sind sie nicht so sehr der Schauplatz für das Leben der Bewohner*innen, sondern vielmehr ein Vorhang, hinter dem sich deren Kämpfe, Erfolge und Unglücksfälle abspielen.“*

- Aus 'A Fortunate Man' von John Berger

Foto: Sakhi SC



Lebensalltag

Überleben und Widerstand in Bastar
Ein Fotoessay



Willkommen in Jagdalpur, der Drehscheibe für Verwaltung und Wirtschaft in Bastar. Die reichen Bodenschätze dieses „exotischen“ Landes lagern unter den Wäldern der *Adivasis*. Für die Unternehmen steht viel auf dem Spiel - große Tagebaustätten und Kraftwerke. Das Motto ist einfach: Die bekannten Bodenschätze werden gefördert.



Foto: Maheen Mirza

Das Leben in den tief im Wald gelegenen Dörfern, die manchmal 20 km Fußmarsch von der Hauptstraße entfernt liegen, zeichnet ein ausgefeiltes Gleichgewicht des Gebens, Nehmens und Bewahrens aus.



Foto: Maheen Mirza



Foto: Maheen Mirza





Foto: Maheen Mirza

Nachdem die Bewohner*innen aus drei Dörfern ein Jahr lang gemeinsam Fische in einem Teich gezüchtet haben, wird der Fisch gefangen. Die kleineren Fische werden zu gleichen Teilen zwischen allen Anwesenden aufgeteilt - in Wertschätzung der mühsamen Arbeit, während die größeren Fische verkauft werden.



Foto: Maheen Mirza



Foto: Maheen Mirza

In der örtlichen Lebensweise, die Überfluss meidet, weil es dafür keinen Spielraum gibt, beläuft sich unentbehrliches Familienvermögen auf Hühner, Boden, den man bewirtschaftet und einige Ersparnisse (Notgroschen). In einer Notlage wird ein Huhn verkauft.



Foto: Malini Subramaniam



Foto: Maheen Mirza

Harte Arbeit und Geschicklichkeit gehen Hand in Hand. Die Dörfer sind in hohem Maße eigenverantwortlich. In den meisten Dörfern gibt es keine Elektrizität. Die einzigen staatlichen Anlagen sind die Handpumpen.



Foto: Shreya K

Der Tod ist Teil des Lebens. Ereignisse, die das Leben prägten, wurden als zeitlose Andenken in Stein gemeißelt. Heutzutage kommt der Tod in Gestalt von Uniformen und geschwungenen Gewehren. Allein für das Jahr 2016 wurden in der Region mehr als 134 Zusammenstöße verzeichnet.





Foto: Maheen Mirza

Die 267 km lange Pipeline des Unternehmens Essar ist die längste Pipeline des Landes. In ihr wird Eisenerzschlamm von den Erz-Tagebaustätten der National Mineral Development Corporation (NMDC) aus Kirandul zur Hafenstadt Visakhapatnam befördert. Die Abwässer werden in die Flüsse Shankhini und Dankini geleitet, und in Folge dessen verendet Vieh und werden Böden unfruchtbar. Mehr als 52 Dörfer sind von dieser Umweltverschmutzung betroffen. Seit der Inbetriebnahme 1968 hat die staatliche NMDC nur 31 Arbeitskräfte aus den betroffenen Dörfern beschäftigt. Die anderen fahren auf LKWs hin und her und verdienen sich prekär als Leiharbeiter*innen.



Foto: Bela Bhatia



Foto: Maheen Mirza

Die Überwachung und umfangreiche, fotografische Dokumentation von Anwohner*innen und Fremden ist weit verbreitet. Die Menschen werden im Wald, zu Hause und auf dem lokalen Markt beobachtet. Die Wochenmärkte sind die Anbindung an die Außenwelt. Frauen gehen jede Woche kilometerweit, um Dinge des täglichen Bedarfs zurückzubringen. Im Januar 2016 wurde die dreizehnjährige Oyam Tulsi auf dem Weg zum Markt getötet. Ihr Tod wurde als „Zusammenstoß mit *Naxaliten*“ ausgewiesen. Im März 2016 wurde die sechzehnjährige Podiyami Lakmee aufgegriffen, als sie dabei war Kleidung auf dem Markt in Avapalli zu kaufen. Sie wurde zwei Tage von der Polizei festgehalten und dann ins Gefängnis von Jagdalpur eingewiesen.



Foto: Shreya K



Foto: Maheen Mirza



Foto: Maheen Mirza



Foto: Maheen Mirza



Foto: Malini Subramaiaam

Der Besitz landwirtschaftlicher Gerätschaften wird als schwere Bewaffnung eingestuft. Das Waffengesetz (1959) stellt eigentlich klar, dass landwirtschaftliche Gerätschaften nicht als Waffen einzustufen sind. Trotzdem wurde es vielen Menschen als Bewaffnung angelastet, mit solchen Werkzeugen angetroffen worden zu sein. Mehr als 2.000 *Adivasi*-Untersuchungshäftlinge werden beschuldigt zum Umfeld der Maoist*innen zu gehören, z.T. aufgrund des Besitzes landwirtschaftlicher Gerätschaften.

Bastar ist hochgradig militarisiert. Auf 40 Personen der Zivilbevölkerung kommt eine paramilitärische Sicherheitskraft. Alle paar Kilometer gibt es ein Feld- oder Sicherheitslager. *Thanas* (Polizeireviere) gleichen Festungen und werden von den meisten Dorfbewohner*innen nicht mit Schutz in Verbindung gebracht. Ein *thana* ist für sie der Ort, den man auf der Suche nach vermissten Angehörigen besucht, der Ort, den man umzingelt, um die Freilassung anderer Dorfbewohner*innen einzufordern, oder der Ort, an den man geht, um Leichname abzuholen.



Foto: Pushpa Rodke



Foto: Puspha Rokde



Foto: Shreya K



Fotos: Maheen Mirza & Malini Subramaniam

Mitteilungen auf Mauern richten sich gegen die „faschistische BJP“ und Polizisten, die in Dantewada, Bijapur, Sukma und Bastar Gewalt gegen Frauen verüben. (Bild oben)

Auf der Straße wird zu einer Demonstration gegen Gewalt und Gräueltaten durch Polizisten aufgerufen. (Bild unten)

Nachwehen einer Durchsuchung. Immer wieder haben Truppen eine Spur der Verwüstung und zahlreiche Verwundete hinterlassen. Dadurch haben sie den Alltag für die Menschen noch beschwerlicher gemacht.





Foto: Puspa Rokde



Foto: Maheen Mirza



Foto: Shreya K

Die Dorfbewohner*innen in Dimlili entschieden sich auf einer gram sabha (Dorfversammlung) gegen die Errichtung eines extrem großen Stahlwerks. Der Kampf gegen Landnahmen steht im Zentrum des Konflikts in Bastar. Obwohl die Bestimmungen des Panchayats Extension to Scheduled Areas Act (PESA) vorsehen, dass ein Projekt nicht ohne die Zustimmung der gram sabha (Dorfversammlung) gebilligt werden kann, wird diese Bestimmung oft missachtet, um den Interessen von Unternehmen zu dienen. Durch eine starke Militärpräsenz bei Versammlungen wurden lokale Gremien dazu gezwungen, Projekten zuzustimmen.

Ende Januar 2017 ereignete sich ein „Zusammenstoß“ mit zwei Bewohnern aus dem Dorf Gampur. Einer der beiden war minderjährig. In Protest dagegen, marschierten mehr als 500 Dorfbewohner*innen ins 30 km entfernte Kirandul, umzingelten das thana (Polizeirevier) und forderten die Aufnahme eines FIR gegen die verantwortlichen Sicherheitskräfte.

Für Bürger*innen und Mitglieder von Untersuchungsteams ist es immer schwieriger geworden, die Region zu besuchen. Mit Abwehr und sogar Aggressivität wird Bemühungen begegnet, die Justiz einzuschalten oder Beschwerde gegen Menschenrechtsverstöße einzulegen.

Frauen warteten vier Tage lang vergebens vor dem Kollektorat in Bijapur, um den Collector zu treffen und ihm eine Beschwerde über tätliche und sexualisierte Übergriffe zu übergeben.



Im Jahr 2016 verübten Sicherheitskräfte in der Region sexualisierte Übergriffe auf mehr als 50 Frauen. Es wurden deutlich mehr Frauen geschlagen und Häuser geplündert. Hunderte Familien haben bei Durchsuchungen ein Familienmitglied verloren.

In der Überzeugung, dass der Gerechtigkeit Genüge getan werden sollte, haben Dorfbewohner*innen vor *thanas* (Polizeirevier) protestiert, Demonstrationen durchgeführt, Tag und Nacht vor den Türen von Kollektoren und Gerichten gewartet und sind kilometerweit gereist, um vor Menschenrechtsgruppen auszusagen. Sie kämpfen weiterhin für die Durchsetzung demokratischer Rechte.

Kapitel 10

Der Kampf um Gerechtigkeit

Der schwierige erste Schritt: Ein First Information Report (FIR)

Die Frauen aus den Dörfern haben unmissverständlich den starken Wunsch zum Ausdruck gebracht, Beschwerden aufzugeben und für Gerechtigkeit zu kämpfen. Nach jedem Erkundungsbesuch reisten betroffene Frauen weit, um sich Gehör zu verschaffen und förmliche Beschwerde einzureichen. Die Geringschätzung und die Schwierigkeiten auf die sie dabei stießen, hatten sie nicht erwartet. Dies veranlasste eine Frau, die auf dem Fußboden des Kollektorats in Bijapur saß, nach einigen anstrengenden Tagen, an denen sie mehrfach ausgesagt und Zurückweisungen erfahren hatte, zu der Bemerkung: „Es wäre leichter gewesen zu vergessen, was wir durchgemacht haben. Was wir hier erleben mussten, ist fast noch schlimmer.“

Peddagellur und die umliegenden Dörfer

Im Falle Peddagellurs zeigte sich die Verwaltungsbehörde recht kooperativ. Am 31. Oktober 2015 hatten sich Frauen auf den Weg nach Bijapur gemacht. In den frühen Morgenstunden des 1. Novembers, nachdem sie mehrfach vor dem Sub-Divisional Magistrate (SDM) und bei der Polizei ausgesagt und lange verhandelt hatten, wurde ein *First Information Report* (FIR) aufgenommen. Nach der Gesetzesnovelle zu Vergewaltigungen war es der erste FIR, in dem Sicherheitskräfte der Vergewaltigung beschuldigt wurden. Daraufhin machten sich viele Gruppen auf den Weg nach Peddagellur und in die umliegenden Dörfer, um weitere Befragungen vorzunehmen. Eine Gruppe der örtlichen Kongresspartei, angeführt von Kawasi Lakhma, besuchte das Gebiet am 6. November, traf sich mit Opfern und verfasste einen ausführlichen Bericht über die verübten Gräueltaten. Als die State Women's Commission Berichte von Erkundungsmissionen und die Berichterstattung in den Medien zur Kenntnis genommen hatte, besuchte sie mit einer Delegation das Dorf Basaguda. Danach, am 14. November, traf sich eine 56-köpfige Delegation der Sarva Adivasi Samaj mit mehreren Opfern, nahm deren Aussagen auf und verfasste ebenfalls einen Bericht darüber. Auch eine Delegation der Adivasi Mahasabha, unterstützt von der Communist Party of India, besuchte einige der Dörfer. Nach der Veröffentlichung einer Reihe von Artikeln in der renommierten Tageszeitung The Hindustan Times nahm ihm De-

zember auch die *National Human Rights Commission* (NHRC) den Zwischenfall zur Kenntnis und wies daraufhin die Polizei an, innerhalb von vier Wochen einen Bericht einzureichen.¹

Im Januar 2016 traf sich eine dreiköpfige Delegation der *National Commission for Women* (NCW) mit Frauen, die vergewaltigt worden waren. Einige Vergewaltigungsüberlebende reisten zudem nach Delhi und sprachen mit Rahul Gandhi, dem Vizepräsidenten der Kongresspartei. Trotz breiter Berichterstattung in den Medien und der Schwere der Tatbestände wurde keine einzige Festnahme eingeleitet. Gut ein Jahr nachdem der FIR aufgenommen worden war, hatte es noch keinen Versuch gegeben, die Täter zu ermitteln.

Nachdem der Sub-Divisional Magistrate (SDM) einen Bericht, der der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde, eingereicht hatte, wurde die zuvor in die Wege geleitete, behördliche Untersuchung plötzlich mit dem Hinweis eingestellt, dass die Polizei eine Sonderkommission eingerichtet habe, um den Fall zu überprüfen. Die Gruppe wurde von Indira Kalyan Elesela geleitet, der damals Additional Superintendent of Police (Anti-Naxal Operations) in Bijapur war. Kalyan Elesela hatte selbst einige Zeugenaussagen der Frauen angehört. Als er kurz darauf von einem Reporter angesprochen wurde, deutete er an, dass es falsche Anschuldigungen seien, die von Maoist*innen verbreitet würden.² Einige Tage später bekräftigte SRP Kalluri diese Behauptung und sagte, dass die Aussagen darauf abzielen würden, die Moral der Einsatzkräfte zu untergraben.

Nendra

Am 18. Januar trafen sich betroffene Frauen und unsere Fact-finding-Gruppe mit dem *Collector*, um ihn darüber zu informieren, was sich im Dorf Nendra ereignet hatte. Angesichts der Widrigkeiten im Falle Peddagellurs einen FIR aufzugeben, ersuchten wir den *Collector* sicherzustellen, dass die Polizei ohne jegliche Verzögerung einen FIR aufnimmt. Abhishek Kumar Singh, Vorsitzender des *zila panchayat* (Verwaltungsrats) in Bijapur, hatte während des gesamten Treffens ein Grinsen im Gesicht. Gelegentlich fing er auch an, zu lachen. Als die Frage nach einem FIR zur Sprache kam, meinte er, dass es sich dabei um eine Frage von „nationaler Sicherheit“ handle. Der *Collector* zeigte sich kooperativer als

¹ Vgl. Chitrangada Choudhury. 23. Dez 2015: Bijapur rapes under NHRC lens, govt to file report in 4 weeks. *Hindustan Times*, <www.hindustantimes.com/india/bijapur-rapes-under-nhrc-lens-govt-to-file-report-in-4-weeks/story-Y9IRvbyklGygCmdrwaY67O.html>

² Vgl. Malini Subramaniam. 23. Nov 2015: Chilling rape allegations force police to conduct rare investigation of security forces in Chhattisgarh. *Scroll.in*, <scroll.in/article/770330/chilling-rape-allegations-force-police-to-conduct-rare-investigation-of-security-forces-in-chhattisgarh>

sein Verwaltungsratsvorsitzender und ordnete die sofortige Aufzeichnung der Zeugenaussagen an.

Trotz erschütternder Zeugenaussagen, die sowohl die Polizei als auch der Sub-Divisional Magistrate (SDM) aufgezeichnet hatten, weigerte sich die Polizei zunächst einen FIR aufzunehmen. Als wir an den Deputy Superintendent of Police (DSP), Sahu Bhairamgarh, herantraten, meinte er, dass die Sachlage geprüft werden müsse, bevor ein FIR aufgenommen werden kann. Paragraph 154 der Strafprozessordnung hingegen verpflichtet Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte bei der Erlangung von Kenntnissen über gerichtlich verfolgbare Straftaten, wie z.B. Vergewaltigung, Belästigung oder Entkleidung, einen FIR aufzunehmen. Laut Paragraph 166A(c) des indischen Strafgesetzbuches ist die Weigerung einen FIR aufzunehmen für alle öffentlich Bediensteten strafbar. Als wir dem DSP gegenüber auf das Gesetz verwiesen, stimmte er der Aufnahme eines FIR zu. Dann brach er jedoch sein Wort und meinte ausweichend, dass die Polizei eine Beschwerde aufnehmen werde, nicht aber einen FIR, da seine Vorgesetzten auswärts und für Rücksprachen nicht erreichbar seien.

Unter Sharad, dem Thana-in-charge (TI) in Basaguda, verhielt es sich ähnlich. Als eine Gruppe von Aktivist*innen die Beamten damit konfrontierte, dass sie die Aufnahme eines FIR verzögern würden, gingen diese darüber hinweg. Einige sprachen über die Gewalt der Maoist*innen, andere riefen ihre Vorgesetzten an. Am Ende verließ der TI, der keine weiteren Gründe für einen Aufschub mehr nennen konnte, das Büro des *Collector* durch den Hinterausgang. Und der DSP überließ die Angelegenheit niederen Beamten. Sie sollten verfahren, wie immer es ihnen beliebt. Offenkundig ist die Beamtenschaft der *thana*-Ebene, die rechtmäßig mit der Macht ausgestattet ist, einen FIR aufzunehmen, in der Praxis nicht bereit dazu.

Nachdem wir den *Collector* darüber informiert hatten, dass sich die Polizei weigerte, einen FIR aufzunehmen, versicherte er uns, dass er sich persönlich darum kümmern würde, sobald der Superintendent of Police (SP) zurück in der Stadt sei. Am selben Tag hatte uns zuvor ein Polizist aus Bijapur erzählt: „In Bijapur gibt es keine Thana-in-charges. Es gibt nur einen Thana-in-charge. Und das ist der SP selbst.“ Aber auch zwei Tage später, nach äußerst strapaziösen Zeugenaussagen und einem weiteren Tag, an dem wir mit den Beamten verhandelt hatten, war weder der SP noch ein FIR in Sicht. Als es uns schließlich gelang, den SP telefonisch zu erreichen, erklärte dieser, dass er uns zunächst treffen wolle und dann über die Aufnahme eines FIR sprechen werde. Auf die schlechte Wetterlage verweisend, sagte er, dass sein Hubschrauber nicht landen könne. Im zweiten Telefongespräch weigerte er sich kategorisch einen FIR anzuordnen.

„Ich habe es mit meinen Vorgesetzten besprochen ... Ich werde keine entsprechende Anordnung erteilen“, sagte er unmissverständlich.

Als wäre die brutale Gewalt, der die Frauen ausgesetzt waren, nicht genug, mussten sich die Frauen aus Nendra der Kaltschnäuzigkeit der Bürokratie gegenüber behaupten. Sie mussten von ihren traumatischen Erlebnissen an fünf sich schleppend dahinziehenden Tagen berichten, vor einer teilnahmslosen Polizeibehörde aussagen und mit dieser verhandeln. Nur um einen schlichten FIR aufzugeben – und das alles, obwohl das Gesetz die Behörden dazu verpflichtet, diese Fälle, sobald sie an sie herangetragen werden, unverzüglich aufzunehmen. Frauen, die ihre Kinder zurückgelassen hatten, begannen sich über deren Sicherheit Sorgen zu machen. Eine Frau, erschöpft von der mehrfachen Schilderung der Gewalt, die sie durchgestanden hatte, meinte, dass sie keinen weiteren Tag bleiben könne. „Was ist, wenn die Einsatzkräfte zurückkommen? Unsere Männer werden weg rennen. Was wird dann aus unseren Kindern?“, fragte sie. Drei Kinder, die ihre Mütter begleiteten, wurden ernsthaft krank. Es wurde bei ihnen Malaria, eine endemische Krankheit in der Region, diagnostiziert.

Am vierten Tag meldete sich der SP schließlich bei uns mit der Bitte, ihn zu treffen. Zwischenzeitlich hatten die Medien bereits Berichte über die Weigerung, einen FIR aufzunehmen veröffentlicht, und Menschen hatten begonnen, sich in der Sache an den *Collector*, den SP und den ASP per Telefon, Textnachricht und E-Mail zu wenden. Am nächsten Tag kehrte der SP schließlich zurück. Als er feststellte, dass sich eine dreiköpfige Delegation der *National Commission for Women* (NCW) auf Besuchsreise in Bijapur befand, um den Fall sexualisierter Gewalt in Peddagellur noch am selben Tag zu untersuchen, ordnete er vor den Toren des Kollektorats rasch die Aufnahme eines FIR an. Währenddessen unternahmen andere Beamte jeden erdenklichen Versuch, ein Treffen zwischen uns und der Delegation der NCW zu verhindern. Aber es gelang uns, der Delegation einen Brief zukommen zu lassen, in dem wir um ein Gespräch baten. Das übte erheblichen Druck auf die Behörden aus.

Kurz vor Mitternacht wurde schließlich ein FIR aufgenommen – vier Tage nachdem die Frauen aus Nendra nach Bijapur gekommen waren, um ihre Beschwerde aufzugeben. Am fünften Tag wurden medizinische Untersuchungen durchgeführt und neun Frauen, die Beschwerden aufgegeben hatten, trafen sich zudem mit der Delegation der NCW.

Allerdings gab es gleichzeitig neue, beunruhigende Entwicklungen. Während einige aus unserer Gruppe auf ein Treffen mit der NCW warteten, bildete sich um das Gebäude ein rund 200-köpfiger Mob. Die Beteiligten bezeichneten sich selbst als „Opfer von Gewalt durch *Naxaliten*“. Während einige von uns die

Beschwerden vor der Delegation der NCW vortrugen, skandierte der Mob Parolen, in denen man uns aufforderte, Bijapur zu verlassen. Einige Zeit später löste sich die Menge auf, ohne dass es zu einer ernsthaften Konfrontation gekommen wäre. Als wir allerdings am nächsten Tag mit Frauen, die FIRs aufgegeben hatten, darauf warteten, die Delegation der NCW ein weiteres Mal zu treffen, versammelte sich vor dem Gebäude erneut eine kleine Gruppe aus dem Mob vom Vortag. Sie begannen mit einigen Aktivist*innen aus unserer Gruppe zu diskutieren, beschuldigten diese, „maoistische Sympathisanten“ zu sein. Sie würden sich nur um Gewalt kümmern, die von Einsatzkräften verübt wird, nicht aber um die Gewalt, die von Maoisten ausgeht. Einige aus dem Mob wandten sich direkt an die Frauen, die die Beschwerden gegen die Einsatzkräfte aufgegeben hatten und warfen ihnen das auch vor. Sie bedrohten sie sogar und forderten sie auf, Bijapur sofort zu verlassen. Diese Auseinandersetzung war für die zwölf Frauen, darunter acht Vergewaltigungsüberlebende, zutiefst erschütternd und bedrohlich.

Der Mob, der sich auch aus einigen ehemaligen Mitgliedern der *Salwa Judum* zusammensetzte, schien volle Rückendeckung durch die Polizei zu genießen. Sie waren in Fahrzeugen angekommen, die wie Polizeifahrzeuge aussahen. Dass sie so plötzlich vor Ort waren und man ihnen zum festungsähnlichen *thana* (Polizeirevier) einfach Zutritt gewährte, wirft Fragen auf. Denn normalerweise ist das ohne vorherige Erlaubnis nicht zugänglich. Ihr uneingeschränkter Zugang zu unserer Gruppe, ohne irgendwelche Intervention von Seiten der Polizei, deutet zudem darauf hin, dass sie im Vorfeld über die Anwesenheit und Ziele der Frauen Bescheid gewusst hatten. Als die Frauen das Treffen mit der NCW verlassen hatten, hatte sie der Mob bis zum *thana* (Polizeirevier) verfolgt (wo nach den medizinischen Untersuchungen noch einige Papierarbeit zu erledigen war). Unsere Gruppe hatte versucht, die Leute aus dem Mob mit dem Argument zu überzeugen, dass sich die Opfer von Gewalt – was einige von ihnen vorgaben zu sein – gegenseitig unterstützen sollten, anstatt zu bekämpfen. Dennoch hatten sie daran festgehalten, die Sicherheitskräfte zu verteidigen.

Die Diskussion mit Einzelnen war einvernehmlich verlaufen, und wir waren in einigen Punkten einer Meinung gewesen. Andere allerdings begannen, als ein zivilisiertes Gespräch begann, feindselige Parolen zu rufen. Es war offensichtlich, dass einige von ihnen wirklich von Erinnerungen geplagte Opfer waren, während andere nur Unruhe stiften wollten. Das Phänomen ist nicht neu. Indem ein Keil zwischen die Menschen getrieben wird, spielen der Staat und die Mächtigen die Menschen immer wieder gegeneinander aus. Verschiedene Aspekte machen deutlich, dass es kein Mob war, der sich spontan zu Protesten

zusammengefunden hatte: Die unkritische Verteidigung der Sicherheitskräfte und die Verunglimpfung der von den Frauen vorgebrachten Beschwerden. Der Gipfel: Man hätte ihnen geglaubt, wenn ihre Männer mitgekommen wären. Die Art und Weise wie sie vor Ort auftauchten legt die Vermutung nahe, dass sie bereits im Vorfeld über die Ereignisse im *thana* (Polizeirevier) informiert gewesen waren. Aufgrund der mangelnden Bereitschaft der anwesenden Beamten in irgendeiner Weise gegen den Mob vorzugehen, liegt es auf der Hand, dass diese Informationen von der Polizei stammten.

Eine Woche nachdem der FIR erstattet worden war, ging eine Gruppe, die als Naxal Peedith Sangharsh Samiti (Committee of Naxal Victims) auftrat und die vom ehemaligen Anführer der *Salwa Judum*, Madhukar Rao, angeführt wurde, so weit, in Bijapur eine Demonstration zu veranstalten. Sie richtete sich gegen einzelne Mitglieder aus unserer Gruppe, überdies wurden Parolen gegen Arundhati Roy skandiert, die nichts mit den jüngsten Besuchen in Bijapur zu tun gehabt hatte. Danach begann die Bürgerwehr-Gruppe Samajik Ekta Manch, die sich Ende 2015 formiert hatte, Journalist*innen, Rechtsanwält*innen und Menschenrechtsaktivist*innen zu schikanieren und diese aus Bastar zu vertreiben. Dann enthüllte die Zeitschrift India Today, dass Ekta Manch entgegen der Behauptung, eine spontane zivilgesellschaftliche Gruppe zu sein, tatsächlich die volle Unterstützung durch die Polizei genoss. Und sie berichtete auch, dass sie wie die *Salwa Judum* gegründet worden war, um „diejenigen zu bekämpfen, die (ihr) im Wege stehen. Dank dieser Veröffentlichung sah Ekta Manch sich im April 2016 zur Auflösung gezwungen.“³

Häufig wird von der Polizei und großen Teilen der Mainstream-Medien so getan, als würden Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen und Anwält*innen ganz andere Interessen verfolgen als die lokalen *Adivasis*. Demgegenüber ist es wichtig festzuhalten, dass viele *Adivasis* in Chhattisgarh und andere politische Akteure tiefgreifende Bedenken geäußert haben: Zu dem systematischen Einsatz von sexualisierter Gewalt und der steigenden Zahl unschuldiger Menschen, die ermordet werden und deren Tod von der Polizei als „encounter killings“ (Gefechtstötungen) bezeichnet wird.⁴

³ Vgl. Harish Sharma & Vishwas Kumar. 15. Apr 2016: Sting operation exposes how activists, lawyers were hounded out of Chhattisgarh. *India Today*, <indiatoday.intoday.in/story/sting-op-exposes-how-activists-lawyers-were-hounded-out-of-chhattisgarh/1/643207.html>

⁴ Vgl. o.A. 30. Jan 2016: *Patrika*, <epaper.patrika.com/706552/Raipur-Patrika/30-01-2016/"page/2/1#page/2/2">

Kunna

Nachdem sich die Einsatzkräfte aus Kunna zurückgezogen hatten, kontaktierten die Dorfbewohner*innen die Menschenrechtsaktivistin Soni Sori und baten sie, ihnen dabei behilflich zu sein, Klageschriften einzureichen.⁵ Am 14. Januar 2016 kam Soni ins Dorf, sprach mit ihnen und hörte sich ihre Geschichten an. Sieben betroffene Frauen machten sich mit ihr auf den Weg. Weil es auf dem Weg zum Hauptstützpunkt des Distrikts in Sukma zahlreiche Patrouillen gab, entschieden sie nach Dantewada zu reisen, um eine mögliche Begegnung mit denselben Einsatzkräften, die sie terrorisiert hatten, zu vermeiden. Am nächsten Tag, dem 15. Januar, blieb ihr Versuch, die Beschwerden aufzugeben, erfolglos. Die Polizei in Dantewada versteckte sich hinter dem Vorwand, dass diese einen anderen Distrikt betreffen und im entsprechenden Distrikt einzureichen seien (obwohl die Bestimmungen des Strafgesetzes vorsehen, dass strafrechtlich relevante Anzeigen in jeder Polizeiwache aufgegeben werden können. Wenn der Tatort nicht im Zuständigkeitsbereich der Wache liegt, muss die Wache einen mit 0-nummerierten FIR aufnehmen und für das weitere Vorgehen an die zuständige Wache weiterleiten).

Da sie nicht zurück nach Sukma wollten, reisten die sieben Frauen mit Soni Sori nach Jagdalpur um Dilip Vasnekar, den Divisional Commissioner, über den Zwischenfall zu informieren und vor ihm eine Aussage zu machen. Da Herr Vasnekar abwesend war, kümmerte sich sein Stellvertreter, Sukhsagar Navratna, um die Beschwerden der Frauen. Er akzeptierte ein schriftliches Gesuch in deren Namen und leitete es zur Einleitung von sofortigen Maßnahmen an verschiedene Behörden weiter. Zu den Adressaten zählte der Superintendent of Police (SP) und der Distrikt *Collector* in Sukma sowie der Inspector General of Police (IGP) des Bastar Range. Für zwei Frauen, die über Schmerzen klagten, veranlasste er auch eine ärztliche Untersuchung im Distriktkrankenhaus von Jagdalpur. Am nächsten Tag kehrten die Frauen in ihr Dorf zurück. Ungeachtet der Schritte, die das Büro des Commissioners veranlasst hatte, wurde von der Polizei und der Distrikt-Verwaltung in den nächsten Tagen keinerlei Versuch unternommen, die Frauen zu kontaktieren und ihre Beschwerden aufzunehmen. Erst als die Adivasi Mahasabha am 23. Januar in Sukma einen großen Protest veranstaltete, an dem sich mehrere Tausend Menschen beteiligten, versprach die Polizei den Beschwerden nachzugehen und einen FIR aufzunehmen. Unter dem starken Druck von Seiten der Dorfbewohner*innen zeichnete die Polizei die Aussagen der Frauen auf und nahm am 27. Januar einen FIR auf. In den Abschnitten, in de-

nen die Frauen zitiert werden, ist allerdings nicht von Vergewaltigung die Rede, sondern nur von „Verletzung der Sittlichkeit“ und „Entblößung“ der Frauen.

Korcholi und umliegende Dörfer

Nachdem Dorfbewohner*innen aus Korcholi und den umliegenden Dörfern vor einer hochrangigen, dreiköpfigen Fact-finding-Gruppe ausgesagt hatten, waren auch sie entschlossen, eine Beschwerde einzureichen, und gingen am 7. Mai 2016 nach Bijapur auf das *thana* (Polizeirevier) in Kotwali, um einen FIR aufzugeben. Sie wurden von der Fact-finding-Gruppe begleitet. Zunächst wurde ihnen versichert, dass man einen FIR aufnehme. Trotz dieser Zusicherung und obwohl sie bereits eine Beschwerde aufgesetzt hatten, weigerte sich der zuständige Beamte, Nitin Upadhyya einen FIR aufzunehmen. Upadhyay erklärte, bevor man einen FIR aufnehmen könne, müssten zunächst die Aussagen überprüft werden. Schließlich räumte er ein, dass er sich in einer schwierigen Lage befände, da er von seinen Vorgesetzten die Anordnung erhalten habe, die Aufnahme zu verweigern.

Am 12. und noch einmal am 19. Mai besuchten Polizisten mit der Absicht, die Aussagen der Frauen aufzuzeichnen, das Dorf Korcholi. Da die Polizei beim Einsatz in voller Mannschaftsstärke anrückte, flohen die meisten Menschen aus Angst in den Wald. Die Polizisten hinterließen daraufhin eine Notiz. Diese besagte, dass sich die Frauen bis zum 21. Mai – nur zwei Tage später – im *thana* (Polizeirevier) in Gangalur einfinden sollten. Sonst müsse man annehmen, dass sie nicht kooperationsbereit seien und es ihnen nicht ernst mit der Beschwerde sei und man deshalb die Ermittlungen einstellen würde. Während desselben Einsatzes, scheinbar ohne dass das *thana* (Polizeirevier) darüber Bescheid wusste, wurden die anwesenden Dorfbewohner*innen von Sicherheitskräften bedroht. Diese sagten, dass sie diejenigen, die eine Beschwerde aufgegeben hätten, jagen und verschwinden lassen würden. Sie verprügelten auch einen alten Mann und entwendeten aus einem Haus getrocknetes Schweinefleisch.

Am 2. Juni reisten betroffene Dorfbewohnerinnen, darunter auch diejenige, die vergewaltigt worden war, zum *thana* (Polizeirevier) in Gangalur und legten einen Brief vor, in dem sie die Gründe darlegten, warum sie am 21. Mai nicht gekommen waren. Sie betonten allerdings, dass sie entschlossen seien, einen FIR einzureichen und die Sache weiterzuverfolgen. Die Beamten im *thana* (Polizeirevier) weigerten sich jedoch, die Aussagen der Frauen aufzunehmen, und begründeten es damit, dass man die Akte bereits zurück nach Bijapur geschickt habe. Die Vergewaltigungsüberlebende drängte aber darauf, dass man ihre Aussage aufnehme und gab an, dass ein Polizist, der aus einem benachbarten Dorf

⁵ Zu Soni Sori selbst siehe Kapitel 4.

stamme, sie unter Druck setze, ihre Aussage zurückzuziehen. Trotzdem gab der Station House Officer (SHO) vor, keinen FIR einleiten zu können, obwohl darauf alle Bürger*innen ein Anrecht haben und die Aufnahme klar in seinem Zuständigkeitsbereich lag. Die Beamten behaupteten, nicht zuständig zu sein und verwiesen uns an den SP. Als wir den SP trafen, versicherte uns dieser, dass er der Sache nachgehen und veranlassen werde, dass die Aussagen aufgenommen werden.

Als die Frauen aus Korcholi am 31. Juli erneut die Polizeiwache in Gangalur besuchten, wurden ihre Aussagen schließlich aufgenommen. Als das jüngste Mädchen, das überfallen worden war, eine selbstbewusste Aussage machte und dabei die Taten der Polizei schwer verurteilte, wurde sie aufgefordert, nicht wie „eine Naxalitin zu sprechen.“ Zwar wurden ihre Aussagen, darunter eine zur Vergewaltigung, aufgezeichnet, jedoch kein FIR aufgenommen.

Behinderungen der Ermittlungen

Über Vergewaltigung zu sprechen, ist nicht leicht und es beinhaltet vielschichtige Problematiken. Eine wesentliche Ursache ist die in den meisten Gesellschaften vorherrschende Tabuisierung. In einigen Fällen stritten die Frauen vor Familienangehörigen und Dorfbewohner*innen ab, dass sie vergewaltigt wurden, obwohl es dafür Zeug*innen gab. Ein Mann aus Nendra sagte: „Wenn die Einsatzkräfte kommen, fliehen wir in den Wald. Kommen wir zurück, erfahren und hören wir nur von Plünderungen und tätlicher Gewalt und nichts darüber, was sie (die Frauen) durchgemacht haben.“ Einige Frauen berichteten uns, dass sie vergewaltigt wurden, es aber nicht öffentlich machen wollen, so dass sie keine offiziellen Aussagen darüber gemacht haben. Auch das Erfordernis einer Identifizierung der Täter macht es schwer, eine Vergewaltigung nachzuweisen. Oft ist dies kaum möglich, da alle Männer uniformiert sind und in vielen Fällen das eigene Gesicht oder das der Frauen bedecken. Dennoch haben einige Frauen ihre Täter erkannt, insbesondere solche, die von den *Naxaliten* übergelaufen waren und aus benachbarten Dörfern stammen. Trotzdem gab es bisher keine Verhaftungen.

Für den Nachweis der Straftat Vergewaltigung muss die Klägerin demütigende Untersuchungen über sich ergehen lassen. Obwohl solche Untersuchungen im Zuge von Gesetzesnovellen zu Vergewaltigungen abgeschafft wurden, werden sie in der Praxis noch immer durchgeführt. Es gibt viel Widerstand dagegen, für Vergewaltigungen die Verantwortung zu übernehmen. Die feministische Aktivistin V Geetha weist darauf hin, dass Polizisten und Soldaten selbst Vergewaltigungen verüben und gleichzeitig dafür zuständig sind, die Täter zur

Verantwortung zu ziehen. Aufgrund der Zugehörigkeit zu Polizei und Armee besäßen diese das „ultimative Schutzschild der Straflosigkeit.“⁶ Deshalb komme es immer wieder zu Vergewaltigungen, selbst wenn gegen deren Unrechtmäßigkeit protestiert wird. Einerseits ist es sehr problematisch, über Vergewaltigung zu sprechen, andererseits werden Aussagen auch leicht als politisch motivierte Verleumdungen abgetan. Welche Chancen für Gerechtigkeit gibt es, wenn die Frauen stets entweder als verdächtig oder 'gefallen' angesehen werden und der Gewalttäter auch der Ermittler ist?

In allen Fällen gab es Polizisten, die behaupteten, dass die Anschuldigungen falsch seien und dass Maoist*innen die Frauen zu den Aussagen angestiftet hätten, um die Polizisten und die Sicherheitskräfte zu diffamieren und deren Moral zu untergraben. Aufgrund dieser offensichtlichen Voreingenommenheit fällt es schwer, an eine faire, polizeiliche Untersuchung zu glauben. Während es um die Aufnahme eines FIR im Falle Nendras ging, argumentierte Kalyan Elesela, damals ASP (Naxal Operations), dass: „es auch in Zukunft Anschuldigungen [zu Vergewaltigungen] geben wird. Bedeutet das, dass wir jedes Mal einen FIR aufnehmen sollen?“. Elesela leitet das Special Investigative Team (SIT), das mit der Untersuchung einiger Fälle beauftragt wurde. Seine offenkundige Missachtung des Gesetzes und seine Rechtfertigung zur Ablehnung behördlicher Untersuchungen geben Anlass zu ernsthafter Sorge.

Führt die Polizei Ermittlungen in einem Dorf durch, macht sie das unter Geleitschutz von Sicherheitskräften. Dies sei, so behaupten Polizisten, notwendig zu ihrer eigenen Sicherheit. Bedenkt man, dass die Beschuldigten ebenfalls Sicherheitskräfte sind, ist es unvorstellbar, dass sich die Überlebenden von Gewalt an solch einem Prozess beteiligen können, ohne Angst zu haben und eingeschüchtert zu sein. Oft waren die Dorfbewohner*innen, darunter auch die betroffenen Frauen, bereits aus Angst in den Wald geflohen, bevor die Polizisten die Dörfer erreichten, um Aussagen aufzunehmen. Von der Polizei wurde dieser Umstand als Rechtfertigung aufgeführt, als man ihr Untätigkeit vorgeworfen hatte.⁷

⁶ Vgl. V Geetha, 12. Jan 2013: On Impunity. *Economic & Political Weekly* (xlviil/2), Zugriff unter: <www.socialsciencecollective.org/wp-content/uploads/2013/01/On_Impunity.pdf>

⁷ In dem von der Polizei bei der NCST eingereichten Bericht wird argumentiert, dass man verschiedene Versuche unternommen hätte, die betroffenen Frauen jedoch nicht bereit seien, auszusagen. Der Bericht ist auf der Webseite der *National Commission for Scheduled Tribes* (NCST) dokumentiert, <ncst.nic.in/sites/default/files/219scan0030.pdf>

Die Anwältin des Supreme Court Vrinda Grover bezog zu dieser Problematik Stellung, als sie ausführte: „Eine Verzögerung von Verhaftungen dient nur den Schuldigen. Es sollte die gesamte Einheit, die den Einsatz durchgeführt hat, suspendiert werden. Es sollte sichergestellt werden, dass diese keinen Zugang zu den Klägerinnen und Zeugen haben. Da sich Klägerinnen und Beschuldigte erheblich in Bezug auf Macht und Status unterscheiden, und da die Klägerinnen vermutlich über unzureichende Kenntnisse verfügen, was Ermittlungsverfahren und die Rechte, die ihnen per Gesetz zugeschrieben werden, betrifft, sollte der Staat unverzüglich Schritte einleiten. Es sollte Kontakt zwischen den Überlebenden und Frauenrechtsgruppen hergestellt und für die Untersuchung eine unabhängige und glaubwürdige Leitung ernannt werden. Die *National Human Rights Commission* (NHRC) oder die *National Commission for Scheduled Tribes* (NCST) sollten eingreifen und einen Sonderberichterstatler, möglicherweise eine angesehene Frau, ernennen, um eine gerechte Untersuchung sicherzustellen. Der Staat sollte die Zivilgesellschaft einbinden, wenn es sich für die Untersuchungsbeauftragten als schwierig erweisen sollte, die Dörfer zu erreichen. Der Staat kann sich nicht darauf berufen, machtlos zu sein.“⁸

Zwischen dem 3. und 5. April 2016 besuchten Mitarbeiter*innen der *National Commission of Scheduled Tribes* (NCST) das Gebiet. Die Kommission, die unter der Leitung von Dr. Rameshwar Oraon stand, rief die Betroffenen auf, ihre Beschwerden vorzutragen und traf sich mit Opfern und Aktivist*innen. In ihrem 15-seitigen Bericht dazu, der am 29. April veröffentlicht wurde, schreibt die Kommission, dass sie die Verzögerung in der Aufnahme der FIRs „ernsthaft zur Kenntnis“ genommen habe. In dem Bericht wird zudem deutlich darauf hingewiesen, dass die bisherigen Fortschritte der Polizei in der Untersuchung „unbefriedigend seien“.⁹ Zudem wird nachdrücklich eine unabhängige Untersuchung eingefordert: „Es ist wichtig, dass die Fälle außerhalb des Distrikts weiterverfolgt werden, um auszuschließen, dass diejenigen, die mit den Ermittlungen der Straftaten beauftragt sind, selbst daran beteiligt waren.“¹⁰

⁸ Vgl. Chitragada Choudhury. 20. Dez 2015: Over 50 days after Bijapur assault, two probes but no arrests yet. *Hindustan Times*, <www.hindustantimes.com/india/over-50-days-after-bijapur-assault-two-probes-but-no-arrests-yet/story-cguToaglvrtRMKOeT8Ri3J.html>

⁹ Vgl. den auf der Webseite der *National Commission for Scheduled Tribes* (NCST) dokumentierten Bericht: <ncst.nic.in/sites/default/files/219scan0030.pdf>

¹⁰ Vgl. Chitragada Choudhury. 12. Mai 2016: The NCST's Report On Gangrapes And Assaults In Bastar Says There Is A Breakdown Of Discipline Among Security Forces. *Caravan Magazine*, <www.caravanmagazine.in/vantage/bastar-ncst-report-gangrapes-assaults-result-breakdown-discipline>

Im März 2016 führte die *National Human Rights Commission* (NHRC) eine Untersuchung durch. Die Schlussfolgerungen, die sie zog, führten zu einer bemerkenswerten Entwicklung. Nach Abwägung der Gründe legte sie der Regierung von Chhattisgarh am 7. Januar 2017 eine Resolution vor. Darin wird prima facie anerkannt, dass mindestens 16 Frauen sexualisierter Gewalt durch Polizei und Sicherheitskräfte ausgesetzt waren. Es wird festgehalten, dass die Regierung von Chhattisgarh „haftbar“ sei. Da der SC/ST Prevention of Atrocities Act greife, wird die Regierung angewiesen, an die Opfer eine finanzielle Entschädigung zu zahlen. Zudem enthält sie die Anweisung, die Aussagen der Frauen, die die Kommission nicht treffen konnte, aufzunehmen und innerhalb eines Monats einen Bericht über die Ergebnisse einzureichen. Die Anerkennung dessen, was die NHRC als „eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung“ bezeichnet, zeugt von der Stärke und Widerstandsfähigkeit der Frauen, die in ihrem Kampf um Gerechtigkeit mutig geblieben sind. Während die NHRC die schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und Chhattisgarhs staatliche Verantwortung anerkennt, steht die strafrechtliche Verfolgung der Täter noch aus.

In dem Drama „Der Tod und das Mädchen“ des argentinisch-chilenischen Schriftstellers Ariel Dorfman fragt eine Frau, die während der Diktatur in der Gefangenschaft mehrfach vergewaltigt und gefoltert wurde, ihren Ehemann (ein Menschenrechtsanwalt in der Kommission, die nach dem Übergang in die Demokratie die vom vorherigen Regime begangenen Straftaten untersuchen soll): „Und dann? Ihr hört die Verwandten der Opfer an, ihr verurteilt die Verbrechen. Was passiert mit den Straftätern?“

„Das hängt von den Richtern ab“, entgegnete er. „Die Richter erhalten eine Kopie der Beweismittel und übernehmen dann --“.

Ihn unterbrechend, fragte die Frau: „Die Richter? ... Diejenigen, die bisher keinen einzigen habeas corpus akzeptiert haben? Richter Peralta, der zu der armen Frau, die gekommen war, um nach ihrem verschwundenen Mann zu fragen, sagte, dass der Mann ihrer möglicherweise überdrüssig geworden und mit einer anderen Frau weggelaufen sei. Diese Richter?“

Beim Lesen des Stückes, mehr als 25 Jahre nachdem es geschrieben wurde, ist man versucht Dorfmans Worte auszutauschen. „Die Polizisten? Diejenigen, die sich weigerten einen FIR aufzunehmen? Den Polizisten, der zu der armen Frau, die gekommen war, um nach dem Geld für ihre Hühner zu fragen, sagte, dass man ihr Haus mit den Kindern drin niederbrenne? Diese Polizisten?“

Wie Dorfman selbst vor einigen Jahren erklärte: „Ich bin hochofregut, dass der ‚Tod und das Mädchen‘ im Laufe von 20 Jahren nicht gealtert ist. Hochofregut, ja, aber es ist auch ernüchternd, festzustellen, dass es der Menschheit

nicht gelungen ist, aus der Vergangenheit zu lernen, dass die Folter nicht abgeschafft wurde, dass der Gerechtigkeit so selten Genüge getan wird, dass es weiterhin Zensur gibt.“ Er fragte sich, ob man die Hoffnung auf eine demokratische Revolution zu Grabe tragen könne und schloss seine Ausführungen mit den Worten: „Und ich komme nicht umhin mich zu fragen, ob ich die Redewendung in 20 Jahren noch einmal schreiben werde: Diese Geschichte ist in der Vergangenheit passiert. Aber sie könnte genauso gut heute passieren.“¹¹

In Chhattisgarh ist diese Geschichte in der Vergangenheit passiert und sie wiederholt sich in der Gegenwart.

Kapitel 11

Paradigmenwechsel im Entwicklungsdiskurs

Der Supreme Court hat 2011 in einer Grundsatzentscheidung hervorgehoben, dass „es im Kampf gegen maoistische/ *naxalitische* Gewalt nicht nur um ein Problem von Recht und Ordnung geht, das der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigen kann.“ Es wird darin weiter ausgeführt, dass die Ursachen des Problems woanders liegen: „Im Kern basiert das Problem auf der vom Staat verfolgten sozioökonomischen Politik in einer Gesellschaft, die bereits unter weit verbreiteten Ungleichheiten litt.“

Weiter heißt es: „Das Problem [des *Naxalismus*] ist der unmoralischen, politischen Ökonomie des Staates und der daraus resultierenden, revolutionären Politik zuzuschreiben.“ (§ 5) „Man hat erkannt, dass die Aufwiegelung zu gewalttätiger Politik und die bewaffnete Rebellion in vielen Teilen Indiens direkt mit den sozioökonomischen Verhältnissen zusammenhängen, mit vorherrschenden Ungleichheiten und einer korrupten sozialen und staatlichen Ordnung, die sich solche Ungleichheiten zu nutze macht.“ (§ 6)

Das Gericht erkennt an, dass das Problem zu großen Teilen der Entwicklungspolitik des Staates zuzuschreiben ist und zitiert aus dem Bericht der Expertengruppe, die von der Planning Commission of India eingesetzt worden war: „Das seit der Unabhängigkeit verfolgte Entwicklungsparadigma hat bei den Randgruppen der Gesellschaft den vorherrschenden Unmut weiter zugespitzt. ... Den Communities hat man das von Politikern vorgesehene Entwicklungsparadigma aufgedrängt ... dadurch hat man in diesen Gesellschaftsschichten nicht mehr gutzumachenden Schaden angerichtet.“¹

Sollte die Wurzel des Übels freilich im ungleichen Zugang zu Ressourcen und in einer gegen die Menschen gerichteten Politik liegen, die diese Ungleichheiten nicht beseitigt, ist staatliche Gewalt sicherlich nicht die Lösung. In dem Bericht der von der Planning Commission of India eingesetzten Expertengruppe wird kurz und prägnant konstatiert: „Da die Ziele der Bewegung politisch sind, muss man es politisch angehen.“

¹¹ Vgl. Ariel Dorfman. 14. Okt 2011: Death and the Maiden's haunting relevance. *The Guardian*, <www.theguardian.com/commentisfree/2011/oct/14/death-maiden-relevance-play>

¹ Vgl. Report of an Expert Group to Planning Commission. GOI, 2008: Development Challenges in Extremist Affect Areas. <planningcommission.nic.in/reports/publications/rep_dce.pdf>

Kapitel 12

Gerechtigkeit in Chhattisgarh: Eine Schlussfolgerung

Politische Lösungen setzen politischen Willen voraus. Während sich radikale Veränderung nur durch sehr starke, politische Überzeugung vorantreiben lässt, könnte bereits durch die gewissenhafte Anwendung bestehender Rechtsvorschriften und Grundsätze ein entscheidender Richtungswechsel in der indischen Entwicklungspolitik erzielt werden. Diese Politik sollte die mannigfaltigen Benachteiligungen Chhattisgarhs, eines Bundesstaates mit katastrophalen Lebensbedingungen für die meisten Menschen, anerkennen.

Eine wirksame Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften, die nicht nur *Adivasi*-Land und Waldressourcen schützen, sondern auch die Beteiligung von *Adivasis* im Entwicklungsprozess sicherstellt, sollte die Entwicklungspolitik bestimmen. Dazu zählen der Fifth Schedule, der *Forest Right Act von 2006* und der *Panchayats (Extension to Scheduled Areas) Act (PESA)* von 1996.

Im Zuge solch einer, auf den Menschen ausgerichteten Entwicklung und einer gerechteren Verteilung der Ressourcen wäre der Einsatz von Militär und Sicherheitskräften im Interesse einer unternehmensorientierten Industrialisierung nicht erforderlich.

Im Zuge einer Militarisierung wird Schrecken verbreitet - durch sexualisierte Gewalt, angebliche Gefechte und durch das, was der Supreme Court als die „Förderung von Verrohung“ bezeichnet. Die Spezialeinheiten, die an solchen Übertretungen maßgeblich beteiligt waren, müssen sofort aufgelöst werden und bei Einsätzen der Sicherheitskräfte dürfen keine übergelaufenen *Naxaliten*, ehemalige Mitglieder der *Salwa Judum* und *Adivasi*-Jugendliche, die *naxalitische* Gewalt erfahren haben, eingesetzt werden.

Es ist unerlässlich, dass die Polizisten und Sicherheitskräfte, die für Verbrechen wie Mord, Körperverletzung, Plünderung, Vergewaltigung und Belästigung verantwortlich sind, strafrechtlich verfolgt werden. Es muss wirkungsvoll gegen die Straflosigkeit der Täter, die sich immer mehr zu verfestigen scheint, vorgegangen werden. Trotz zahlreicher Berichte, der ausführlichen Berichterstattung in den Medien und der Aufnahme von FIRs, ist bisher in keinem der drei Fälle,

in denen es massenhaft zu sexualisierter Gewalt gekommen war, etwas unternommen worden, genausowenig, wie bei einzelnen Fällen.

In einem militarisierten Kontext gilt vor allem für sexualisierte Gewalt de facto Straflosigkeit. Einerseits verhindert das vorherrschende Tabu in Bezug auf sexualisierte Gewalt, dass diese mittels Anzeigen bei der Polizei öffentlich gemacht werden. Andererseits führt auch die Leichtigkeit, mit der man sie als politisch motivierte Verunglimpfungen abtut, dazu, dass die Straftaten straflos bleiben. Trotz der Strafrechtsänderung von 2013 bemisst sich die 'Schwere' der Straftat immer noch daran, ob es zu einer Penetration der Vagina mit einem Penis gekommen ist.

Dadurch verlagert man den Diskurs zu sexualisierter Gewalt. Die Niedertracht, der Überfall, die Machtausübung und Straflosigkeit, die damit einhergehen, sowie die Art und Weise, wie solche Straftaten institutionalisiert und auch gerechtfertigt werden, stehen nicht länger im Zentrum des Diskurses.

Ungeachtet der Tatsache, dass Gesetze novelliert worden sind, sehen sich diejenigen, die sich um Gerechtigkeit bemühen, einerseits mit einem lästigen, juristisch schwer lösbaren Rechtsverfahren konfrontiert, bei dem sie mehrfach über ihr Trauma sprechen müssen. Andererseits werden sie mit Verdächtigungen konfrontiert. Trotz dieser großen Herausforderung waren Frauen bereit, öffentlich über ihre sexualisierten Gewalterfahrungen zu sprechen. Es erforderte beachtlichen Mut. Sie waren fest entschlossen, nicht weiterhin Opfer zu bleiben, dieser Stigmatisierung zu trotzen und das Schweigen zu brechen. Und sie waren bereit, die Folgen zu tragen, die sich aus der Nennung der Täter ergeben.

Wie aber könnten die Behörden auf diesen Mut reagieren? In polarisierten Situationen ist der Zugang zur Justiz besonders schwer. Insbesondere wenn Polizisten und Sicherheitskräfte beschuldigt werden. Die Schaffung eines unabhängigen Untersuchungsverfahrens, dessen Mechanismen mit Rechtshilfegruppen entwickelt werden sollte, ist möglicherweise der einzig gangbare Weg, um Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit durchzusetzen. In einem Prozess, der unvoreingenommene Ermittlungen und Gerichtsverfahren beinhalten sollte, müssten freie und uneingeschüchterte Medien beteiligt werden, um dazu beizutragen, dass die Klägerinnen sowie Zeug*innen während und nach Abschluss des Verfahrens in der Region weiterhin leben und arbeiten können.

Durch das Festlegen von Mechanismen, die einen zeitgebundenen und reibungslosen Ermittlungsprozess garantieren, könnte sichergestellt werden, dass diese Schritte nicht nur auf dem Papier stehen. Das beinhaltet die Sicherung und Analyse forensischen Beweismaterials, der Aussagen der Opfer und Zeugen

DAS SCHWEIGEN BRECHEN

sowie ein tragfähiges und ausgereiftes Zeugenschutzprogramm, das im ländlichen Raum, wo sich Identitäten nicht lange verheimlichen lassen, funktioniert.

Wie aber könnte Verantwortlichkeit in solch einer Situation aussehen? Gerechtigkeit ist eine uralte Vorstellung. Für Menschen, die schon jede Art von Missachtung erfahren haben, denen man ihre traditionellen Ländereien und Wälder geraubt hat und die man im Zuge der Strafverfolgung lächerlich gemacht hat, entbehrt die Definition 'fairer Spielregeln' und 'Integrität' jeglicher Grundlage. In einem Kontext, in dem uniformierte Täter straffrei ausgehen, mit militärischer Macht ausgestattet sind, sowie politischen und unternehmerischen Rückhalt genießen, sollten konkrete Schritte eingeleitet werden, die über eine oberflächliche Vorstellung von Gerechtigkeit hinausgehen, um sicherzustellen, dass bei der Untersuchung der Verbrechen angemessene Verfahren eingehalten werden.

KVI-(a)-212

पुलिस हिन्दी

फार्म नं. 1

पृष्ठ क्रमांक

प्रथम सूचना प्रतिवेदन (धारा 154 दं. प्रक्रिया संहिता के अंतर्गत)

FIRST INFORMATION REPORT (Under Sec. 154 Cr. P.C.) **39**

1. * जिला बीजापुर * थाना बीजापुर * वर्ष 2015 * प्र.सू.क्र. 10/15 * दिनांक 01/11/2015

2. (1) * विधान गांधी के वि. धाराएं 376(2)(c), 395, 354(B), 323, 29

(2) * विधान धाराएं

(3) * विधान धाराएं

(4) * अन्य विधान एवं धाराएं पाकसी 2012 की धारा 6

3. (अ) संदर्भित योजनामचा सारका क्र.

(ब) * घटना का दिन 19/10/2015 दिनांक 19/10/2015 घण्टा 10:10

(स) थाने पर सूचना प्राप्त होने का दिनांक 01/11/2015 समय 10:10 बजे ये. सा. क्र.

4. सूचना का प्रकार : * लिखित/मौखिक

5. घटना स्थल : (अ) थाने से दिशा व दूरी 65 कि०मी०, दक्षिण

(ब) * घटना स्थल का पता चिन्नागल्लूर, पेदा गेल्लूर, गुंडम, बुरुगी राऊ

(स) घटना स्थल अन्य थाना क्षेत्राधिकार है तो थाना बासागुडा जिला बीजापुर

6. अभियोगी/सूचनाकर्ता : (अ) नाम श्रीमती बेला भटिया

(ब) पिता/पति/पालक का नाम शांता श्रीमती-श्रीमती भटिया

(स) जन्म दिनांक/वर्ष 59 वर्ष (द) राष्ट्रीयता भारतीय

(द) पासपोर्ट नं. जारी दिनांक जारी होने का स्थान

(क) व्यवसाय लै रिकॉर्ड, समाजशास्त्रीय शोधकर्ता (ख) पता प्रथम अंजिल, पीलाभकान, मिजली 312 पता लु. जगन्, एंडावन कालीनी, जगल्लूर (द.ग.) 94790454, (आवश्यकतानुसार पृथक् पृष्ठ का प्रयोग करें)

7. ज्ञात/अज्ञात/संदेही/आरोपी का पूर्ण विवरण : सुरक्षा बलों द्वारा

8. अभियोगी/सूचनाकर्ता द्वारा सूचना दिये जाने में विलम्ब का कारण जानकारी मिलने पर

9. अपहृत/सम्बद्ध संपत्ति का पूर्ण विवरण : (आवश्यकतानुसार पृथक् पृष्ठ का प्रयोग करें)

10. * अपहृत/संबंध सम्पत्ति का कुल मूल्य

1. * मर्ग/अकाल मृत्यु सूचना क्रमांक (यदि हो)

2. प्रथम सूचना विवरण : (आवश्यकतानुसार पृथक् पृष्ठ का प्रयोग करें) मैं जगल्लूर में रहती हूँ लै रिकॉर्ड, समाजशा

FIR

Zwischenfall mit massenhaft sexualisierter Gewalt, tätlichen Angriffen und Plünderungen in Peddagellur und in angrenzenden Dörfern, Distrikt Bijapur

1. **Distrikt Bijapur Thana Bijapur Jahr 2015**
2. **FIR Nr. 0/15 Datum 1.11.2015**
3. **Gesetz Indisches Strafgesetzbuch Paragraphen 376(2)(c), 395, 354 (B), 323, 294 Andere Gesetze Paragraph 6 des POCSO Act, 2012**
3. **Zeit (-Raum) des Zwischenfalls Montag bis Freitag Datum vom 19. bis 24.10.2015 Einreichsdatum der Beschwerde 01.11.2015 Uhrzeit 21:10¹**
4. **Form der dargebotenen Information Schriftlich**
5. **Ort des Verbrechens Himmelsrichtung und Entfernung zum Thana 65 km, Süden Adresse Chinnagellur, Peddagellur, Gundam, Burgicheru (Falls Zuständigkeit einem anderen Thana obliegt) Thana Basaguda, Distrikt, Bijapur**
6. **Informant/in / Beschwerdeführer/in Bela Bhatia**
7. **Beschreibung der Beschuldigten Sicherheitskräfte**

Der Fall wurde an das Polizeirevier Basaguda weitergeleitet und im Polizeirevier Basaguda am 4.11.2015 als FIR Nr 22/2015 verzeichnet.

¹ Die Beschwerde wurde am 30.10.2015 mündlich vorgetragen und am Morgen des 01.11.2015 in schriftlicher Form eingereicht. Dem FIR ist dies nicht zu entnehmen.

XVI-(a)-212
पुलिस हिन्दी

फार्म नं. 1 पृष्ठ क्रमांक

प्रथम सूचना प्रतिवेदन (धारा 154 दं. प्रक्रिया संहिता के अंतर्गत)
FIRST INFORMATION REPORT (Under Sec. 154 Cr. P.C.)

1. * जिला थाना वर्ष दिनांक

2. (1) * विधान धारा
(2) * विधान धारा
(3) * विधान धारा
(4) * अन्य विधान एवं धाराएं

3. (अ) संबंधित योजनामय सन्का क्र.
(ब) * घटना का दिनांक दिनांक समय

(स) घने पर सूचना प्राप्त होने का दिनांक दिनांक से. सा. क्र.

4. सूचना का प्रकार : * लिखित/मौखिक

5. घटना स्थल : (अ) घने से दिशा व दूरी
(ब) * घटना स्थल का पता
(स) घटना स्थल अन्य थाना क्षेत्राधिकार है तो थाना थाना नं. जिला

6. अभियोगी/सूचनाकर्ता : (अ) नाम
(ब) पिता/पति/पालक का नाम
(स) जन्म दिनांक/वर्ष (ड) रहनेवाला
(द) पासपोर्ट नं. जारी दिनांक जारी होने का स्थान

(क) व्यवसाय (ख) पता
थाना (कलाहरी) जिला कोणार्जुन

7. ज्ञात/अज्ञात/संदिग्ध/आरोपी का पूर्ण विवरण : (आवश्यकतानुसार पृथक् पृष्ठ का प्रयोग करें)
.....

8. अभियोगी/सूचनाकर्ता द्वारा सूचना देने जाने में विलम्ब का कारण
.....

9. अपहृत/सम्पन्न संबंधित का पूर्ण विवरण : (आवश्यकतानुसार पृथक् पृष्ठ का प्रयोग करें)
.....

10. अपहृत/संबंध सम्पत्ति का कुल मूल्य :
.....

11. * भार/अकारण मूल्य सूचना क्रमांक (यदि हो) :
.....

12. प्रथम सूचना विवरण : (आवश्यकतानुसार पृथक् पृष्ठ का प्रयोग करें)
.....

FIR

Zwischenfall mit massenhaft sexualisierter Gewalt, tätlichen Angriffen und Plünderungen in Bellam Lendra (Nendra), Distrikt Bijapur

1. **Distrikt Bijapur** Thana Bijapur **Jahr 2016**
FIR Nr. 0/16 **Datum 21.01.2016**
2. **Gesetz** Indisches Strafgesetzbuch
Paragraphen 376(2)(c) und (2)(a) (iii), 376 (d), 354, 354 (B), 323, 395
3. **Zeit (-Raum) des Zwischenfalls**
Tag Donnerstag **Datum** 11. bis 14.01.2016
Einreichsdatum der Beschwerde 21.01.2016 **Uhrzeit** 22:30¹
4. **Form der dargebotenen Information** Schriftlich
5. **Ort des Verbrechens**
Himmelsrichtung und Entfernung zum Thana 50 km, Süden
Adresse Dorf Nendra
(Falls Zuständigkeit einem anderen Thana obliegt)
Thana Basaguda, **Distrikt**, Bijapur
6. **Informant/in / Beschwerdeführer/in** Karam Aeti
7. **Beschreibung der Beschuldigten** Polizei- und Sicherheitskräfte

Der Fall wurde an das Polizeirevier Basaguda weitergeleitet und im Polizeirevier Basaguda am 27.01.2016 als FIR Nr 3/2016 verzeichnet.

¹ Die Beschwerde wurde am 18.01.2016 mündlich vorgetragen und am Morgen des 19.01.2016 in schriftlicher Form eingereicht. Dem FIR ist dies nicht zu entnehmen.

FIR

Zwischenfall mit massenhaft sexualisierter Gewalt, tätlichen Angriffen und Plünderungen in Kunna, Distrikt Sukma

1. **Distrikt** Sukma **Thana** Kukanar **Jahr** 2016 **FIR Nr.** 0/16
Datum 27.01.2016
2. **Gesetz** Indisches Strafgesetzbuch **Paragraphen** 294,323,354 (B)
3. **Zeit (-Raum) des Zwischenfalls**
Tag **Datum**
Einreichsdatum der Beschwerde 27.01.2016 **Uhrzeit** ¹
4. **Form der dargebotenen Information** Schriftlich
5. **Ort des Verbrechens**
Himmelsrichtung und Entfernung zum Thana
Adresse Dorf Kunna
(Falls Zuständigkeit einem anderen Thana obliegt) Thana
District
6. **Informant/in / Beschwerdeführer/in**
7. **Beschreibung der Beschuldigten** Polizeikräfte

Der Fall wurde an das Polizeirevier Basaguda weitergeleitet und im Polizeirevier Basaguda am 27.01.2016 als FIR Nr 3/2016 verzeichnet.

¹ Die schriftliche Beschwerde wurde beim Police Commissioner für Bastar am 15.01.2016 eingereicht und am nächsten Tag an das Polizeirevier in Sukma weitergeleitet.

Verzeichnis der Zwischenfälle in Peddagellur, Burgicheru, Gundam, Chinnagellur, Distrikt Bijapur

Datum und Ort	Ereignis	Personalangaben
19. bis 24. Okt 2015, Gundam, Peddagellur, Chinnagellur	Prügel u. physische Gewalt gegen Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Sodhi Mangi • Karti Lachmi • Modhiyam Lachmi • Kadti Aadi • Sori Lachchi • Aemla Bhime • Dodi Bhime • Aemla Sukli • Dodi Payke • Korsa Nandi • (H) Aemla Budhri • Aemla Bhime • Padam Chendri • Barse Deve • Barse Mangli • Barse Some • Dodi Lakhi • Aayam Sone • Sodi Lachchi • Hemla Sukki • Chinnaka • Purem Budri • Lekam Jogi • Punem Soni • Mirgam Budri • Semla Kamla • Kadti Nagamma • Somli Hemla • Kadti Sushila • Sodhi Rame • Aemla Todhi

		<ul style="list-style-type: none"> • Aemla Jimma • Aemla Mase • Karam Chandri • Borke Dule
Peddagellur	Diebstahl u. Plünderung	<ul style="list-style-type: none"> • Sodhi Ranu – 25 kg Reis, 4 Decken, 2 <i>lungis</i> (Wickelröcke), 3 Hühner, Chili im Wert von 50 Rupien. • Karti Rama – 10 Hühner, Wanduhr, 35 kg Reis, 10 Liter Öl, 2 <i>lungis</i> (Hüfttücher), 2 kg Zwiebeln und 2 <i>soori</i> (Messer). • Sodhi Kanna - 5 kg Zwiebeln, 25 kg Reis, 1 kg Zucker, 1 Ölkanne. • Sodhi Bheeme – 15 kg Reis, 2 kg Zucker und 3 Hühner. • Karti Ganpat – 100 kg Reis, 4 kg Zucker, 2 <i>soori</i>, 1 Axt, 1 Huhn, Öl im Wert von 20 Rupien, Teeblätter für 5 Rupien, eine Wanduhr im Wert von 500 Rupien. • Sodhi Satem – 1 Fahrrad, 1 Tür niedergerissen, 1 Zelt (200 Rupien wert), 2-Liter Ölkanne. • Oyam Some – 2 kg Fisch. • Name unbekannt – 1 kg Linsen, 1 kg Bitter-Kürbis, 2 Kürbisse, 2 Pfeile. • Sodhi Ramesh – 10 kg Reis, 2 <i>lungis</i> (Hüfttücher), 2 Flaschen <i>sulfie</i> (alkoholisches Getränk), 2 kg <i>maati</i>, 11 Hühner, 2 Bogen, 5 Saiten, 160 Rupien Bargeld. • Dodi Aetu - 11 Hühner, 30 kg Reis, 5 <i>lungis</i> (Wickelröcke), 5 Handtücher, 10 Liter Öl, 1 kg Zwiebeln, 1 kg Knoblauch, Kurkuma i. Wert v. 10 Rupien, 2.130 Rupien Bargeld. • Name unbekannt – 1 kg Fisch, 3 Hemden, 10 Eier, 2 kg Zucker, 4 Kürbisse. • Dodi Manglu – 3 kg Reis, 4 Hühner, 1 kg Zucker.

		<ul style="list-style-type: none"> • Vetti Ganpat – 50 kg Reis, 4 Hühner, 2 kg Zucker, 2 Halsketten, 2 Mikrofone, 1 Verstärker, Gebrauchsgegenstände, 1 Glas. • Lekam Ghirma – 4 Hühner, 1 <i>lungi</i> (Wickelrock), 1 <i>baniyan</i> (Unterhemd), 3 Pfeile, 1 Handy, 1 Radio, 10 <i>soori</i>, 1/2 kg Kartoffeln. • Sodhi Minna – 3 Hühner, 3 kg Reis, 1 <i>tangiya</i>, 1 <i>barse</i>, 1 <i>ulli</i> (landwirtschaftliche Geräte), 3 Seifen, 3 Päckchen Waschmittel, 3 kg Reis, 2 kg Öl, 2 kg grüne Chilis, 2 kg Zwiebeln, 3 Päckchen Kreuzkümmel, 2 Päckchen Kurkuma. • Aemla Kesa – 6 Hühner, 1 Schwein. • Aemla Sunnu – 4 Hühner, 1 <i>surri</i>, 1 kg Fisch, 1 Glühlampe. • Dodi Payki – 2 Hühner, 2 kg Reis. • Kunjam Hunga – 2 Hühner, 50 kg Reis. • Aemla Bheeme – 2 Hühner, 1 kg Chili, 5 Kürbisse, 4.500 Rupien Bargeld. • Vetti Satyam – 4 Hühner, 4 Liter Öl, 6 Liter Benzin, 5 kg Reis, 6 Seifen, 1 Handy, 1 Fahrrad. • Sodi Aekti – 100 kg Reis, 2 Liter Öl, 1/2 kg Chili, 1 Päckchen Kurkuma, 2 Päckchen Gewürzmischung, 2 Seifen, 12 Eier, 1 kg Zwiebeln, 1 kg Knoblauch. • Lekham Joga – 20 kg Reis, 11 Hühner, 2 <i>baniyans</i> (Unterhemden), 1 Hemd, 500 Rupien Bargeld. • Aemla Dukha – 4 Hühner, 1 kg Öl, 1 kg Knoblauch, 1 kg Zwiebeln, 3 Päckchen Kurkuma. • Dodi Bechem – 4 Hühner, 3 Eier, 5 Seifen, 1 Zucker, 2 Päckchen Kurkuma.
--	--	---

- Uika Vella – 1 Huhn, 1 Glühbirne, 5 kg Tamarinde, 2 kg Chili.
- Aemla Paiku – 2 Hühner, 1 *baniyan* (Unterhemd).
- Madkam Budhru – 1 Huhn.
- Aemla Somli – 2 *lungis* (Hüfttücher).
- Vetti Hadma – 3 Hühner, 100 kg Reis, 1 Wanduhr, 2 Glühbirnen, 2 kg Knoblauch, 1 Liter Öl, 4 Teller, 1 Trommel, 2 kg Chili, 1 Fahrrad, 2 Kämmen.
- Hemla Somdhi - Kurkuma, Chilipulver, Kürbis und Flaschenkürbis, etwas Bargeld.
- Poonem Sukli – 7.000 Rupien Bargeld und Haushaltsgegenstände.
- Kharram Iree – 5.000 Rupien Bargeld und Haushaltsgegenstände.
- Name unbekannt – 2.800 Rupien Bargeld.

Peddagellur	Gruppenvergewaltigung	3 Frauen vergewaltigt, darunter eine Minderjährige.
Peddagellur	Belästigung	Mindestens 15 Frauen belästigt, darunter zwei junge Mütter, denen man die Brüste quetschte, um zu prüfen, ob sie stillen.
Peddagellur	Zerstörung	Schule niedergerissen und niedergebrannt.
Burgicheru	Zerstörung	Haus niedergebrannt und Habe (Bett, Gebrauchsgegenstände) zertrümmert.
	Feldlager in Tarrem errichtet	

**Verzeichnis der Zwischenfälle
in Bellam Lendra (Nendra), Distrikt Bijapur**

Datum und Ort	Ereignis	Personalangaben
6. Jan 2016 Gotum Berge	Fake-Zusammenstoß	Kamla Podiyani hinterrücks in den Gotum Bergen erschossen.
11. bis 14. Jan 2016, Dorf Nendra	Diebstahl u. Plünderung	<ul style="list-style-type: none"> • Karam Aaite: 2 Ölkännchen (Senfölkoyna) im Wert von 1.200 Rupien, 10.000 Rupien Bargeld, 200 kg Reis, Mungbohnen, 40 Hühner; 1 Goldhalskette, Silberschmuck, 3 Wassergefäße, 1 Ziege. • Markam Ungi: 1 Ölkännchen. • Kakkem Mangli: 4 Hühner, Ziegen, 8 Säcke Reis. • Kosa: eine Hose; 50 kg Reis, 4 Hühner, 1 Ziege; Knoblauch, Zwiebeln. • Choma Umra: 2 Hühner. • Uika Ramai: 4 Hühner, Reis, Gewürze. • Akin Bheeme: 2 Hähne. • Karam Ungi: Hühner, 35 kg Reis. • Kawasi Ungi: 5.000 Rupien Bargeld, Reis, Hühner. • Kuwasi Hunga: 10 Hühner, Gewürze, Reis. • Markam Nandi: 2 Ziegen. • Kalmu Lakme, die Frau von Bheema: 3 Hühner, Laken. • Marvi Ungi: Hühner u. Nahrungsmittelvorräte, u.a. Reis. • Kosa Masi: 10 Hühner, Reis, Gewürze, Zwiebeln, Chilis, Öl. • Marwi Yoga: 14 Hühner, 10 kg Reis, Mungbohnen, Tomaten u.a. Gemüse.

- Karam Pande: 5 Hühner.
- Kowasi Idme: ohne genaue Angaben.
- Uika Bundi: ohne genaue Angaben.
- Oika Boodu: ohne genaue Angaben.
- Madwi Jogi: ohne genaue Angaben.
- Kollektivgemeinschaft: Soundsystem für den Traktor.

Gruppenvergewaltigung

13 Frauen.

Prügel und physische Gewalt

- Madva Hungi, die Frau von Joga.
- Karam Bheeme, die Frau von Korsa.
- Karam Hidme, die Frau von Masa.
- Kalmu Bheeme, die Frau von Budhru.
- Karam Aaite, der Frau von Sukku, ins Gesicht u. auf den Rücken geschlagen.
- Markam Nandi, die Frau von Kosa, mehrfach heftig auf die Beine geschlagen.
- Moyya, 60 Jahre alt, heftig verprügelt.

Verzeichnis der Zwischenfälle in Kunna, Distrikt Sukma und Chotegadam, Distrikt Dantewada

Datum und Ort	Ereignis	Personalangaben
11. Jan 2016 Dorf Chotegadam, Dantewada	Als ein Soldat sich selbst verletzt als naxalistische Gewalt ausgewiesen	Soldat im Haus einer Frau mit 3 Kindern gestolpert, sich mit dem Gewehr in den Fuß geschossen; Bhima Rajs Motorrad entwendet, um den Soldaten zu transportieren.
12. Jan 2016 Dorf Kunna, Sukma	Willkürliche Verhaftung und Prügel	29 Personen aus Kunna in Bhusaras Feldlager festgehalten (Polizeirevier Kukanar); einige 2 Tage später freigelassen, andere nach 3 Tagen; Prügel auf dem Weg u. im Lager.
Chotegadam, Dantewada	Prügel	Verschiedene Männer verprügelt: • Kosa, der Sohn von Ingalu, mit einem Gewehrkolben geschlagen. • Budra, der Sohn von Joga, schwer misshandelt. • Budra, 15 Jahre alt, Sohn von Kirma Kowasi, auf Rücken und Arme geschlagen. • Bodha Kosi, 48 Jahre alt, übel verprügelt.
Siedlung Karma Gondi, Dorf Kunna, Sukma	Prügel mit Todesfolge; Prügel	• Lalu Sodi, 21 Jahre alt, Sohn von Sodi Lakkma. • Yoga Sori, Sohn von Sori Lakka, weggezerrt und dann übel verprügelt.
Kunna und Chotegadam	Sexualisierter Übergriff auf Minderjährige/ junge Frauen	9 bis 10 Frauen.

11.-14. Jan 2016, Peddapara, Kunna, Sukma

Diebstahl u. Plünderung

- Jogi, 70 Jahre alt, eine Silberhalskette u. Schmuck
- Marakka Podiyami: Reis, Hülsenfrüchte u.a. Nahrungsmittel.
- Barsi Irme: Hühner u.a. Nahrungsmittel.
- Kose: 5 kg Reis, ein Ölkännchen, 1 kg Kartoffeln.
- Undaveti: Handy im Wert von 6.500 Rupien, 500 Rupien Bargeld.
- Mangli: 5 Hühner.
- Koyami Dhule: 2.500 Rupien Bargeld, 10 Hühner u.a. Nahrungsmittel.
- O.A. 1.140 Rupien Bargeld.
- Podiyami Yogi: Schmuck (Ohringe, Halskette), 2.500 Rupien, 10 Hühner.

Dorf Chotegadam

Diebstahl u. Plünderung

- Nutztiere gestohlen: Tauben, Geflügel und Ziegen.
- Verriegelung von Häusern beschädigt
- Bei Kosa, Sohn von Kosa, Dokumente (u.a. Kasten-Zertifikat) gestohlen, ihm blieb nur ein Dokument (Mark-sheet).
- Gegenstände wie Draht u. Fleischerbeil von Sicherheitskräften gestohlen.
- Das Motorrad von Bheema nicht zurückgebracht.

Feldlager in Kunna errichtet

Verzeichnis der Zwischenfälle in Korcholi, Distrikt Bijapur

Datum und Ort	Ereignis	Personalangaben
23.- 25. Nov 2015	Illegale Festnahme und Gewalt	2 Frauen und 3 Männer im Dorf Itavar aufgegriffen, von Sicherheitskräften 3 Tage festgehalten.
25. Nov 2015	angeblicher Zusammenstoß	Sukku Kunjam aus dem Dorf Itavar in Korcholi gejagt u. niedergeschossen; er war unbewaffnet, trug einen <i>lungi</i> (Hüfttuch).
Ende Jan 2016	Belästigung Gruppenvergewaltigung	3 minderjährige Mädchen bedroht, verprügelt und belästigt. Eine Frau beim Holzsammeln gepackt und dann vergewaltigt.

Verzeichnis der Fälle mit sexualisierter Gewalt in Bastar (Okt 2014 - Sep 2016)

(Von Medien und Fact-Finding-Gruppen dokumentierte
Beschwerden von Opfern und Familienangehörigen)

Datum und Ort	Ereignis	Informationsquelle	Datum und Ort	Ereignis	Informationsquelle
30. Aug 2016, Kottacheru, Distrikt Sukma	Hidme Markam und Bhime Kawasi sexuell belästigt und vergewaltigt; Junge entkleidet und verprügelt	<arar.facebook.com/bastarprahri/ videos/1139962936095286/>	17./18. Jan 2016, Chichkunta, Nationalpark Indrawati, Distrikt Bijapur	Phullu Devi in Gewahrsam genommen; ins Gefängnis in Jagdapur gesteckt	Sanjay Parate u.a. Jul 2016: Caught In The Crossfire: A Fact-Finding Report On Bastar, from 12-16 May, 2016. <i>India Resists.</i>
18. Jul 2016, Palnar, Polizeirevier Gangalur, Distrikt Bijapur	Versuchte Vergewalti- gung; 8-Jähriger die Brüste gequetscht; Woche zuvor: Mann im Dorf getötet	WSS Pressemitteilung, 25. Jul 2016: Yet Another Fake Encoun- ter - a young man killed in Palnar, Bijapur.	11.-14. Jan 2016, Kunna, Distrikt Sukma; Chotegadam, Distrikt Dantewada	9-10 Frauen sexuell belästigt, nackt die Straße entlang- getrieben und betatscht	WSS Bericht, Jan 2016: The Vi- olent Truth of Anti-Naxal Ope- rations in South Chhattisgarh - Border villages of Sukma and Dantewada. CDRO und WSS, Apr 2016: State of Siege: A Report on Encounters and Cases of Sexual Violence in Bijapur and Sukma districts of Chhattisgarh.
13. Jun 2016, Gompad, Distrikt Sukma	Madkam Hidme, vergewaltigt u. getötet	Malini Subramaniam und Kamal Shukla, 27. Jun 2016: 'A stark nude body wrapped in plastic': What happened to a young wo- man in Chhattisgarh. <i>Scroll.in</i>	11.-14. Jan 2016, Bellam Lendra (Nendra), Distrikt Bijapur	13 Frauen gruppen- vergewaltigt	WSS Bericht, Jan 2016: Nendra held captive by State Forces. CDRO und WSS, April 2016: State of Siege: A Report on Encounters and Cases of Sexual Violence in Bijapur and Sukma districts of Chhattisgarh.
Ende Jan 2016, Korcholi, Distrikt Bijapur	Junge Mutter grup- penvergewaltigt; 3 Mädchen beim Vieh-Weiden belästigt	WSS-Bericht, Mai 2016: No Stran- gers to Violence: More stories of rape and looting in Chhattisgarh's Bijapur district.	Ende Nov 2015, Korcholi, Itavar, Polizeirevier Gangalur, Distrikt Bijapur	Junges Mädchen belästigt; 2 junge Frauen entkleidet; Mann bei Fake-Zu- sammenstoß getötet	WSS-Bericht, Mai 2016: No Stran- gers to Violence: More stories of rape and looting in Chhattisgarh's Bijapur district.
			21. Nov 2015, Nagalguda, Polizeirevier Gadiras, Distrikt Dantewada	Frau vergewaltigt; 4 Frauen, darunter die Vergewaltigte, getötet	AIPF Bericht, Aug 2016: Bastar: Where the Constitution is Suspended.

19.-24. Okt 2015, Peddagellur, Polizeirevier Basaguda, Distrikt Bijapur	Minderjährige gruppenvergewaltigt; junge Frau/ ihre Schwiegermutter vergewaltigt; Brüste junger Mutter gequetscht	WSS Bericht, Nov 2015: Rampant Looting and Sexual Violence by Security Forces in Villages in Bijapur, South Chhattisgarh.
Jun 2015, Etebalka, Distrikt Kanker	Junges Mädchen sexuell missbraucht und vergewaltigt	Sanjay Parate u.a. Jul 2016: Caught In The Crossfire: A Fact-Finding Report On Bastar, from 12-16 May, 2016. <i>India Resists</i> .
Mitte Dez 2014, Jedipara, Timapu, Distrikt Bijapur	Frauen belästigt; mehrere vergewaltigt	PUDR Bericht, Feb 2015: War and the Lightness of Being Adivasi: Security camps and villages in Bijapur, Chhattisgarh.
Okt 2014 Kot-tagudem, Polizeirevier Basaguda, Distrikt Bijapur	Eine Frau vergewaltigt	PUDR Bericht, Feb 2015: War and the Lightness of Being Adivasi: Security camps and villages in Bijapur, Chhattisgarh.

Zeugenaussage von Ledha Bai
Beschwerde (parivaad) C.A. Nr 624/09 [Nummer unklar]

Bezeugende Person: 1 (panjiyan poorva sakshya). Eidesstaatlich Aussage, aufgenommen am Tag: ____, ungefähres Alter der aussagenden Person: 22; Erklärung an Eides statt: Mein Name ist Mrs. Ledia, Frau von Ramesh; Beruf: Hausfrau; Anschrift: Dorf Tarangave, Polizeiwache Shankargarh, Distrikt Sarguja Chhattisgarh.

1 Es ereignete sich vor ungefähr einem Jahr. Ich bin Analphabetin. Ich weiß das Datum nicht. Israel pflegte in unser Dorf zu kommen. Seine Mutter war auch Angehörige unseres Oraon-Stammes. Sie stammte aus unserem Dorf. Israel und ich liebten uns und ich wurde schwanger. Nachdem ich im Dorf geschlagen wurde, kam es zu einer Fehlgeburt. Er versprach mir immer, mich in ein oder zwei Monaten zu heiraten. Ich wurde erneut schwanger. Auch bei dieser Schwangerschaft kam es zu einer Fehlgeburt. Als ich Israel einen Monat nicht gesehen hatte, erkundigte ich mich nach ihm und erfuhr, dass er ein Mädchen aus seinem eigenen Stamm geheiratet hatte.

2 Als ich Israel herbeirief und zu ihm sprach, versicherte er mir, dass man in seinem Stamm eine Junior- und eine Senior-Gemahlin (*chotki-badki*) haben könne und er mich in fünf Monaten kontaktieren werde. Ich unternahm fünf Monate nichts. Nach fünf Monaten rief ich Israel erneut herbei. Er meinte, dass er nicht mehr mit mir zusammensein wolle und ich, wohin immer es mir beliebe, gehen könne. Ich ging zurück zu meinem Vater und erzählte ihm, dass Israel mich nicht heiraten werde. Dann ging ich mit meinem Vater auf die Polizeistation in Shankargarh, wo Nasar Siddiqui der thana-in-charge war. Israel hatte ihn bereits getroffen. Deshalb nahm Nadar Siddiqui von mir keine Aussage auf und warf uns aus dem thana (Polizeirevier). Wir gingen zurück nach Hause. Ein Junge, der Ramesh genannt wurde, pflegte in unser Dorf zu kommen. Er fragte meinen Vater, was Israel seiner Tochter (mir) angetan habe. Mein Vater meinte, er solle seine Tochter (mich) selbst fragen. Später arrangierte mein Vater ein Treffen zwischen Ramesh und mir. Ramesh befragte mich zu der ganzen Angelegenheit. Ich erzählte ihm, was Israel alles gesagt und getan hatte. Ramesh erzählte mir, dass er in Kontakt zu den *Naxalit*innen* stehe und er, nachdem er mit denen gesprochen habe, Israel dazu bringen würde, mich zu heiraten. Danach begann Ramesh recht oft in unser Haus zu kommen. Eines Tages fragte Ramesh

meinen Vater, warum er so interessiert daran sei, mich mit Israel zu verheiraten. Da er selbst auch ein Stammesangehöriger sei, solle mein Vater seine Tochter (mich) mit ihm verheiraten. Als Ramesh mit mir über eine Heirat sprach, willigte ich ein, ihn zu heiraten. Ramesh und ich wurden während *sarna puja* (Ritual) von Vikram baba aus dem Dorf verheiratet.

3 Nach der Hochzeit kam Ramesh mit zum Haus meiner Eltern und blieb zwei, drei Tage dort. Dann sagte er, dass er Arbeit suchen werde und mich, sobald er Arbeit gefunden habe, mitnehmen werde. Einen Monat später kam Brijesh Tiwari von der Polizeiwache in Shankargarh zu unserem Haus und forderte (mich) auf, ihn zu begleiten, der *sahib* (Herr) würde mich auf die Polizeistation bestellen. Auf der Polizeiwache in Shankargarh sagte Nasar Siddiqui, der thana-in-charge, dass ich eine *Naxalitin* sei und sicherlich bereit sei, damit man mich nicht ins Gefängnis stecke, eine Klage gegen Israel einzureichen.

4 Danach steckte man mich ins Gefängnis. Ich war damals schwanger. Mein Kind ist sehr schwach. Als nach acht Monaten die Geburt näher rückte, wurde ich gegen Kautio n freigelassen. Ich brachte mein Kind zu Hause auf die Welt. Nach der Geburt, als ich zu einer Anhörung vor Gericht erschien, wurde ich erneut ins Gefängnis gesteckt. Nach sechs Monaten wurde das Urteil in meinem Fall verkündet. Ich wurde freigesprochen. Als man mich aus dem Gefängnis freigelassen hatte, riet mir mein Anwalt, die Polizeiwache in Shankargarh über meine Freilassung zu informieren. Drei Tagen später ging ich mit meinem Vater auf die Polizeiwache in Shankargarh. Dort eingetroffen, traf ich den thana-in-charge, Sapan Choudhary. Er mich fragte, ob ich Ramesh kennen würde. Ich bejahte und sagte, das sei mein Ehemann. Er fragte mich, welcher Arbeit er nachgehe. Ich erzählte ihm, dass er gesagt habe, dass er ein Arbeiter sei und auch etwas Landwirtschaft betreibe.

5 Sapan Choudhary, der thana-in-charge in Shankargarh, sagte zu mir, dass Ramesh ein *Naxalit* sei. Zuvor hatte ich nicht gewusst, dass Ramesh ein *Naxalit* ist. Sapan Choudhary riet mir, Ramesh dazu zu bringen, sich der Polizei zu stellen. Er sagte, sie würden ihm helfen, wenn er sich stellen würde und dass er dann von der Regierung auch etwas Geld bekäme. Andernfalls käme er eines Tages selbst und würde Ramesh vor unserem Haus töten.

6 Einen Monat später kam Ramesh zu unserem Haus. Ich fragte ihn, ob er *Naxalit* sei. Er bejahte. Ich erzählte ihm, dass der thana-in-charge mir geraten habe, ihm vorzuschlagen, sich zu stellen. Dass wir, sollte er sich stellen, von der Regierung Geld für unseren Lebensunterhalt bekämen. Ramesh sagte, dass er im nächsten Monat, wenn er frei hätte, käme und mir dann seine Entscheidung mitteilen werde. Ein Monat später kam Ramesh nach Sivildag und informierte

mich durch den Sekretär, dass er eingetroffen sei. Nachdem man mich diesbezüglich informiert hatte, gingen mein Vater und ich zur Polizeiwache in Shankargarh. Wir teilten ihnen mit, dass Ramesh gekommen sei, um sich zu stellen. Damals war Sapan Choudhary, der thana-in-charge, nicht auf der Polizeiwache; es waren andere Polizisten dort. Ein Polizist forderten uns auf, Platz zu nehmen. Er sagte, dass der leitende Beamte zunächst mit dem SP spräche und dann mit uns. Dann meinte der Polizist, dass wir nach Hause gehen und morgen bei Tagesanbruch auf die Polizeiwache zurückkommen sollten. Am nächsten Morgen ging ich auf die Polizeiwache in Shankargarh. Dort traf ich Herrn Kalluri. Er sagte zu mir, dass die Aussage, Ramesh würde sich stellen, eine Lüge sei. Ich erzählte ihm mit gefalteten Händen, dass ich die Wahrheit spräche und Ramesh nach Sivildag gekommen sei, um sich zu stellen.

7 Dann wurde ich in einem Polizeilastwagen aus der Polizeiwache in Shankargarh zur Polizeiwache in Kusumi gebracht. Auf der Polizeiwache in Kusumi schlossen sich uns weitere Polizisten an und von dort aus fuhren wir nach Kasamaar. In Kasamaar stiegen wir aus dem Lastwagen und gingen zu Fuß weiter bis nach Sivildag. Als wir Sivildag erreicht hatten, verlangte Kalluri sahib, man möge Ramesh bringen. Daraufhin wurde Ramesh gebracht. Dann schlugen Polizisten Ramesh mit *lathis* (Schlagstöcken). Nachdem man ihn verprügelt hatte, wurde Ramesh von Kalluri-*sahib* verhört und nach dem Verhör sagte dieser zu Ramesh und mir, dass wir zum Haus des Partei-Sekretärs gehen und mit ihm sprechen sollen. Wir unterhielten uns drinnen. Dabei meinte Ramesh zu mir: „In der Tasche am Haken ist einiges Geld. Die Polizisten werden mich ins Gefängnis stecken, verwende das Geld für meine Kautio n usw.“ (Die Zeugin fing an dieser Stelle zu weinen an.) Dann kam Brijesh Tiwari und schoss dreimal auf meinen Ehemann Ramesh. Nachdem Brijesh Tiwari auf meinen Ehemann geschossen hatte, fing ich laut zu weinen an. Dann zerrten mich die Polizisten aus dem Raum. (Die Zeugin weint.) Die Polizisten sagten zu Kalluri-*sahib*, dass man auch mich töten sollte. Daraufhin entgegnete Kalluri: „Ja, tötet sie.“ Die Dorfbewohner*innen, die vor Ort waren, protestierten dagegen. Daraufhin brachten sie mich in einem Polizeilastwagen nach Shankargarh auf die Polizeiwache. Man hielt mich auf der Polizeiwache in Shankargarh fest. In der Nacht kam Kalluri-*sahib* auf die Polizeiwache in Shankargarh und warnte mich davor, mit jemandem darüber zu sprechen. „Weil du ein Kind hast, haben wir Mitleid mit dir und lassen dich gehen. Wenn du dich irgendwo beschwerst, werden wir dich erschießen.“ Am Mittag des nächsten Tages ließen sie mich raus. Es war ein Montag. Das ist in Shankargarh der wöchentliche Markttag. Als sie mich aus der Polizeiwache gehen gelassen hatten, fragte ich mich, wohin ich gehen könne.

Während ich darüber nachdachte, ging ich zum Markt. Dort traf ich Shankar. Er erzählte mir, dass die Polizisten Ramesh erschossen hätten. Ich wusste es bereits. Weinend ging ich zu meinem Haus im Dorf Sarangava. Zu Hause angekommen, erzählte ich meinen Eltern von dem Zwischenfall. Mein Vater bat mich, zehn Tage zu Hause zu bleiben und nirgendwo hin zu gehen, weil man in unserer Community (nach einem Todesfall in der Familie) zehn Tage lang nirgendwo hin geht.

8 Zehn Tage später ging ich nach Ambikapur und berichtete meinem Anwalt alles über den Tod meines Ehemannes. Daraufhin bereitete mein Anwalt in meinem Namen eine Petition vor und schickte sie an den Ministerpräsidenten. Nachdem ich die Beschwerde aufgegeben hatte, hielt ich mich in Ambikapur auf. Ich arbeitete in Sureshs Haus als Dienstmädchen. Als ich anlässlich des *panchpujai dussehra* (Festival) in mein Dorf zurückkehrte, informierten mich meine Eltern darüber, dass die Polizei nach mir suche. Nachdem ich mit meinen Eltern Rücksprache gehalten hatte, ging ich nach Chainpur, um bei meiner Schwester zu wohnen. Am nächsten Tag kamen Polizisten aus der Polizeiwache in Shankargarh und verhafteten meinen Vater und brachten ihn auf die Polizeiwache. Meine *aya* (Mutter) schickte zum Haus meiner Schwester die Nachricht, dass die Polizei aus Shankargarh meinen Vater in Gewahrsam genommen habe. Daraufhin ging ich nach Hause. Ich erreichte mein Dorf am Abend. Kurze Zeit später trafen Polizisten aus der Polizeiwache in drei Lastwagen ein und nahmen mich auf die Polizeiwache in Shankargarh mit. Als ich vor der Polizeiwache in Shankargarh ankam, sah ich Kalluri-*sahib*, der, als er mich sah, fragte, ob ich wüsste, wer er sei. Daraufhin sagte ich: „Sie sind Kalluri-*sahib*. Ich habe meinen Ehemann überredet, sich ihnen zu stellen, und sie haben ihn erschießen lassen.“ Daraufhin ohrfeigte mich Kalluri zweimal. Ich hatte meine Tochter auf dem Arm. Ich fiel mit meiner Tochter zu Boden. Kalluri verlangte von mir, mich auszuziehen. Als ich mich weigerte, verdrehten zwei Polizisten meinem Vater die Arme, zwangen ihn aufzustehen und begannen ihn zu verprügeln. Sie prügelten unerbitterlich auf ihn ein. Dann löste Brijesh Tiwari meinen *sari* (Wickelkleid) und zog mir alle Kleidung aus. Als ich mich gegen das Ausziehen wehrte, begannen sie meinen Vater heftiger zu schlagen. Sie zogen mir alle Kleidung aus. Sie entkleideten mich vollständig. Mein Kind auf dem Boden schrie laut. Daraufhin sagte Kalluri: „Bringt sie ins Zimmer. Ich werde sie vernehmen.“ Nackt wie ich war, brachten sie mich in ein Zimmer in der Polizeiwache. Dann vergewaltigte mich Kalluri in der Polizeiwache. Eine Stunde später brachte er mich nach draußen und ließ grüne Chilis in meine Vagina stopfen. Bevor Kalluri die Polizeiwache verließ, sagte er zu den Polizisten, dass sie mich jeden Tag

vergewaltigen sollten. In der Polizeiwache in Shankargarh wurde ich täglich von Polizisten vergewaltigt. Dhiraj Jaiswal kam dreimal mit Polizisten, um mich zu vergewaltigen und von Brijesh Tiwari wurde ich einmal vergewaltigt.

9 Mein Vater, meine Mutter und ich wurden zehn Tage in der Polizeiwache gefangen gehalten. Meine Mutter hatte man am selben Tag wie mich auf die Polizeiwache in Shankargarh gebracht. Nach zehn Tagen brachten sie uns zur Polizeiwache in Ramanujganj. Auf der Polizeiwache in Ramanujganj brachten sie uns dazu, indem sie uns mit Erschießung drohten, einige Papiere zu unterzeichnen. Bei unserer Freilassung wurden vier Polizisten angewiesen, mich zu überwachen. Sie begleiteten mich sogar, wenn ich losging, um mich zu erleichtern oder ein Bad zu nehmen. Anlässlich *chherta* (Festival), machten sich die besagten Polizisten auf den Weg, um *chherta* zu feiern. Sie begannen Alkohol zu trinken. Daraufhin rannte ich davon und ging zu Fuß nach Ambikapur. Als ich in der Nacht Ambikapur erreicht hatte, übernachtete ich in einer *dharmshala* (Herberge). Morgens ging ich zum Haus meines Anwalts. Als ich das Haus meines Anwalts erreicht hatte, informierte mich seine Frau, dass er nach Bijapur gegangen sei und in zwei Tagen zurückkäme. Ich wartete zwei Tage auf ihn. Da ich kein Geld hatte, ging ich zum Haus von Suresh, wo ich zuvor gearbeitet hatte. Er gab mir 200 Rupien, so dass ich nach Bijapur gehen konnte. Als ich im Gefängnis in Bijapur gewesen war, hatte mich eine Frau besucht und mir ihre Telefonnummer gegeben. Ich suchte in Bijapur nach ihr. Ich sah mich im Gericht von Bijapur nach ihr um und fragte einen männlichen Anwalt nach ihr. Auf seine Nachfrage hin, berichtete ich ihm über den Zwischenfall. Der Anwalt meinte, dass er mich in der Sache vertreten würde. Ich beauftragte ihn, meinen Fall vorzubereiten und in der Sache Klage beim Gericht einzureichen.

10 Vor einer Woche sind einige Leute aus Delhi gekommen und haben mir Fragen gestellt. Deshalb habe ich ihnen von dem Zwischenfall berichtet. Ich habe den Leuten aus Delhi erzählt, dass ich seit Einreichung der Klage nicht mehr in meinem Dorf gewesen sei. Dass ich mein Dorf besuchen wolle. Ich habe sie gebeten, einen Besuch zu arrangieren. Sie haben mir versichert, dass sie Vorkehrungen treffen würden, damit ich mein Dorf in einer Woche besuchen kann. Ich habe Papiere meines Falles vorgelegt.

Quelle: Von der International Alliance for the Defense of Human Rights in India dokumentiert. Siehe: <iadhri.wordpress.com/2013/01/25/ledha-bais-statement-against-srp-kalluri/>

Zeugenaussagen von Frauen

Eingereicht bei behördlichen Untersuchungen vor dem Sub Divisional Magistrate in Bhopalpatnam

Unter Eid bezeugt

Datum 1.11.2015

Name xxxx **Wohnort** Dorf Peddagellur (Patelpara)

Alter zirka 45 Jahre

Ich bezeuge unter Eid, dass ich eine Bewohnerin von Peddagellur bin. Ich bin Analphabetin. Vor zwei Wochen gingen xxxx, Frau von xxxx, xxxx, Frau von xxxx, xxxx, Tochter von xxxx und ich zum Weiden der Kühe in den Wald. Dort waren zahlreiche Sicherheitskräfte. Einer der Männer meinte, wir würden ihnen unter dem Vorwand folgen, Kühe zu weiden. Er drohte auch an, uns zu schlagen. Als ich fragte: „Warum sollte man uns schlagen?“, entgegnete er, dass ich viel reden würde. Danach fing er an, mich mit einem Stock zu schlagen und schmutzige Dinge zu mir zu sagen. xxxx, die Tochter meines Bruders xxxx, war auch dabei. Einige der Sicherheitskräfte trennten xxxx von uns und brachten sie ein Stück weg. Nachdem die Sicherheitskräfte gegangen waren, gingen xxxx und ich zu xxxx. Sie war bewusstlos. Nachdem sie das Bewusstsein wieder erlangt hatte, berichtete sie uns, dass einige der Sicherheitskräfte sie vergewaltigt hätten. Ich könnte zwei der Männer, die mich geschlagen haben, wiedererkennen. Einige von ihnen hatten sich Tücher vor das Gesicht gebunden, aber nicht alle. Der Zwischenfall ereignete sich am Mittwoch vor zwei Wochen. Der Zwischenfall ereignete sich nicht weit von Peddagellur, in der Nähe eines Hauses von Badse-Leuten. Es war in den Morgenstunden. Ich habe gehört, dass weitere Frauen aus dem Dorf verprügelt worden seien. Ich habe auch gehört, dass Kadti Sushila, die Frau von Arjun auf Peddagellur, Sodhi Mangi, die Frau von Enkar, Sodhi Lacchi, die Frau von Raju, Sodhi Bhime, die Frau von Kanna, Sodhi Rame, die Frau von Gujja, Padm Chandrum, die Frau von Dosa, Dodhi Badhri, die Frau von Bhima, Lekam Jogi, die Frau von Hunga, die alle Bewohnerinnen von Peddagellur sind, von Sicherheitskräften verprügelt worden seien, aber das habe ich nicht selbst gesehen. Was ich gesehen habe, sind Spuren von Verletzungen auf ihren Körpern.

Name xxxx **Wohnort** Dorf Peddagellur (Patelpara)

Alter zirka 15 Jahre

Ich lebe im Dorf Peddagellur, in Patelpara. Mein Vater xxxx arbeitet in der Landwirtschaft. Vor zwei Wochen waren Polizisten in meinem Dorf. Es waren viele. Ich weiß nicht genau wie viele. An diesem Tag waren wir zu viert losgegangen, xxxx, die Frau von xxxx, xxxx, die Frau von xxxx, xxxx, die Frau von xxxx, sie stammen alle aus Peddagellur und ich, um Kühe zu weiden. xxxx ist meine Tante (*mami*). Einer der Polizisten sprach meine Tante xxxx an. Danach wurden wir alle, bis auf xxxx, verprügelt. Dann trennte man uns. Einer der Männer, der sein Gesicht mit einem Tuch verdeckt hatte, brachte mich in den Wald, zog mich aus und vergewaltigte mich. Während er das tat, waren meine Augen mit einem Handtuch verbunden. Danach kam ein anderer Mann und vergewaltigte mich. Dann verlor ich das Bewusstsein. Ich erlangte das Bewusstsein erst zu Hause wieder. Ich könnte den Mann, der mich vergewaltigt hat, wiedererkennen. Der Mann, der mich vergewaltigte und der Mann, der zu meiner Tante sprach, hatten sich Tücher vor das Gesicht gebunden. Ich habe immer noch körperliche Schmerzen. Seither sind zwei Wochen vergangen. Das genaue Datum weiß ich nicht. Hiervon abgesehen, möchte ich nichts sagen. Das ist meine Aussage.

Name xxxx, Frau von xxxx **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Peddagellur (Metapara) **Alter** zirka 28 Jahre

Ich bezeuge unter Eid, dass ich eine Bewohnerin von Peddagellur bin. Vor zwei Wochen waren wir losgegangen, um Getreide zu ernten. Da aber viele Sicherheitskräfte unterwegs waren, gingen wir zurück. Als am Dienstag- oder Mittwochabend zahlreiche Polizisten im Dorf eintrafen, waren alle Männer in den Wald geflüchtet. Weil in dieser Nacht in meinem Haus Polizisten schliefen, übernachtete ich im Haus meines Bruders Dashru. Am Morgen ging ich zum Brunnen, um Wasser zu holen. Dort sagten die Polizisten zu mir, dass dies nicht unser Brunnen sei. Deshalb ging ich zu meinem Haus und fragte nach einem Gefäß, aber sie gaben mir keines und begannen mich zu schlagen. Ich nahm mein Kind und ging zum Haus von xxxx. Dort meinte ein Polizist, dass das nicht mein Kind sei und ich das Kind einer anderen Person trüge. Nachdem das ausgesprochen worden war, wurde ich von zwei Männern schlecht behandelt. Sie quetschen mir die Brüste und pressten etwas Milch raus. In meinem Haus wurde auch

Salz und Chilipulver verschüttet. Weil sie alle gleich aussehen, könnte ich die Männer, von denen ich schlecht behandelt wurde, nicht wiedererkennen. Vor meinen Augen wurden auch Hemla Sukdi, die Frau von Dashru, Hemla Todhi, die Frau von Masa, Hemla Jimma, die Frau von Dhurva, Hemla Budhri, die Frau von Kosa und Hemla Mase, (den Name ihres Mannes weiß ich nicht) geschlagen. Das ist meine Aussage. Sonst habe ich nichts zu sagen.

Name Hemla Somdhi, Frau von Hemla Bhima **Kaste** Muria
Wohnort Dorf Peddagellur (Metapara) **Alter** zirka 35 Jahre

Ich bezeuge unter Eid, dass ich eine Bewohnerin von Peddagellur bin. Mein Ehemann ist vor zwei, drei Jahren gestorben. Am Mittwochabend vor zwei Wochen kamen zahlreiche Polizisten. Sie fragten mich nach einem Unterhemd. Ich habe ihnen keines gegeben. Als ich am nächsten Morgen zum Wasserholen an den Brunnen ging, ließen mich die Polizisten keines holen. Sie sagten, dass dies der Brunnen der Regierung sei und nicht meiner. Polizisten nahmen sich aus meinem Haus Kurkuma, Chilipulver und Kürbisse und weigerten sich, mir dafür Geld zu geben. Sie nahmen sich auch das Geld mit, das im Haus gewesen war. Weil die Polizisten in meinem Haus blieben, ging ich nachts zum Schlafen ins Haus von Dashru, der sich in einer anderen Siedlung aufhält. Niemand fügte mir körperlichen Schaden zu. Ich wurde angepöbelt, als ich zum Brunnen ging, um Wasser zu holen und von dort weg gescheucht. Ich würde sie nicht wiedererkennen. Das ist meine Aussage.

Vor dem Sub Divisional Magistrate in Bhopalpatnam

Unter Eid bezeugt

Datum 6.11.2015

Name xxxx **Wohnort** Dorf Chinnagellur (Usur)

Hiermit sage ich aus, dass ich Analphabetin bin. Vor dem letzten Markttag kamen Polizisten in unser Dorf. Wenn Polizeikräfte kommen, fliehen die Männer aus Angst vor Prügel und Gewalt immer in den Dschungel. Alle Frauen aus dem Dorf waren im Haus von Telam Hunga, dem Sohn von Nanda. In seiner Familie hatte es eine Trauerfeier gegeben. Einige Frauen wurden von den Polizisten

verprügelt. Karam Chandri, die Frau von Bucha, aus Borguda und Borke Dule, die Frau von Dara, aus Patelpara wurden verprügelt. Auch Karam Chandri kam am letzten Markttag ins Krankenhaus. Und eine Frau aus Gundam kam nach Chinnagellur; ihre Hand war gebrochen. (Wir fragten die) Polizisten: „Warum verfolgten Sie uns. Wenn Sie eine Feindschaft mit den *Naxaliten* hegen, warum verprügeln Sie dann die Öffentlichkeit?“ Aus Chinnagellur wurde über keine Vergewaltigung berichtet. Was andere Dörfer angeht, weiß ich es nicht. Ich habe nichts hinzuzufügen. Das ist meine ehrliche und wahrheitsgemäße Aussage.

Name xxxx **Wohnort** Dorf Peddagellur (Metapara)

Ich bezeuge unter Eid, dass ich in Metapara im Dorf Peddagellur lebe. Mein Ehemann ist Bauer. Der Zwischenfall ereignete sich vor *dussehra* (Festival). Ich bin Analphabetin. Polizisten kamen ins Dorf; es war Nachmittag. Als sie unsere Hühner fingen, fragte ich sie: „Warum fangen Sie unsere Hühner?“, und meinte zu ihnen, dass sie ihre Arbeit machen sollten. Daraufhin schlugen sie mich mit einem Stock. Ich wurde von verschiedenen Leute geschlagen. Ich bin im vierten Monat schwanger. Die Polizisten, von denen ich geschlagen wurde, hatten sich kein Tuch vor das Gesicht gebunden. Sie sahen alle gleich aus, so dass ich sie nicht wiedererkennen könnte. Sie trugen Uniformen und Waffen. Danach verbanden sie mir die Augen, zerrten mich weg und vergewaltigten mich. Dabei hielten einige Leute meine Hände, meinen Kopf und meine Füße fest. Sie hatten meine Augen mit einem Tuch verbunden, so dass ich nicht sagen kann, wie viele es waren und sie nicht identifizieren konnte. Sie sprachen *Gondi*. Ich erinnere mich, wie auf *Gondi* gesagt wurde, dass man mich auf der Stelle töten solle. Ich hatte danach Schwellungen am Körper. Ich hatte starke Schmerzen. Ich habe die Wunden mit Heilpflanzen (aus dem Dschungel) behandelt. Mir geht es jetzt besser. Auch ein anderes Mädchen aus dem Dorf wurde vergewaltigt, aber sie ist (heute) nicht nach Basaguda mitgekommen. Ihr Name ist xxxx. Sie ist die Tochter von xxxx und stammt aus Patelpara. Das ist meine Aussage. Ich habe nichts hinzuzufügen.

Vor dem Sub Divisional Magistrate in Bhopalpatnam**Unter Eid bezeugt****Datum** 6.11.2015**Name** xxxx **Wohnort** Dorf Peddagellur (Metapara)

Hiermit bezeuge ich unter Eid, dass ich in Metapara, im Dorf Peddagellur, lebe. Es geht um die Zeit vor *dussehra* (Festival). Polizisten kamen in unser Dorf. Sie kamen am Montag und blieben bis Samstag. Sie trafen mittags ein und begannen sich an unseren Hühnern und Schweinen zu bedienen. Deshalb sagte ich: „Wir sind arme Leute. Machen Sie doch Ihre Arbeit.“ Bloß weil ich das sagte, schlugen sie mich. Sie zerrten an meiner Bluse und Kleidung. Es war eine große Gruppe; ich würde einzelne nicht wiedererkennen. Sie sprachen *Gondi* und sagten, dass sie aus Gangalur und nicht von hier stammen würden. Sie sagten, sie seien Polizisten. Sie schlugen mich auf die Schultern und den Rücken. Ich leide immer noch unter starken Schmerzen. Ich kann keinerlei Arbeiten verrichten. xxxx ist die Frau meines Sohnes xxxx. Sie ist meine Schwiegertochter. Als sie gegen den Raub unserer Hühner protestierte, zerrten sie xxxx weg und brachten sie in den Dschungel. Sie erzählte mir, dass man sie dort vergewaltigt habe. Sie hatte 2.000 Rupien dabeigehabt, auch die nahmen sie sich. Das ist meine Zeugenaussage. Ich habe nichts hinzuzufügen.

Vor dem Sub Divisional Magistrate in Bhopalpatnam**Unter Eid bezeugt****Datum** 7.11.2015**Name** xxxx **Wohnort** Dorf Peddagellur (Metapara)

Ich, xxxx, bezeuge hiermit, dass am Montag vor *dussehra* (Festival), Polizeikräfte in unser Dorf kamen und bis Samstag blieben. Sie nahmen sich aus unserem Haus Nutztiere, Hühner und Schweine. (Als ich dagegen protestierte) verprügelten sie mich. Sie zerrten an meiner Kleidung und schleppten mich in den Wald. Dort wurde ich von fünf Männern vergewaltigt. Als ich verprügelt wurde, geschah dies aus einer großen Gruppe heraus. Ich wurde von vier oder fünf Männern vergewaltigt. Sie hatten mir die Augen verbunden. Sie hatten sich keine Tücher vor das Gesicht gebunden. Da meine Augen verbunden waren, würde

ich sie nicht wiedererkennen. In unserem Dorf wurden auch xxxx, xxxx und xxxx vergewaltigt. xxxx ist meine Schwiegertochter. Die Polizisten hatten sie weggezerrt, in den Dschungel geschleppt und dort vergewaltigt. Die Sicherheitskräfte kamen in einer Mannschaftsstärke von zirka 100 Mann. Viele andere Häuser im Dorf wurden geplündert und zahlreiche Leute aus dem Dorf verprügelt. Das ist alles, was ich aussagen möchte. Das ist meine Zeugenaussage.

Vor dem Sub Divisional Magistrate in Bhopalpatnam**Unter Eid bezeugt****Datum** 19.01.2016**Name** xxx **Alter** 45 Jahr **Kaste** Muria**Wohnort** Dorf Nendra (Patelpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, erkläre hiermit, dass ich mit meiner Familie in der Siedlung Patelpara in Nendra lebe. Ich betreibe Landwirtschaft. Die Polizei traf letzte Woche am Montag/Dienstag in meinem Dorf Nendra ein. Zuerst waren sie in der Gotumpara. Als die Sicherheitskräfte begannen in die Luft zu schießen, verließen alle Männer das Dorf. Ein Polizist fragte mich, warum alle Männer davongerannt seien; ich entgegnete ihm, sie seien davongerannt, weil sie Angst vor ihnen hätten. Als sie das hörten, packten mich zwei von ihnen und brachten mich ins Haus. Sie warfen mich zu Boden. Sie zogen mich aus, zerrissen meine Bluse und quetschten mir die Brüste. Derjenige, der mich vergewaltigte, sagte: „Ihr verpflegt die *Naxaliten*, ihr gebt ihnen Reis. Wir werden eure Häuser anzünden.“ Er sagte auch: „Ihr habt Glück, dass es am Tage ist. Wäre es Nacht, hätten wir dich getötet.“ Meine beiden Kinder hielten sich an mir fest und fingen an zu weinen. Ein Polizist bewachte die ganze Zeit über die Tür. Bevor sie dann weiter nach Masodpara gingen, warnten sie mich, niemandem zu erzählen, was sie mit mir gemacht hätten. Sie nahmen sich auch vier meiner Hühner. Neben meinem Haus waren die Sicherheitskräfte auch in vielen anderen Häusern. Ich hatte Angst und blieb deshalb zu Hause. Später am Abend erzählte mir xxxx, dass sie das Gleiche wie ich durchgemacht habe und man sie auch vergewaltigt habe. Die Sicherheitskräfte und Polizisten hatten auch gedroht, mein Haus niederzubrennen. Das ist meine Zeugenaussage. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Name xxxx **Alter** 22 Jahre **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Gotumpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, bezeuge hiermit, dass ich mit meiner Familie im Dorf Nendra lebe. Ich bin Bäuerin. Am letzten Montag kamen Polizisten in mein Dorf Nendra, in die *para* (Siedlung) Gotum. Ich war mit meiner Schwiegermutter xxxx zur Arbeit in den Feldern. Am Abend gingen von dort vier Polizisten mit uns nach Hause. Alle vier trugen Polizeiformen. Ich kenne zwei von ihnen – Pandu und Ajay. Pandu stammt aus dem Dorf Gangol; ich weiß nicht, woher Ajay stammt. Bei einer Gegenüberstellung würde ich sie wiedererkennen. Pandu und Ajay hatten früher mit den *Naxalit*innen* zusammengearbeitet. Zu jener Zeit pflegten sie in unser Dorf zu kommen. Ich weiß nicht, was für einer Arbeit sie heutzutage nachgehen. Sie zwangen meine Schwiegermutter das Haus zu verlassen. Danach banden sie (vier Polizisten) mir ein Tuch vor den Mund und brachten mich nach drinnen. Sie sprachen *Gondi*. Drinnen waren sie zu dritt. Zwei von ihnen hielten mich gewaltsam fest. Pandu hielt meine Beine fest und Ajay meine Schultern. Ein Polizist vergewaltigte mich. Ich schrie laut, verlangte, dass sie aufhören sollen - aber das ignorierten sie. Nachdem sie mich vergewaltigt hatten, ließen sie mich los und drohten mir, mich beim nächsten Besuch zu erschießen, falls ich jemandem etwas davon erzählen sollte. Ich habe noch immer starke Schmerzen in der Vagina. Auch meine Brüste schmerzen noch immer, da sie sie sehr stark gequetscht haben. Ich war nicht die ganze Zeit über bei Bewusstsein. Meine Tante xxxx brachte mich ins Haus von xxxx. Ich habe Probleme beim Wasserlassen und beim Gehen. In jener Nacht kochten und aßen die Polizisten in meinem Haus; sie kochten zehn unserer Hühner und benutzten das Kurkuma- und Chilipulver aus meinem Haus. Bevor sie am nächsten Tag (Dienstag) in den Wald gingen, kochten sie im Haus von Madvi Joga. Am Abend kehrten sie zurück und schliefen erneut in meinem Haus. Am nächsten Tag (Mittwoch) blieben sie in unserem Dorf. Am nächsten Tag (Donnerstag) verwendeten sie beim Kochen Vorräte und Reis aus meinem Haus. Am fünften Tag (Freitag) verließen sie Nendra und gingen weiter in Richtung Murdunda.

Name Kakem Bheeme, Tochter von Shri Soma **Alter** 18 Jahre

Kaste Muria

Wohnort Dorf Nendra (Patelpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, Kakem Bheeme, erkläre hiermit, dass ich im Dorf Nendra lebe. Ich besuche die sechste Klasse des Kanya Residential Ashrams in Timmapur. Letzten Donnerstag ließ ich mich von der Schule freistellen und ging in mein Dorf Nendra. Ich ging am 14. (Januar) gegen 13 Uhr los. Ich erreichte Nendra gegen 14 Uhr. Ich sah, dass sich Polizisten und Sicherheitskräfte in meinem Dorf aufhielten. Mein Vater Soma ist Bauer. Einige Polizisten und Sicherheitskräfte nahmen sich aus unserem Haus zwei Hähne. Sie bezahlten nichts dafür. Als wir sie nach Geld fragten, begannen sie uns anzuschreien und anzupöbeln. Sie verprügelten Madvi Hungi, die Frau von Joga, Karam Bheeme, die Frau von Korsa, Karam Hidme, die Frau von Maasa und zwei weitere Leute im Dorf. Ich habe auch gehört, dass xxxx aus der *para* (Siedlung) Gotum, xxxx, xxxx und xxxx von den Einsatzkräften sexuell belästigt worden seien. Einigen Frauen wurden die Blusen zerrissen und die Röcke hochgehoben. Das habe ich nur gehört. Ich habe es nicht selbst gesehen. Seit meiner Rückkehr ins Dorf, war ich nicht mehr im Ashram. Das ist meine Zeugenaussage. Ich habe dem Gesagten nichts hinzuzufügen.

Name Karam Aaite, Frau von Sukku **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Masodpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, Karam Aaite, erkläre hiermit, dass ich mit meiner Familie im Dorf Nendra in Masodpara lebe. Der Beruf meines Mannes ist Bauer. Ich habe drei Söhne. Alle drei sind verheiratet. Der Name meines ältesten Sohnes ist Thakur. Er hat vier Kinder. Die Polizei traf vorgestern am Montag in meinem Dorf ein. Mein Mann war nach Pidiya gegangen, um einen Verwandten zu treffen. Er hatte das Dorf am Sonntag, bevor die Einsatzkräfte kamen, verlassen. Wegen der Polizei und ihrer Rumschießerei hatten viele Männer das Dorf verlassen. Neun von ihnen sind bisher noch nicht zurückgekehrt. Meine Söhne verrichteten gerade landwirtschaftliche Arbeiten. Als die Polizei kam, verlangte sie von mir Auskunft über den Aufenthaltsort meiner Familienangehörigen. Ich sagte ihnen, dass sie ihrer eigenen Arbeit nachgehen sollen und dass meine Familie der ihren nachgehe. Nachdem sie das gehört hatten, fingen die Polizisten 40 Hähne, kochten

sie in meinem Haus und aßen sie auch dort. Sie kochten und aßen auch zwei Säcke Reis aus meinem Haus. Als ich dagegen protestierte, wurde ich von einem Polizisten geschlagen. Sie sagten auch, dass sie unser Dorf niederbrennen werden, wenn Narendra Modi ihnen dazu den Befehl erteile. Ich weiß nicht, wer Narendra Modi ist. Durch sie habe ich den Namen zum ersten Mal gehört. Sie nahmen sich aus meinem Haus auch zehntausend Rupien. In meinem Haus war auch eine Goldhalskette, die sie ebenfalls mitnahmen. Ich würde sie nicht wiedererkennen, weil es dunkel war. Zahlreiche Polizisten hatten sich im ganzen Dorf verteilt. Viele von ihnen kamen zu meinem Haus. Vor die Gesichter hatten sie sich schwarze Tücher gebunden. Würde man sie mir zeigen, könnte ich sie nicht wiedererkennen. Ich kannte nur Yogesh. Er war früher *Naxalit* und ist jetzt Polizist. Aus welchem Dorf er stammt, weiß ich nicht. Yogesh sprach Gondi. Sie hatten mit ihren Gewehren und Stöcken auf mich gezeigt. So hatten sie mich verjagt. Ich musste mein Haus verlassen. Montagnacht verbrachte ich in Madkam Nandis Haus. Die Polizisten, die sich in meinem Haus aufhielten, sprachen am Anfang *Gondi*. Später sprachen sie auch Hindi. Sie nahmen sich auch ein Ölkännchen im Wert von 1.200 Rupien und vier Gefäße. Von insgesamt sechs Ziegen in meinem Haus, schlachteten sie eine und warfen sie beiseite. Am Dienstag kochten und aßen sie noch einmal in meinem Haus. Ich wurde nicht vergewaltigt. Ich habe keine Verletzungen am Körper. Ein Polizist sagte: „Eure Männer legen auf den Straßen Bomben; eure Männer sind *Naxaliten*; sie schießen. Wir werden eure Männer töten und sie beseitigen. Was werdet ihr dann machen?“, und sie meinten auch, sie würden die Handpumpe kaputt machen. „Woher bekommt ihr euer Trinkwasser dann?“, sagten sie. In der *para* (Siedlung) Masod wurde eine Frau vergewaltigt. Wann immer Polizisten ins Dorf kommen, heißt es, wir seien *Naxalit*innen*. Immer wenn es zu einem Zwischenfall kommt, behaupten die Polizei- und Sicherheitskräfte, wir seien verantwortlich.

Name Madkam Nandi, Frau von Kosa **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Masodpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, Madkam Nandi, bezeuge hiermit, dass ich in Masodpara im Dorf Nendra lebe. Mein Ehemann ist Bauer. Ich habe drei Kinder; zwei Söhne mit Namen Joga und Sukhram und eine Tochter, die Bhime heißt. Bhime besucht den Baucontainer (die Schule) in Timmapur. Wie alt genau Joga ist, weiß ich nicht, aber er ist im heiratsfähigen Alter. Vorgestern am Montag kam die Polizei in meine

Siedlung. Zu dieser Zeit waren meine drei Kinder zu Hause. Mein Ehemann Kosa war unterwegs in Hirapur, um Madvi Bodda zu treffen. Die Sicherheitskräfte schnappten sich in meinem Haus zwei Ziegen. Ich bat sie, die Ziegen nicht mitzunehmen; ich flehte sie an und erklärte ihnen, dass die Ziegen für die Heirat meines Sohnes vorgesehen seien – aber sie hörten nicht auf mich. Mit einem Stock schlugen sie mehrfach auf meine Beine. Sie zerrten mich zurück in mein Haus und nahmen sich meine Ziegen. Die Verletzungen an den Beinen bereiten mir starke Schmerzen. Ich wurde nicht vergewaltigt. Ich habe von Frauen im Dorf gehört, dass xxxx, die in Masodpara lebt, von den Sicherheitskräften vergewaltigt worden sei. Das ist meine Aussage.

Name xxxx **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Gotum para), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, bezeuge hiermit, dass ich mit meiner Familie in der *para* (Siedlung) Gotum lebe. Mein Ehemann ist Bauer. Ich habe drei Kinder. Mein ältester Sohn xxxx betreibt auch Landwirtschaft. Er ist Analphabet. Mein zweitältester Sohn xxxx besucht die fünfte Klasse im Baucontainer (die Schule) in Basaguda. Der Name meines jüngsten Sohnes ist xxxx. Letzte Dienstagnacht kamen Sicherheitskräfte aus den Bergen zu meinem Haus. Als mein Mann Schüsse hörte, flüchtete er in die Berge. Wir hatten zuvor geschlafen. Zwei Männer aus der Einheit betraten mein Haus. Sie warfen mein Bett um. Sie sprachen *Gondi*. Sie zerrten meinen *lungi* (Hüfttuch) weg und zerrissen meinen Unterrock. Einer von beiden hielt meine Beine fest, während mich der andere vergewaltigte. Als ich anfang zu schreien, knebelten sie mir den Mund. Als mein Großvater xxxx mich schreien hörte, kam er mit einer Fackel und einem Stock angelaufen. Als er die beiden mit der Fackel anleuchtete, rannten sie davon. Weil es dunkel war, würde ich sie nicht wiedererkennen. Am Montag hatten sie aus der *para* (Siedlung) Gotum die Frauen Kalme Bhime, die Frau von Budhru und Karam Hidme, die Frau von Masa Sakin, verprügelt und verjagt. Die Streitkräfte hatten in der einen Hand Gewehre und in der anderen Stöcke getragen. Voller Angst war ich zurück nach Hause gerannt. Damals hatte man mich nicht geschlagen. Am Montagabend pflückte xxxx, die auch in Gotumpara lebt, Auberginen in ihrem Garten. Zwei Personen, die Schusswaffen trugen, schnappten sie sich. Ich würde die beiden nicht wiedererkennen, sah aber, dass es Polizisten waren. Sie verbanden die Augen von xxxx. Die Sicherheitskräfte hatten selbst schwarze Tücher vor

dem Mund. Einer hielt die Beine von xxxx fest und der andere vergewaltigte sie. Ich habe es selbst beobachtet. Ich war ganz in der Nähe. Sie hatte auch geschrien. Als die ältere Frau xxxx ihre Schreie hörte, lief sie zu ihr. Sie drohte den Männern mit einem Stock, woraufhin diese flohen. Nach dem Zwischenfall brachten wir xxxx mit sechs, sieben Frauen aus unserer Siedlung zu dem Ort, an dem die Sicherheitskräfte kochten. Ich war dabei. Wir fragten sie: „Warum machen Sie solche brutalen Sachen? Wir wollen mit Ihrem Herrn (*sahib*) sprechen.“ Sie entgegneten, dass ihr Herr nicht anwesend sei. Wir fragten: „Wer hat das getan?“, worauf sie entgegneten: „Sie sind nicht hier. Macht keine Szene.“ Das ist meine Aussage.

Name xxxx **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Gotumpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, bezeuge hiermit, dass ich mit meiner Familie in Gotumpara lebe. Der Beruf meines Mannes ist Bauer. Ich habe vier Kinder. Der Name meiner älteren Tochter ist xxxx; sie besucht den Baucontainer (die Schule) in Timmapur. Unsere drei anderen Kinder leben zu Hause. Vorgestern am Montag kam die Polizei in unser Dorf. Sie wurde von *Special Police Officers* begleitet. Bevor sie das Dorf erreicht hatten, waren die Männer aus dem Dorf geflohen. Einige Polizisten kamen in mein Haus. Sie nahmen sich 5 Hähne aus meinem Haus. Sie bezahlten nichts dafür. Sie sagten, wir könnten an der Kochstelle Geld abholen. Sie sprachen *Gondi*. Ich ging zusammen mit anderen Frauen aus dem Dorf zur Kochstelle, man gab uns jedoch kein Geld. Sie vertrieben uns indem sie uns mit Stöcken drohten. Sie setzten keine körperliche Gewalt ein. Nachdem sie sich die Hähne genommen hatten, dachte ich, sie seien gegangen. Ich brachte meinen jüngsten Sohn xxxx ins Bett und ging in unseren Garten, um Spinat zu pflücken. Zwei Leute kamen aus Richtung der Berge und schlichen sich über den Zaun. Sie knebelten mir den Mund mit einem Tuch und stießen mich zu Boden. Sie hatten schwarze Tücher vor dem Mund. Sie sprachen Hindi und *Gondi*. Einer der Männer drückte meine Brust zu Boden. Der andere vergewaltigte mich. Meine Beine fixierten sie mit den Schuhen. Ich schrie laut: „*Badi ma, badi ma!*“ (ältere Mutter). Meine ältere Mutter xxxx kam angelaufen, als sie meine Schreie gehört hatte. Als sie uns erreichte, rannten die Männer davon. Danach brachten mich neun oder zehn Frauen aus der Siedlung in die Nähe des Brunnens, wo die Einheit dabei war, sich Essen zu kochen. Die Frauen fragten sie, warum sie

solche brutalen Sachen machen würden; wir sagten zu ihnen, dass sie lediglich die Durchsuchung machen sollten. Sie entgegneten uns, dass ihre Vorgesetzten nicht anwesend seien und wir sie zu Unrecht beschuldigen würden. Sie drohten uns: „Denkt nach, bevor ihr erneut kommt. Wie zuvor werden wir wieder die Salwa Judum einsetzen.“ Sie drohten auch, uns und unsere Kinder in den Häusern einzusperren und diese dann anzuzünden. Montagnacht hörten wir auch den lauten Hilferuf: „Nani, rette mich!“, aus dem Haus meines Nachbarn xxxx. Nachdem wir das gehört hatten, ging meine Schwiegermutter xxxx zum Haus. Ich ging nicht mit. Meine Schwiegermutter berichtete mir, dass sie gesehen habe, wie zwei Leute (aus der Einheit) in Unterwäsche davongerannt seien, als sie es erreichte. Meine Schwiegermutter grummelte: „Warum machen Sie solche Dinge? Sie sollten Ihre eigenen Frauen mitbringen.“ Meine Schwiegermutter sah, dass xxxx nackt war. Sie zog xxxx an und brachte sie in unser Haus.

Name xxxx **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Masodpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, bezeuge hiermit, dass ich in Masodpara lebe. Mein Ehemann xxxx ist Bauer von Beruf. Ich bin seit einem Jahr verheiratet. Letzten Dienstag kamen irgendwann nachmittags Polizisten in mein Dorf. Als mein Mann die Polizisten sah, machte er sich davon nach Timmapur. Zunächst kamen drei Polizisten in mein Haus. Sie nahmen sich vier Kilo Reis und meinten zwar, dass sie dafür bezahlen würden, haben mir jedoch kein Geld gegeben. Sie versuchten meine Hähne einzufangen. Ich fragte sie: „Warum nehmen Sie sich meine Hähne?“ Ich erzählte ihnen, dass ich die Hähne für den Verkauf bräuchte, um mit dem Geld Kleidung kaufen zu können. Als ich mich weigerte, ihnen die Hähne zu geben, packten sie mich, warfen mir ein Fischfangnetz über das Gesicht und brachten mich ins Haus. Sie sprachen Hindi und *Gondi*. Sie zogen mich aus und warfen meine Kleidung beiseite. Sie begrapschten meine Brüste. Ein Polizist hielt meine Beine fest, ein anderer meine Schultern. Ein Dritter vergewaltigte mich. Als ich um Hilfe schrie, kam meine Schwiegermutter xxxx angelaufen. Als sie eintraf, saß ein Polizist auf mir. Meine Schwiegermutter schlug ihm zweimal auf den Rücken. Daraufhin zog der Polizist sich an und rannte mit den beiden anderen weg. Ich würde die beiden nicht wiedererkennen. Sie nahmen sich vier Hähne, ohne dafür zu bezahlen. Sie kochten und aßen sie in der Nähe des Brunnens. xxxx, die in Nendra (Masodpara) lebt, erzählte mir, dass sie am Montag etwas Ähnliches

durchgemacht habe. Als sie Zwiebeln zermahlte, kamen vier Polizisten in ihr Haus und zogen sie aus. Drei von ihnen hielten sie fest, während sie von einem Polizisten vergewaltigt wurde. Die Polizisten trafen am Montag in unserem Dorf ein und blieben bis Donnerstag – wobei sie es mehrfach verließen und wieder zurückkehrten. Zum Essen kamen sie ins Dorf und gingen anschließend wieder in die Berge. Das ist meine Aussage. Hiervon abgesehen, habe ich nichts zu sagen.

Name xxxx **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Gotumpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, erkläre hiermit, dass ich mit meiner Familie in Gotumpara lebe. Der Beruf meines Mannes xxxx ist Bauer. Ich habe vier Kinder. xxxx und xxxx besuchen den Baucontainer (die Schule) in Timmapur. Meine beiden jüngeren Kinder wohnen zu Hause. Am Montag kam die Polizei in unser Dorf. Am Dienstag kamen zwei Polizisten zu meinem Haus. Ich kannte sie nicht. Sie sprachen Hindi. Als meine Kinder die Polizisten sahen, fingen sie an zu weinen. Dann nahmen sich die beiden Männer drei Hähne; ich fragte sie nach Geld für die Hähne. Sie sagten, anstelle von Geld könnten sie Prügel mit Stöcken austeilen. Sie zerrissen die Bettlaken in meinem Haus. Zwei brachten mich nach drinnen, verbanden mir die Augen und stießen mich zu Boden. Einer hielt meine Beine fest, während der andere mich vergewaltigte. Als meine Kinder anfangen zu weinen, ließen sie mich los und gingen. Sie nahmen meine Hähne mit. Sie entwendeten auch Hähne und Reis aus einigen anderen Häusern im Dorf. Am nächsten Tag gingen wir mit rund zehn Frauen, ich war eine davon, zu ihrem Lager und verlangten Geld für die Hähne und den Reis. Sie drohten uns und jagten uns weg. Sie gaben uns kein Geld. Das ist meine Aussage. Ich habe dem Gesagten nichts hinzuzufügen.

Name xxxx **Alter** zirka 40 Jahre **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Gotumpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, sage hiermit aus, dass ich mit meiner Familie in Gotumpara lebe. Mein Ehemann Joga betreibt Landwirtschaft. Ich habe keine Kinder. Vorgestern

am Montagabend kam die Polizei in mein Dorf. Zwei Polizisten kamen zu uns nach Hause. Sie sprachen Hindi und *Gondi*. Ich war gerade dabei zu kochen. Sie kamen von hinten, fingen mich und warfen mich zu Boden. Einer hielt meine Beine fest und der andere vergewaltigte mich. Als ich um Hilfe schrie, ließen sie mich los und rannten weg. Danach ging ich zum Haus meiner Mutter in Gotumpara. Die Polizisten nahmen sich aus meinem Haus Hühner und Reis. Sie sagten: „Ihr gebt den *Naxaliten* Reis und verkehrt mit ihnen, die Regierung unterstützt ihr nicht. Wenn ihr die Regierung nicht unterstützt, werden wir eure Häuser, mit euch und euren Kindern drin, niederbrennen und die Handpumpen kaputt machen.“ Das ist meine Aussage. Ich habe dem Gesagten nichts hinzuzufügen.

Name xxxx **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Masodpara), Polizeirevier Basaguda, Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, sage hiermit aus, dass ich mit meiner Familie in Masodpara lebe. Mein Ehemann xxxx ist Bauer. Ich habe zwei Kinder. Beide wohnen zu Hause. Vorgestern am Montag gegen fünf Uhr kamen Polizisten in unser Dorf. Weil sie sofort als sie das Dorf erreichten, anfangen zu schießen, sind alle Männer aus dem Dorf davon gerannt. Wohin sie gegangen sind, weiß ich nicht. Viele sind noch nicht zurückgekehrt. Einige Sicherheitskräfte kamen zu meinem Haus. Ich kenne einen von ihnen, Madkam Rahul, den Sohn von Muiya. Er wohnt in Gotumpara. Früher hatte er für die *Naxaliten* gearbeitet. Nach seiner Heirat hat er bei der Polizei angefangen. Ich erkenne Rahul, wenn ich ihn sehe. Rahul kam auch zu meinem Haus. Außer ihm kamen zahlreiche andere Polizisten und Sicherheitskräfte. Sie nahmen sich aus meinem Haus vier Hähne und 35 Kilo Reis. Sie kochten und aßen es in der Nähe des Brunnens. Zusammen mit drei anderen Frauen ging ich zu ihrem Lager und fragte sie nach Geld. Sie gaben uns kein Geld sondern schlugen uns mit bloßen Händen auf den Rücken. In meiner Siedlung Masodpara wurde xxxx vergewaltigt. Sie ist im Dorf geblieben. Das ist meine Aussage. Ich habe dem Gesagten nichts hinzuzufügen.

Name xxxx **Kaste** Muria

Wohnort Dorf Nendra (Gotumpara), Polizeirevier Basaguda,
Tehsil Usur, Distrikt Bijapur

Ich, xxxx, sage hiermit aus, dass ich mit meiner Familie in Gotumpara lebe. Der Beruf meines Ehemannes ist Bauer. Derzeit ist mein Ehemann krank. Sein Schwager xxxx unterstützt ihn, und er lässt sich in einem Krankenhaus in Warangal behandeln. Ich habe drei Kinder, die alle zu Hause leben. Vorgestern am Montag kamen Truppen in mein Dorf. Abends gegen fünf Uhr kamen drei Leute, die Polizeiuniformen trugen, zu meinem Haus. Ich kannte sie nicht. Sie sprachen Hindi. Zwei von ihnen hielten mich fest, während ein anderer mich vergewaltigte. Als meine Schwester xxxx meine Schreie hörte, kam sie angelaufen. Daraufhin ließen sie mich los und rannten weg. Am nächsten Tag ging ich zum Haus meiner Mutter xxxx in Gotumpara. Später erzählten mir Nachbarn, dass erneut fünf Sicherheitskräfte zu unserem Haus gekommen seien. Sie haben nichts aus meinem Haus mitgenommen. Die Truppen blieben bis Donnerstag in unserem Dorf. Ich weiß nicht, wohin sie danach gegangen sind. Das ist meine Aussage. Ich habe dem Gesagten nichts hinzuzufügen.

Auszüge aus dem Bericht der National Commission for Scheduled Tribes

Brief Nr – 33/ Presseauschnitt/5/2016/R.U.-III, vom 29.04.2016

(Erstschrift auf Hindi)

6.0 Schlussfolgerungen des Teams der Kommission: Bei Nachforschungen über die vorgelegten Fälle kam das Team zu folgenden Schlussfolgerungen:

1 Die von der lokalen Polizei durchgeführten Ermittlungen waren bisher unbefriedigend. Es wurden noch nicht von allen Opfern und Zeugen Aussagen aufgenommen. Dies ist zu beschleunigen.

2 Die Kommission sieht es als folgenschwer an, dass die Aufnahmen der FIRs verzögert wurden, ebenso wie die medizinischen Untersuchungen, wodurch keine Beweismittel vorliegen.

3 Es gab keine Fortschritte bei der Identifizierung der beschuldigten Sicherheitskräfte. Bisher wurde lediglich die Belegschaft der Polizei des Distrikts und der CRPF aufgelistet.

4 In keinem der drei Fälle wurden die einschlägigen Paragraphen des Scheduled Castes and Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act angewandt, als klar war, dass die Beschuldigten Angehörige der Sicherheitskräfte (einer Institution) sind. Man sagte, das läge daran, dass die Beschuldigten nicht bekannt seien, während alle Opfer Angehörige eines *scheduled tribe* sind. Es kann nicht sein, dass man infolge dessen den betroffenen Frauen die finanzielle Entschädigung vorenthält, auf die sie nach den Vorschriften des SC/ST (PoA) Act von 1995 Anspruch haben.

5 Die Opfer, sowie die Nichtregierungsorganisationen und Sozialarbeiter, die in der Region arbeiten, haben kein Vertrauen in Ermittlungen durch die lokale Polizei und sind überzeugt, dass die im Fall Ermittlenden selbst Beschuldigte sind. Deshalb sollte anstelle der Distriktpolizei entweder das Crime Investigation Department ermitteln oder eine gerichtliche Untersuchung durchgeführt werden.

6 Im Zuge von Durchsuchungen in diesen Gebieten halten sich Sicherheitskräfteeinheiten in *Adivasi*-Dörfern auf. Die Männer aus den Dörfern fliehen aus Angst vor Gewalt, sobald bekannt wird, dass Sicherheitskräfte eingetroffen sind, und die Frauen und Kinder bleiben zurück. Sicherheitskräfte halten sich in deren Häusern auf, so dass bestimmte Situationen entstehen und es zu Vor-

würfen der Vergewaltigung, Belästigung, Prügel und Plünderung kommt. Daher sollten die Truppen zu den Dörfern Abstand halten.

7 Unter den Streitkräften, die die Durchsuchungen durchführen, gibt es zwar Polizisten der Unions- und Landespolizei, jedoch keine weiblichen Polizeikräfte. Würde man Polizistinnen an den Einsätzen beteiligen, ließe sich sexualisierte Gewalt durch die Sicherheitskräfte eindämmen.

8 Häufig wurde von den Stammesangehörigen die Beschwerde vorgebracht, dass Sicherheitskräfte ihre Hühner und Ziegen gestohlen hätten und dass man sie verprügelt habe, nachdem sie nach einem Entgelt für die Nutztiere gefragt hatten. In den Haushalten aufbewahrter Reis, sowie Schmuckstücke und Geld wurden gestohlen. Die Hauptursache dafür besteht darin, dass der Proviand, der den Sicherheitskräften für die Durchsuchungen zugeteilt wird, insbesondere bei den Soldaten der Landespolizei, nicht ausreichend ist. Sie erhalten dafür eine monatliche Zuwendung von 600 Rupien, während die Truppen der Union monatlich 2.400 Rupien und zudem Verpflegung erhalten.

9 Es gibt medizinische Untersuchungen, die von der Polizei durchgeführt wurden, die bestätigen, dass in einigen Fällen Gewalt gegen Frauen verübt wurde.

7.0 Empfehlungen auf Grundlage der Faktenlage, die sich aus der Überprüfung durch die Fact-finding-Gruppe der Kommission ergaben, wurden der Regierung Chhattisgarhs folgende Empfehlungen erteilt:

1 Die Ermittlungen zu den Fällen sollte das Crime Investigation Department und nicht die lokale Polizei durchführen.

2 Die Ermittlungen sollten rasch abgeschlossen werden und es sollten sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um die Täter zu identifizieren.

3 In allen drei Fällen wurden die einschlägigen Paragraphen des SC/ST (PoA) Act nicht angewandt, als klar war, dass die Beschuldigten Angehörige der Sicherheitskräfte (einer Institution) sind. Da alle Opfer Stammesangehörige sind, sind die einschlägigen Paragraphen des erwähnten Gesetzes anzuwenden.

4 Da alle betroffenen Frauen sehr arm sind, sollte die Regierung finanzielle Entschädigungen für die Verluste, die ihnen zuteil wurden, bereitstellen.

5 Im Zuge von Durchsuchungen in diesen Gebieten halten sich Sicherheitskräfteeinheiten in *Adivasi*-Dörfern auf. Die Männer aus den Dörfern fliehen aus Angst vor Gewalt, sobald bekannt wird, dass Sicherheitskräfte eingetroffen sind, und die Frauen und Kinder bleiben zurück. Sicherheitskräfte halten sich in deren Häusern auf, so dass bestimmte Situationen entstehen und es zu Vor-

würfen der Vergewaltigung, Belästigung, Prügel und Plünderung kommt. Daher sollten Anweisungen erteilt werden, die sicherstellen, dass die Truppen zu den Dörfern eine Distanz wahren und sich unter keinen Umständen in Häusern von *Adivasis* aufhalten.

6 Die Kommission hat einen Mangel an Kontrolle der Einsatzleiter über ihre Männer während der Durchsuchungen festgestellt. Solche Zwischenfälle lassen sich nur vermeiden, wenn die Einsatzleiter ihre Untergebenen in wirksamer Weise kontrollieren. Es ist unabdingbar, dass die Disziplin innerhalb der Streitkräfte aufrecht erhalten wird.

7 Bei den Durchsuchungen sollten Polizistinnen an den Einheiten, die sich aus Unions- und Landespolizei zusammensetzen, beteiligt werden, so dass die Möglichkeit sexualisierter Straftaten ausgeschlossen wird.

8 Ausgehend von der von den Stammesangehörigen häufig vorgebrachten Beschwerde, dass die Sicherheitskräfte ihre Hühner und Ziegen gestohlen hätten, sollte sichergestellt werden, dass den Sicherheitskräften und insbesondere den Mitgliedern der Landespolizei in ausreichendem Maße Verpflegung zugeteilt wird. Angehörige der Unionseinheiten erhalten eine monatliche Verpflegungspauschale von 2.400 Rupien, während die von der Landespolizei 600 Rupien im Monat erhalten. Dies sollte angeglichen werden.

9 Es sollten Anstrengungen erfolgen die Sicherheitskräfte der Unions- und Landesebene, die sich an *anti-naxalitischen* Einsätzen beteiligen, für die Kultur und das Brauchtum der *Adivasis* zu sensibilisieren und dies sollte Bestandteil ihrer Ausbildung werden. Gleichzeitig sollten die Sicherheitskräfte auch das Bewusstsein über die Rechte von *Adivasis* und den Schutz, den es für diese gibt, fördern.

10 Für *Naxaliten*-betroffene *Adivasis* sollten spezielle Programme aufgelegt werden; diese sollten Hilfen für den Bau von Häusern, Lebensmittelrationen, Ausbildung und Erwerbstätigkeit beinhalten.

Die Vereinten Nationen zu sexualisierter Gewalt und bewaffneten Konflikten

Auszüge einer Stellungnahme¹ des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung an Frauen (CEDAW).

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ bezeichnet zahlreiche unterschiedliche Verbrechen, darunter Vergewaltigung, sexuelle Verstümmelung, sexualisierte Erniedrigung, erzwungene Prostitution sowie erzwungene Schwangerschaft. Diese Verbrechen werden durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und teilweise begünstigt. Beispielsweise war im Verlauf der Geschichte die Ansicht weit verbreitet, dass im Krieg Frauen ein Teil der Kriegsbeute seien, auf die die Soldaten ein Anrecht hätten. In dieser Auffassung ist der Gedanke von Frauen als Besitz tief verwurzelt – als eine zur Verfügung stehende Habe für die siegreichen Krieger. Sexualisierte Gewalt wird auch als ein Mittel der Besänftigung von Soldaten angesehen. Dies gilt insbesondere, wenn Frauen zu militärischer, sexualisierter Sklaverei gezwungen werden. Zudem wird sexualisierte Gewalt eingesetzt, um männlichen Stolz, und damit auch den der Community, zu zunichte zu machen. Männer die nicht in der Lage waren „ihre Frauen zu schützen“ werden als gedemütigt und schwach angesehen. Sexualisierte Gewalt wird auch als Form der Bestrafung eingesetzt, insbesondere dort, wo Frauen politisch aktiv sind, oder sie mit anderen, die politisch aktiv sind, in Verbindung gebracht werden. Sexualisierte Gewalt kann zudem als Mittel eingesetzt werden, um Schrecken innerhalb breiter Teile der Bevölkerung zu verbreiten. Sie kann Gemeinschaften zerrütten und Menschen aus ihrem Zuhause vertreiben. Sexualisierte Gewalt kann auch Teil einer Völkermordstrategie sein. Ihre Anwendung kann lebensbedrohlichen, körperlichen und seelischen Schaden verursachen und Teil einer Strategie sein, die auf die vollständige Vernichtung einer gesamten Menschengruppe abzielt.

VN-Stellungnahmen zu sexualisierter Gewalt

Als im Jahre 1969 von der Kommission zum Status von Frauen Überlegungen angestoßen wurden, inwiefern besonders verletzbar Gruppen, namentlich

¹ Vgl. CEDAW. Apr 1998: Sexual Violence and Armed Conflict: United Nations Response. <www.un.org/womenwatch/daw/public/cover.htm>

Frauen und Kindern, ein besonderer Schutz während bewaffneter Konflikte und Ausnahmesituationen zuerkannt werden sollte, war dies in Bezug auf Frauen und bewaffnete Konflikte einer der ersten Meilensteine innerhalb der Vereinten Nationen. Daraufhin forderte der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) im Jahre 1974 die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf, eine Erklärung zum Schutz von Frauen und Kindern in Ausnahmesituationen und in bewaffneten Konflikten zu verabschieden. In der Erklärung wird anerkannt, dass Frauen und Kinder von bewaffneten Konflikten besonders betroffen sind. Sie hebt die wichtige Rolle hervor, die den Frauen zukommt: „In der Gesellschaft, in der Familie und insbesondere bei der Kindererziehung“ und den besonderen Schutzbedarf, der sich daraus ergibt. Sie drängt die Staaten zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus internationalen Instrumenten wie den Genfer Konventionen von 1949 ergeben und in denen Frauen und Kindern wichtige Schutzgarantien zugesprochen werden.² Sie enthält keinen ausdrücklichen Verweis auf die Verwundbarkeit der Frauen gegenüber sexualisierter Gewalt während bewaffneter Konflikte. Allerdings wurde vom Sonderberichterstatter für Gewalt gegen Frauen auf das Vorhandensein von Beweisen hingewiesen, wonach im Jahre 1971 während des Konflikts in Bangladesh massenhaft Vergewaltigungen verübt wurden.³ In Anbetracht dessen ist in der Erklärung nur wenige Jahr später das Versäumnis einer besonderen Bezugnahme auf sexualisierte Gewalt auffällig. In Bezug auf bewaffnete Konflikte fanden Frauen in der Erklärung vor allem in ihrer Rolle als Mütter und Fürsorgerinnen Beachtung, weniger in ihrer eigenen Betroffenheit. Dennoch wird in der Erklärung an die Beachtung von Gesetzen zu bewaffneten Konflikten appelliert. Die vierte Genfer Konvention von 1949 war zu dieser Zeit gültig und darin wird Frauen ein besonderer Schutz zugesprochen. In der Erklärung wird auch davon gesprochen, dass u.a. alle notwendigen Schritte zur Verhinderung entwürdigender Behandlung und Gewalt, als welche sexualisierte Gewalt sicherlich eingestuft werden kann, eingeleitet werden sollten.

² Vgl. United Nations. 14. Dez 1974: Declaration on the Protection of Women and Children in Emergency and Armed Conflict, General Assembly Resolution 3318. <www.un.org/womenwatch/daw/public/w2apr98.htm#5>

³ Vgl. United Nations. 1994: Preliminary Report Submitted by the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences. <www.un.org/womenwatch/daw/public/w2apr98.htm#6>

Stellungnahme der NHRC zu Beschwerden über sexualisierte Gewalt in Bastar

Bis zum Beweis des Gegenteils geht die *National Human Rights Commission* (NHRC) davon aus, dass in Chhattisgarh 16 Frauen Opfer von Vergewaltigung, sexualisierter und physischer Übergriffe durch Polizeikräfte wurden; sie fordert die Landesregierung von Chhattisgarh auf, den Opfern als vorläufige Maßnahme 3,7 Mio. Rupien zukommen zu lassen

Pressemitteilung
New Delhi, 7. Januar 2017

Bis zum Beweis des Gegenteils geht die NHRC davon aus, dass in Chhattisgarh 16 Frauen Opfer von Vergewaltigung, sexualisierter und physischer Übergriffe durch Polizeikräfte wurden, während sie noch auf etwa 20 weitere Aussagen wartet. Die Regierung von Chhattisgarh erhielt von ihrem leitenden Sekretär eine Mitteilung, in der als vorläufige Maßnahme die Auszahlung von 3,7 Mio. Rupien an die Opfer empfohlen wird. Es wird empfohlen den acht Vergewaltigungsopfern jeweils 300.000 Rupien auszuzahlen, an die sechs Opfer sexualisierter Übergriffe jeweils 200.000 Rupien und die Opfer physischer Übergriffe jeweils 50.000 Rupien.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird von der Kommission der Standpunkt vertreten, dass Sicherheitskräfte der Regierung Chhattisgarhs schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Opfern verübt haben, wofür die Regierung Chhattisgarhs die Verantwortung trägt.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Sichtung der vorliegenden Materialien zu dem Ergebnis, dass in den FIRs 22/2015, 2/2016 und 3/2016 insgesamt 34 Opfer aufgeführt werden. Diese Materialien beinhalten die Kopien der Zeugenaussagen von den Opfern, die sowohl vom Team der NHRC aufgezeichnet worden sind als auch jene, die unter Verweis auf Paragraph 164 des Strafgesetzes im FIR Nr. 22/15, im FIR Nr 2/16 und im FIR Nr 3/16 mit Bezug auf 15 Opfer aufgenommen worden sind und die vom Inspector General of Police im Rahmen eines mit dem 12. November 2016 datieren Briefes aus dem Hauptstützpunkt in Raipur geschickt worden waren.

Sie kam zudem zu dem Ergebnis, dass die in den FIRs enthaltenen, schwerwiegenden Vorwürfe unter Verweis auf Paragraph 164 des Strafgesetzbuches, sowohl physischer als auch solche zu Vergewaltigung/ sexualisierten Übergriffen durch Sicherheitskräfte der Regierung Chhattisgarhs bei den vor Ort Untersuchungen durch das Team der NHRC und/oder vor einem Richter erneut vorgebracht worden waren.

Des Weiteren hat die Kommission folgendes zur Kenntnis genommen: (a) Dem Team der NHRC gelang es lediglich die Aussagen von 14 der in den FIRs aufgeführten 34 Opfer aufzuzeichnen. Daher steht noch die Aufzeichnung der Aussagen 20 weiterer Opfer durch das Team der NHRC aus; (b) Die Aussagen in Bezug auf Paragraph 164 des Strafgesetzbuches wurden nur für 15 Opfer richterlich aufgezeichnet. Daher steht die Aufzeichnung der Aussagen 19 weiterer Opfer in Bezug auf Paragraph 164 des Strafgesetzbuches noch aus; (c) Nahezu alle in den FIRs aufgeführten Opfer sind Stammesangehörige. Trotzdem wurde in keinem der Fälle der Scheduled Castes and Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act geltend gemacht. In Folge dessen wurde keine finanzielle Hilfe gemäß des SC/ST (PoA) Act an die Opfer gezahlt.

Deshalb wurde von der Kommission die Anweisung für die Bildung einer Gruppe von 15 Amtsträgern aus den Recherche- und Rechtsabteilungen erteilt, um die Aussagen der 15 Opfer, deren Aussagen in Bezug auf den Paragraphen 164 des Strafgesetzbuches noch nicht vom Team der NHRC oder durch einen Richter aufgezeichnet worden sind, aufzuzeichnen und diese der Kommission innerhalb eines Monats zukommen zu lassen.

Der Additional Director General of Police, Government of Chhattisgarh, wurde angewiesen, die Aussagen 19 weiterer Opfer unter Verweis auf Paragraph 164 des Strafgesetzbuches vor einem Richter aufzuzeichnen und diese innerhalb eines Monats an die Kommission weiterzuleiten.

Der Additional Director General of Police, Government of Chhattisgarh, wurde zudem angewiesen, sicherzustellen, dass in allen Fällen, in denen die Opfer Angehörige von Scheduled Castes/ Scheduled Tribes sind, der SC/ST (PoA) Act geltend gemacht wird.

Zudem wurde der Chief Secretary, Government of Chhattisgarh angewiesen, sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung, wenn überhaupt, dann gemäß des SC/ST (PoA) Act, schnellstmöglich an die Opfer gezahlt wird.

Die Kommission weist zudem auf den Interims-Charakter obiger Anweisungen hin und darauf, dass sie beabsichtigt im weiteren Verlauf eine abschließende Position hinsichtlich anderer Opfer und auch bezüglich weiterer Themen einzunehmen.

Man möge sich verdeutlichen, dass von der Kommission suo moto ein Verfahren eingeleitet wurde, nachdem diese den Zeitungsartikel, der im Indian Express am 2. November 2015 unter dem Titel: Bijapur: 'Policemen raped women, indulged in loot', veröffentlicht wurde, zur Kenntnis genommen hatte. Darin war berichtet worden, dass Frauen aus den fünf Dörfern Pegdapalli, Chinnagellur, Peddagellur, Gundam und Burgicheru im Distrikt Bijapur Landespolizeikräfte beschuldigten, diese hätten mehr als 40 von ihnen sexuell belästigt und angegriffen und eine Gruppe habe mindestens zwei Frauen gruppenvergewaltigt. Es wurde zudem berichtet, dass das Eigentum zahlreicher Dorfbewohner von den Truppen, die durch die Dörfer gezogen waren, zerstört, gestohlen oder vergeudet worden sei. Der Nachrichtenbericht schilderte auch andere Grausamkeiten der Sicherheitskräfte. Durch die Anzeigen, die erstattet worden waren, erlangte die Kommission Kenntnis darüber, dass in diesen Fällen die Straftaten Nr 22/2015 unter Paragraph 376 (c), 395/354 B/323/294 des Strafgesetzbuches und Paragraph 5 des Protection of Children from Sexual Offences Act im Polizeirevier Basaguda am 4. November 2014 aufgenommen worden waren und dass Ermittlungen durchgeführt wurden.

Während diese Untersuchung im Gange war, erhielt die Kommission durch eine weitere Beschwerde, die mit dem 21. Januar 2016 datiert ist, Kenntnis weiterer Fälle von sexualisierter Gewalt an Frauen durch Sicherheitskräfte. Diese hatten sich zwischen dem 11. und 14. Januar 2016 im Dorf Bellam Lendra (Nendra) im Distrikt Bijapur und im Dorf Kunna, im Distrikt Sukma, sowie im Dorf Chotegadam, im Distrikt Dantewada ereignet. Die Kommission verlangte von der Landesbehörde auch Berichte bezüglich dieser Zwischenfälle.

Angesichts der Schwere der Beschuldigungen und der Brutalität der sexualisierten Gewalt gegen unglückselige Frauen erörterte die Kommission die Angelegenheit am 22. Februar 2016 vollzählig. Nach sorgfältiger Überprüfung der aufgezeichneten Materialien wurde von der Kommission eine Vor-Ort-Untersuchung durch eine Gruppe aus den Untersuchungs- und Rechtsabteilungen der Kommission angewiesen.

Die Gruppe der NHRC verfasste einen Untersuchungsbericht, der an den Chief Secretary, Government of Chhattisgarh, und den District General of Police, Government of Chhattisgarh, gesendet wurde mit der Aufforderung zu einer Stellungnahme zu den darin erhobenen Vorwürfen.

Der Bericht der Untersuchungsabteilung der NHRC offenbarte, dass die Zwischenfälle, die sich in Kunna zwischen dem 10. und 12. Januar 2016 ereignet hatten, im 27.01.2016 datierten FIR Nr 2/2016 mit Verweis auf die Paragraphen 294/354 (B)/323 des Strafgesetzbuches, im Polizeirevier Kunar, im Distrikt Ku-

kanar registriert worden waren und die Zwischenfälle, die sich zwischen dem 11. und 13. Januar 2016 im Dorf Nendra im Distrikt Bijapur ereignet hatten, im FIR Nr 3/2016 mit Verweis auf die Paragraphen 376 (2), 376 (2)(c), 376 (D), 354, 354 (B), 323, 395 des Strafgesetzbuches im Polizeirevier Basaguda aufgenommen worden waren.

Das Untersuchungsteam der Kommission zeichnete Aussagen verschiedener Personen auf, darunter auch solche von Sicherheitskräften und einigen Opfern. Dem Team gelang es jedoch nicht, die Aussagen aller Opfer, die in den drei betreffenden FIRs erwähnt werden, aufzuzeichnen, aufgrund des Zeitdrucks, der vorherrschenden Sicherheitslage, der Nicht-Verfügbarkeit von Opfern und physischer Barrieren.

Ausgewählte Literatur

Fact-Finding-Berichte (Okt 2015 - Mai 2016)¹

Women against Sexual Violence and State Repression (WSS): Rampant Looting and Sexual Violence by Security Forces in Villages in Bijapur, South Chhattisgarh - October 19/20 – 24, 2015: <wssnet.files.wordpress.com/2016/04/peddagelur-bijapur-report-nov-20151.pdf>

Women against Sexual Violence and State Repression. Nendra held captive by State Forces: <wssnet.files.wordpress.com/2016/04/sukma-report.pdf>

Coordination of Democratic Rights Organisations (CDRO). April 2016: State of Siege: Report on Encounters and Cases of Sexual Violence in Bijapur and Sukma districts of Chhattisgarh: <pu.dr.org/sites/default/files/pdfs/State%20of%20Siege_Report_29th%20April_0.pdf>

Women against Sexual Violence and State Repression: No Strangers to Violence: More stories of rape and looting in Chhattisgarh's Bijapur district: <wssnet.files.wordpress.com/2016/09/korcholi-updated-report.pdf>

Medienberichte (Nov 2015 - Okt 2016)

Dipankar Ghose, 2. Nov 2015: Bijapur: 'Policemen raped women, indulged in loot'. The Indian Express, <indianexpress.com/article/india/india-news-india/bijapur-policemen-raped-women-indulged-in-loot/>

Dipankar Ghose, 18. Nov 2015: Chhattisgarh: Congress panel seeks action against police over Bijapur 'rapes, looting'. The Indian Express, <indianexpress.com/article/india/india-news-india/chhattisgarh-congress-panel-seeks-action-against-police-over-bijapur-rapes-looting/>

Malini Subramaniam, 23. Nov 2015: Chilling rape allegations force police to conduct rare investigation of security forces in Chhattisgarh. Scroll.in, <<https://scroll.in/article/770330/chilling-rape-allegations-force-police-to-conduct-rare-investigation-of-security-forces-in-chhattisgarh>>

Chitragada Choudhury, 20. Dez 2015: Bijapur villagers recount widespread sexual assaults by men in uniform. Hindustan Times, <www.hindustantimes.com/india/bijapur-villagers-recount-widespread-assaults-by-men-in-uniform/story-K4U8MxPSS3mO8OkcJVjhL.html>

Chitragada Choudhury, 20. Dez 2015: Over 50 days after Bijapur assault, two probes but no arrests yet. Hindustan Times, <www.hindustantimes.com/india/over-50-days-after-bijapur-assault-two-probes-but-no-arrests-yet/story-cguToaglvRTMKOeT8Ri3J.html>

Chitragada Choudhury, 20. Dez 2015: 3 years after Dec 16 case, rape spree unpunished in Chhattisgarh. Hindustan Times, <www.hindustantimes.com/india/three-years-after-dec-16-rape-sprees-unpunished-in-chhattisgarh/story-yarECEf6PiJU0QLAnd0kL.html>

Dipankar Ghose, 18. Jan 2016: Security men accused of molestation in Chhattisgarh, police deny. Indian Express, <indianexpress.com/article/india/india-news-india/securitymen-accused-of-molestation-in-chhattisgarh-police-deny/>

N. N. 21. Jan 2016: Mahilaon se kiya gaya durvyavahar akshamya. Patrika.

Pavan Dahat, 22. Jan 2016: Eight tribal women allege gang-rape by security forces in Bijapur. The Hindu, <www.thehindu.com/news/national/other-states/Eight-tribal-women-allege-gang-rape-by-security-forces-in-Bijapur/article14014055.ece>

Aarefa Johari, 23. Jan 2016: Déjà vu: Chhattisgarh's security forces accused of large-scale sexual violence yet again. Scroll.in, <scroll.in/article/802330/deja-vu-chhattisgarhs-security-forces-accused-of-large-scale-sexual-violence-yet-again>

¹ Das vorliegende Buch basiert im Wesentlichen auf diesen Fact-Finding-Berichten.

Chitrangada Choudhury, 24. Jan 2016: In Two Districts Of Bastar, Adivasi Women Report Sexual Assaults By Security Forces During Military Operations; Police Delay And Resist Filing FIRs. The Caravan, <www.caravanmagazine.in/vantage/bastar>

Bela Bhatia, 22. Feb 2016: The Pegdapalli Files. Outlook, <www.outlookindia.com/magazine/story/the-pegdapalli-files/296625>

Aritra Bhattacharya, 9. Apr 2016: On people's side: Mass sexual assault present reality in Bastar, says NCST. The News Minute, <www.thenewsminute.com/article/peoples-side-mass-sexual-assault-present-reality-bastar-says-ncst-41380>

Divya Trivedi, 29. Apr 2016: Targeting women. Frontline, <www.frontline.in/cover-story/targeting-women/article8465589.ece>

CSR Shankar, 4. Okt 2016: In a Corner of Bastar, Sexual Assault by the Police Has Not Destroyed the Hope for Justice. Thewire.in, <thewire.in/70538/law-and-life-in-bijapur-a-story-of-everyday-violence-on-women-police-brutality-and-impunity/>

Glossar

Adivasi - Selbst- und Fremdbezeichnung für die indigene Bevölkerung Indiens und angrenzender Länder.

Bastar Division - Verwaltungsuntereinheit des Bundesstaates Chhattisgarh, die die Distrikte Bastar, Dantewada, Bijapur, Narayanpur, Sukma und Kanker umfasst.

Block - Verwaltungsuntereinheit eines *talukas*.

Border Security Force (BSF) - Paramilitärischer Verband, der v.a. für den Schutz der Grenzen zuständig ist und dem Innenministerium (Zentralregierung) unterstellt ist.

Central Reserve Police Force (CRPF) - Kasernierter Verband, der dem Innenministerium (Zentralregierung) untersteht.

Collector - Auf Distrikt-Ebene der höchste Posten in der Beamtenschaft.

Commando Battalion for Resolute Action (CoBRA) - Ein auf Guerilla-Taktik und den Kampf im Dschungel spezialisierter Verband innerhalb der Central Reserve Police Force. 2009 speziell zur Bekämpfung der *Naxalit*innen* gegründet.

Commission of Scheduled Castes/ Scheduled Tribes - Kommission, die mit der Implementierung der Fördermaßnahmen, die die indische Verfassung den als Scheduled Tribes und Scheduled Castes klassifizierten Communities zuspricht, beauftragt ist und den Präsidenten diesbezüglich informiert.

District Reserve Guard Force (DRGF) - Truppenverband, der sich aus lokalen, jungen Männern aus Bastar zusammensetzt.

Fifth Schedule - Rechtlicher Sonderstatus für Gebiete, in denen die Mehrheit der Bevölkerung als *Scheduled Tribes* registriert sind; garantiert Landrechte und verschiedene Formern der (traditionellen) Selbstverwaltung, wird in der Praxis jedoch häufig verletzt.

First Information Report (FIR) - Schriftliches Dokument, mit dem Opfer und andere in deren Namen Beschwerden über gerichtlich verfolgbare Vergehen aufgeben. Ein FIR ist eine Voraussetzung, um das indische Strafverfolgungssystem in Gang zu setzen.

Forest Rights Act (FRA) - Kurzbezeichnung für den „Scheduled Tribes and Other Traditional Forest Dwellers Recognition of Forest Rights Act“; das Gesetz erkennt die (traditionellen) Rechte der *Adivasis* und anderer Waldbewohner*innen an und soll diese sichern. Vielerorts wurde es nicht oder nur unzureichend implementiert und seit Inkrafttreten wurden die darin enthaltenen Bestimmungen mehrfach aufgeweicht.

Gondi - Eine in Zentralindien verbreitete Sprache, die von Gond-*Adivasis* gesprochen wird.

Gram sabhas – Dorfversammlungen, an denen sich alle volljährigen Bewohner*innen eines Dorfes, die in den Wahllisten des Dorfes erfasst werden, beteiligen können. Der *Forest Rights Act* spricht ihnen eine zentrale Rolle bei der Implementierung des Gesetzes zu.

Koya-Kommandos - Gängige Bezeichnung für Einheiten, die sich aus *Special Police Officers (SPOs)* zusammensetzen.

Kultur der Vergewaltigung - Von Feministinnen eingeführter Begriff zur Bezeichnung sozialer Milieus, in denen Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt verbreitet sind und toleriert werden.

Mizo-Bataillon - Kurzbezeichnung für Truppenverbände der Mizoram Armed Police (MAP), einer bewaffneten Polizeieinheit, die u.a. auf Aufstandsbekämpfung spezialisiert ist und dem Innenministerium des Bundesstaates Mizoram untersteht.

Muria Gonds - Eine als *Scheduled Tribe* klassifizierte, traditionell im hohen Maße egalitär lebende Adivasi-Community aus dem Distrikt Bastar.

Naga-Bataillon - Kurzbezeichnung für Truppenverbände der Nagaland Armed Police (NAP), einer bewaffneten Polizeieinheit, die u.a. auf Aufstandsbekämpfung spezialisiert ist und dem Innenministerium des Bundesstaates Nagaland untersteht.

National Commission for Women (NCW) – Frauenkommission; öffentliches, 1992 etabliertes Organ der Zentralregierung.

National Human Rights Commission (NHRC) - Menschenrechtskommission, öffentliches Organ der Zentralregierung.

Naxalit*innen - Angehörige von bewaffneten, kommunistisch-maoistischen Bewegung(en), die für eine „volksdemokratische Revolution“ kämpfen. Der Name leitet sich von einem Aufstand von Landarbeiter*innen im Dorf Naxalbari (Westbengalen) im Jahre 1967 ab.

Panchayats (Extension to Scheduled Areas) Act (PESA) - Von der Zentralregierung im Jahre 1996 verabschiedetes Gesetz, das die Durchsetzung der Rechte der *Adivasis* und eines von ihnen selbstbestimmten Entwicklungsprozesses sicherstellen soll. Es wird in der Praxis jedoch häufig verletzt.

Public Interest Litigation (PIL) - Prozessrecht für „Rechtsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse“, das jeder/jedem erlaubt, sich mit einer Beschwerde direkt an den Supreme Court zu wenden.

Right to Information Act - Ein von sozialen- und Bürgerrechtsbewegungen erstrittenes Gesetz, das allen indischen Bürger*innen eine ungehinderte Einsichtnahme in Unterlagen staatlicher Einrichtungen ermöglicht.

Salwa Judum - Bürgerwehrgruppe/paramilitärischer Verband, der im Juni 2005 im Rahmen einer Aufstandsbekämpfungsoffensive gegen die *Naxalit*innen* im Dantewada Distrikt aufgebaut und von Chhattisgarhs Regierung und Unternehmen unterstützt wurde. Mord, Brandstiftung, Plünderung, sexualisierte Gewalt und andere Gräueltaten, die von der Bürgerwehrgruppe verübt worden waren, sind strafrechtlich nicht verfolgt worden. Im Juli 2011 erklärte der Supreme Court den Zusammenschluss als illegal und wies Chhattisgarhs Regierung an, die Anschuldigungen, die gegen die Miliz erhoben worden waren, zu untersuchen.

Scheduled Tribes - „Registrierte Stämme“, offizielle Bezeichnung für die *Adivasis*. Die Eintragung als „Registrierter Stamm“ ist Voraussetzung für den Anspruch auf verschiedene staatliche Fördermaßnahmen.

Special Police Officers (SPOs) - Hilfspolizisten in Chhattisgarh, die bewaffnet und trainiert und in der *Salwa Judum* eingesetzt worden waren.

Taluka - Verwaltungsuntereinheit eines Distriktes.

Thana - Bezeichnung sowohl für eine Polizeiwache (police station) als auch ein Gebiet, das von einer Wache kontrolliert wird.

Tehsil - Verwaltungsuntereinheiten eines Distriktes.

Waldrechtsanträge – Anträge zur Formalisierung traditioneller Waldrechte im Zuge der Implementierung des *Forest Rights Act*.

Danksagung

*Bedanken wollen wir uns ganz herzlich bei den Autorinnen der indischen Originalausgabe Shreya K, Shivani Taneja, Sudha Bharadwaj, Maheen Mirza, Fareeda AM, Rinchin, Shalini Gera und ihren Unterstützer*innen. Ohne ihr mutiges Engagement wäre auch dieses Buch nicht erschienen.*

*Ebenso wie bei der Originalausgabe ist das vorliegende Buch das Ergebnis eines kollektiven Prozesses. Ganz herzlich wollen wir - Saline, Martin, Antje K und Rolf – uns bei allen Unterstützer*innen bedanken, die die Realisierung dieser Ausgabe auf die ein oder andere Weise unterstützt haben! Dazu zählen Anne, Antje L, Armin, Ines, Hans, Johannes, Rainer und Theo. Bei Hermann wollen wir uns für das schicke Layout bedanken, bei unserem Verleger für sein Vertrauen, sowie bei der `Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.', bei `Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt' und bei der `Stiftung Vielfalt der Kulturen' für die finanzielle Unterstützung der deutschsprachigen Ausgabe.*

Last but not least ein herzliches Danke an die Frauen in Bastar. Ihr Mut und ihre Entschlossenheit - trotz widrigster Umstände - inspirieren uns zu Solidarität und bestätigen uns in der Überzeugung, dass es überall Sinn macht, politisch zu handeln.



Quelle: Überarbeitete, von Uwe Dederich
auf German Wikipedia bereitgestellte Karte.